I. publ. E.
313
m

Ch. Wink. del. Söckler sc. 1779.

Jus. 2496. c.

Polit.

Platz.
I Publ. Eur. 313 m

Die
Verbindlichkeiten
der
Eroberten Frankreichs
nach
Religions- und Staatsgrundsäzzen
zur
Aufklärung
seiner Mitbürger
auf dem linken Rheinufer
ausgeführt
von
Ph. Platz.

Mainz,
im zehnten Jahre der Republik.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Dem

Held und Friedensstifter

den

Konsuln

und dem

vereinten Volke

der

fränkischen Republik

gewidmet

auf das

Friedensfest

des 18ten Brumärs

im Jahre X.

Beilage A.

An Bürger Maire zu Worms.

Ich habe Worms nur verlassen wegen den Stöhrungen des Krieges, und um meine Stelle als Rath bei dem Kurfürsten von Mainz zu versehen. Nun wo mein Vaterland sich wieder des Friedens freuet, bin ich gesonnen, da unter den Gesezzen der Republik zu leben, die Rechte zu genießen, welche die Vereinigung mit der Republik den Bewohnern der 4 neuen Departemente verstattet, und Kraft dessen nach Worms in meine Wohnung zurükzukehren. Ich ersuche Sie daher, Bürger Maire! mir die Erlaubniß hierzu zu ertheilen, und meinen Name in die Bürgerlist einzuschreiben. Ich verspreche, mich in Allem der Verfassung der Republik zu fügen, und die Pflichten eines guten Bürgers treu zu erfüllen. — Um ihnen einen Beweis von meinen Gesinnungen wäh-

rend den Revolutionsunruhen zu geben, überreiche ich Ihnen das beiliegende Zeugniß. Worms am 12ten Germinal Jahr 9.

Beilage B.

Wir Unterzeichnete beurkunden hiemit, daß der Br. Ph. Platz mehrere Jahre in Worms gewohnt habe, in der Eigenschaft als Kanonikus im Andreasstifte, und geistlicher Rath, daß er allzeit als ein rechtschaffener Mann angesehen gewesen, auch mit aller ihm möglichen Gelindigkeit und Mäßigung zu Werk gegangen sei, da er vom Kurfürst von Mainz zur Untersuchung wegen unsrer Theilnahme an der Revolution bestellt worden war.

Winkelmann, öffentl. Notär.
Schnerrnauer.

Vorrede
des Verfassers an seine Mitbürger.

Die Feuerschlünde schweigen! — die Flamme des Krieges ist gedämpfet! — die Plage eurer Hütten, Bürger! der feindliche Krieger, der Stöhrer eures häuslichen Vergnügens, ist in sein Heimat zurükke! — und mögten doch ihm auf dem Fuße, auch alle inneren Feinde — Feinde, welche oft mehr, als Kriege verheeren, gefolget seyn — mögte der Grolle und die Zwietracht, die Furcht und das Mißtrauen, die Rache und die Verfolgungssucht, und mit ihnen die Erschlaffung aller Geisteskräfte verschwunden — auf ewig von dem Boden ver-

bannet seyn, welchen nun kein äusserer Feind mehr betritt! —

Mögte die Ruhe eures Herzens, theuerste Mitbürger! eurer Tage süßeste Wonne, die brüderliche Eintracht, die muntere Verträglichkeit des geselligen Lebens, die Einheit und die Liebe, welche so eng Haupt und Glieder in dem Staate zusammen knüpfen, diese reichhaltigen Quellen des Bürgerglükkes in eure Wohnstädte zurükfließen! —

Allein kaum trat ich wieder in eure Mitte, um euch, meine so lang vermißten Brüder auf's neue zu umarmen; kaum mahlte sich in meiner Seele bei dem Anblikke eurer paradisischen Gefilden, des Landes der Freiheit, das Bild der schönsten künftigen Tage, als ich schon zu meinem Entsezzen die Engel der Finsterniße wahrnahm, welche euch alle Reizze des gegenwärtigen, und alle Hoffnungen der Zukunft durch die Zauberkraft der Vorurtheile verhüllen.

Noch schwebet ihr großen Theils in einer, mit sich selbst uneinigen Ungewißheit, zu wem ihr gehöret — noch sehet ihr in euern Brüdern Feinde, und in der Zukunft Schrekken; noch martern euch bange Gewissensbesorgnisse über das, was nach Religions- und Staats-Lehre eure Pflicht sei — noch spukket der Geist der Partheilichkeit in euren Gemeinden, um euch zu entzweien, wie in Sekten zu theilen, und zu zerfleischen; der edle Name des Patriotens ist noch vielen unter euch der Name, welchen sie lästern, und der Republikaner, der freie Mann das Abendtheuer, vor dem sie zurükke beben! —

Mit hönischer Mine und Schadenfreude nähern sich Menschen, aufgelegt zu allen Kunstgriffen der Hölle, unter der Maske der Freundschaft eurem Herzen, um es zu verführen; sie lispeln euch Mißtrauen ein, gegen das Wohlwollen der bestehenden Regierung; sie predigen euch Pflichten, welche nicht mehr sind, und heißen die Erfüllung wahrer Pflicht Sünde.

Sie entstellen die Vortheile, welche ihr wirklich genießet, und dichten Nachtheile der Zukunft, welche nirgends sich vorfinden als in ihrem Gehirne — selbst das Heiligste, was ihr habet, eure Religion mißbrauchen sie — die Apostel der Verführung, um durch die Entstellung ihrer lieben Wahrheiten euch um so mehr zu blenden, und ihre schwarze Absicht um so glüklicher zu erreichen; eine Verführung! wogegen euch schon die Regierung der Nation, mit der ihr jezt eins seid, mit wärmester Vaterliebe gewarnet hat.*)

Unglükliche Menschen! welche von jedem Winde der Meinungen hin und her getrieben, nirgends Ruhe, nirgends Triebe der Thä-

---

*) S. die Proklamation „Die Konsuln der Republik an die Bewohner der vier Departemente des linken Rheinufers,“ welche nach Consularischem Beschlusse in den ersten zehen Tagen des Thermidors des 9ten Jahres verkündet werden mußte.

tigkeit, überall Schrekbilder, überall Folter des Gewissens, und Gegenstände des Hasses sehen! — so seufzte ich, so oft ich in einsamer Stunde mit starrem Blikke alle diese Furien eurer Herzensruhe beobachtete, und immer winkte mir der Genius des Vaterlandes zu: ergreife die Feder, belehre dieß gutmüthige Volk; hebe seine Besorgnisse, seinen herznagenden Gram, stelle ihm seine Religions- und Staatspflichten in ihrer ächten Gestalt hin, und mache zu Schande die Sprache des Verführers. Es ist Bedürfniß des Vaterlandes, es ist der Wunsch der Regierung.

Ich folge dem Winke; ich wage es, liebe Mitbürger! mit kühnem Schritte unter den Tausenden, welche schweigen — vielleicht zürnen werden — gegen die Rotten der Verführung aufzustehen, und euch Wahrheit zu sagen.

Das Uebel zu kennen, ist schon der erste Schritt zu seiner Heilung. Ich werde daher zuerst aus meiner eigenen Erfahrung und Geschichte den Beweiß von der Herrschaft der Vorurtheile und der noch immer fortrasenden Wuth des Verfolgungs-Geistes liefern, und auf diese Weise das Uebel entdekken; und dann, um es zu heilen, dem Bürger die Pflichten ans Herz legen, welche ihm in den jezzigen neuen Verhältnissen, wohin ihn das Kriegsglük versezzet hat, nach den reinen Religions- und Staatsgrundsäzzen aufliegen.

Werdet ihr dann, meine Brüder! eines besseren belehret, mit Freuden die Pflichten des guten Bürgers erfüllen; wird sich euer Mißtrauen und eure Spaltung in Vertrauen und Liebe verwandeln; wird eure Hoffnung neu aufleben, die Kraft, zum allgemeinen Wohl zu wirken, sich wieder erwekken; wird durch diese Eingüsse der Lebenskraft der Staat aufblühen, wie die Rose nach dem Morgenthaue — so ist meine Mühe belohnet, ich habe das Wohl

meines Vaterlandes gerettet — zwar nicht durch Gewalt der Waffen, nicht gegen Feinde, welche seine Städte belagerten, seine Fluren zernichteten, seine Häuser plünderten — sondern durch wohlgemeinte Belehrungen gegen die Feinde, welche es in dem ruhigen Genusse der holden Früchte des Friedens und seines eigenen Glükkes hinderten.

Mag das Vaterland dem Helden, der zu dem köstlichsten Opfer seines Blutes bereit, unter dem Regen der Todespfeilen in die Schaaren der Feinde hinein stürzte, und seine Brüder von dem drohenden Joche befreuete, entzükket, den lautesten Dankesjubel entgegenrufen — mag es seine großen Thaten bis zu der spätesten Nachwelt verkünden — ihm Ehrensäulen von Marmor errichten, mit der Aufschrift „dem Retter des Vaterlandes gewidmet — so wird es meine wohlthätige Bemühung wenigstens nicht verachten; und bauet es ihr keine Denkmäler, welche der Zeit trozzen; wird sie die Nachkommenschaft nicht in den Annalen großer

Thaten verzeichnet lesen, so ist der stille Dank des Vaterlandes mein Lohn — und wäre auch dieses nicht, so ist der Lohn der Tugend sie selbst, ein Lohn! schäzbarer als Gold und Edelsteine! —

Der Verfasser.

Erster Abschnitt.

Geschichte des Verfassers als Beweiß herrschender Vorurtheile.

I.

Das Faktum in seinem Zusammenhange.

Die Handlungen der Menschen sind seines Herzens gewisseste Verräther — sie entschleiern nicht selten die verborgensten Geheimnisse, welche man sonst auch noch so sorgfältig dem Auge des Forschers entziehet.

Beobachten wir das Thun des Menschen; hören wir die Urtheile, welche er fället; vergleichen wir das Eine mit dem Andern, untersuchen wir mit philosophischem Scharfblikke den Grund der Handlungen und der Urtheile, und — wir sind, Kenner des Herzens; wir sehen tief, bis in das Innerste, wohin das scharfsichtigste Menschenaug nicht reichet.

Sind diese Handlungen und Urtheile der Einzelnen zugleich die Handlungen und Urtheile der großen Welt, des Publikums, so geben uns die stillen Bemerkungen über das Thun und die Raisonnements der Vielen, den Aufschluß über die Gesinnungen, und den Gang der Ideen des Ganzen, und die Vernunft liefert uns durch die Zusammenstellung der Begebenheiten, der Urtheile, der Wirkungen und Ursachen, das Resultat über den Nationalkarakter, über den Grad des Gemeingeistes und der Aufklärung, über die herrschenden Grundsäzze in Hinsicht der Religion, des Staates, seiner Regierungsform u. s. w. — und seien dann die Handlungen und Thatsachen, aus deren Beobachtung und Vergleiche die Resultate gezogen werden, noch so unbedeutend an sich, und in ihrer unmittelbaren Wirkung, so gehören sie doch als Aufschluß, als Licht über das Ganze unter die wichtigen Begebenheiten.

Dieses ist es, meine theuersten Leser! warum ich dieses Werkchen mit der Erzählung einer Geschichte anfange, welche an sich nur für mich, für mein einziges Ich ein Interesse hat, und deßwegen in Bezug auf die Publizität ein sehr unbedeutendes Ding seyn würde, wenn wir nicht in ihr das Menschenherz, die ganze Denkart des Publikums in der wichtigsten Sache jezziger Epoche deutlich, wie mit großen Buchstaben abgedrukket läsen.

Es ist eine Frage: wie ist jezt in dem Gebiete des eroberten linken Rheinufers die Stimmung der Gemüther gegen die fränkische Verfassung? — Eine Frage, deren Entwiklung selbst dem unbetheiligten Politiker nicht gleichgiltig, aber doppelt wichtig für das Gouvernement ist, welches die Gewalt über diese Völker in Händen trägt; doppelt wichtig für den Mitbürger, in dessen Seele der Eifer des reinen Patriotismus glühet, eine ungeheuchelte Liebe für Recht, Wahrheit und gute Ordnung.

Folge man dem angezeigten Pfade; beobachte man die Handlungsweise der Bewohner dieser Länder; beobachte man sie mit Kritik, und die Frage ist aufgelöset! Die Gesinnungen dieser Menschen, alle ihre Vorurtheile stehen da in ihrer Blöße, und geben dem Politiker, und dem Sittenrichter gleich reichen Stoff zu den wichtigsten Bemerkungen.

Ich stelle zu diesem Ende ein Faktum aus dem Gebiete des linken Rheinufers zur Schau auf, welches, da es der Gegenstand der öffentlichen Prüfung, der Anlaß zu unendlichen, sich durchkreuzenden Urtheilen und der Grund zu den verschiedensten Handlungen war, uns zur richtigsten Kenntniß der herrschenden Vorurtheile des Ganzen führet. Es ist das Faktum meiner Geschichte, welche ich mit ihrem ganzen Zusammenhange erzählen will.

Ich war seit dem Jahre 1787 Bewohner des linken Rheinufers, von Worms, der ehemaligen Reichsstadt, wohin ich als Direktor der Schulen und des bischöfl. Schulseminars, als erster Domprediger, und Verwalter der drei Kollegiats-Stiftspfarreien berufen war. Der erste Faden zum Gewebe der Geschichte! —

Kaum hatte ich diese Laufbahn angetreten, so öffnete sich mir fast von Jahre zu Jahre eine neue, eine immer wichtigere. Im Jahre 1789 bekam ich eine in dem bischöflichen Monate vakant gewordene Kononikat im Andreasstifte, und einige Zeit hernach die Stelle als geistl. Rath, mit Siz und Stimme an dem fürstbischöflichen Generalvikariat.

Das erste, meine Präbende, verband mich auf immer mit meinem Stifte; und bei ihrer Besizergreifung sprach man nach feierlichem Kirchengebrauche zu mir die Worte: Hier ist dein Wohnort; und ewig sollst du in dieser Wohnstädte bleiben„

Leztere Stelle machte mich auch zum Diener des Wormser geistl. Staates, und trug das Meiste bei, um meine Verhältnisse bei den erfolgten Einfällen der Franken in Worms desto kritischer, und die Erfüllung meiner Pflichten desto beschwerlicher zu machen: sie ist das Zentrum, worin sich alle Züge der künftigen Geschichte vereinigen.

Stets treu meinen Pflichten — unverrükket wandelnd in dem Pfade meines Amtes und des Rechtes, erwarb ich mir das Vertrauen meines Fürstens, in dem Maaße, daß ich nach dem Abzuge der Franken im J. 1793 als Mitglied der Kommission *) ernannt ward, welche über die unter der geistl. Gerichtsbarkeit gestandenen Anhänger der fränkischen Revolution die Untersuchung vornehmen und darnach entscheiden sollte.

Ein schlüpfricher Auftrag bei den damaligen bekannten Spannungen, wo der Eine auch die gelindeste Verfügung zu hart, und der Andere die Strengste zu gelind achtete, nachdem es mit seinen Begriffen, mit seinen Wünschen, mit seinem mittelbar-, oder unmittelbaren Interesse in Harmonie, oder im Widerspruche stand! Eine immer gefährliche Klippe auch für den geradesten Mann! eine Arbeit, welche, verparet mit den übrigen Geschäften den Diözeße, die mir alle fast allein auflagen, ermüdende Lasten machte, Lasten, welche auch herkulischen Schultern zu schwer dünken mochten!

Indessen erfüllte ich meinen Auftrag, welchen ich als Diener nicht ausschlagen konnte, noch

*) Der Generalvikar und Domdechant Fhr. von Zurhein, und der Weihbischof Herr Würdtwein waren die übrigen Glieder dieser Kommission.

auch nach meiner gerechten Absicht abzulehnen, Ursache hatte, in der Art, daß ich von aller entehrender Verfolgungssucht und Pflichtverlezzung gleichweit entfernt, immer nach dem Leitfaden der inneren Ueberzeugung zu Werke gieng, nach den Regeln des Gefühles für Recht und Menschlichkeit so, daß ich einer Seits den höheren ausser meiner Macht liegenden Befehlen genug zu thun, mich bestrebte, anderer Seits aber mich weit zurükkehielt, je dem Vorurtheile, der Menschenrache, oder niedriger Schmeichelei ein Opfer zu bringen.

Zu einer Zeit, wo die blinde Wuth des Volkes nur nach Rache schnaubte gegen den Verehrer des fränkischen Sistems, wie er nur hieß; und wo selbst viele von Stande und geprüftem Wissen beinahe Galgen und Rad noch zu wenig für diese Klasse von Menschen glaubten, suchte ich als Freund der Wahrheit, ohne Partheilichkeit, ohne Rüksicht auf fremde und durch äusseres Ansehen schwer wiegende Meinung, stets nur das Wahre gründlich aufzusuchen, und jene Mäßigung vorzuschlagen, welche die Vernunft und Menschenliebe geboth.

Ich könnte jedes meiner Aktenstükke zur Probe anführen; ich erwähne als Beispiel nur Eines. Wem sind die allgemeine widrigen Gesinnungen und die harten Urtheile unbekannt gegen den i. J. 1793 den Franken geleisteten

Eid? Wir haben noch redende Beweise hievon; die von verschiedenen Orten her dagegen geschleuderten Bannflüche sind auf ewige Tage das unauslöschliche Dokument.

Bei allem dem stellte ich in meinem Referat über die geschwornen Geistlichen von Worms ohngescheut den Saz auf, daß der den Eroberern geleistete Schwur der Freiheit und Gleichheit weder gegen die Religion, noch gegen den Staat streite, folglich auch an den geschwornen Priestern, nicht als ein Verbrechen gestraft werden könne. Ich fand großen Widerspruch, das Loos aller Behauptungen gegen den gemeinen Strom! — die Beistimmung dreier, besonders hierzu ernannter würdigen Männer mußte endlich meinem Sazze das Uebergewicht geben.

Dieses und das unten folgende Zeugniß zweer Augenzeugen meines Verfahrens wird Beweiß genug für meinen Karakter seyn, und ich fodere mit offener Brust Jeden auf, über welchen mir die Untersuchung aufgetragen war, ob er gegen meine Geradheit und Menschlichkeit mit Grunde zu klagen wisse — und mit eben dem unbescholtenen freien Gewissen frage ich auch, ohne Rükhalt, jene höhere Personen, von deren Händen ich die Aufträge er-

hielt, ob sie mich nur in einem Punkte, einer Abweichung von dem Geleise meines Auftrages oder der Gerechtigkeit beschuldigen können.

Indessen lehret es die Erfahrung, daß die meisten Menschen, gewohnt, ihre Blikke nur auf die Aussenseite zu heften, selten mit Zusammenfassung aller Umstände, und mit unpartheiischer Prüfung urtheilen, und handlen, besonders wenn Vorliebe für sie selbst, Anhänglichkeit an Sisteme oder Personen, Neid und andere Leidenschaften einiges Dunkel über die Augen ziehen. In wenigen Fällen denken und handlen die Menschen, wie sie sollten, beinahe meistens nur, wie sie wollen.

Richter, vorzüglich in Fällen der Inquisitionen (ein schon an sich gehässiger Name!) sind diesem Schiksale der ungerechten Beurtheilung Anderer um so mehr ausgesezzet, weil ihre amtlichen Verfügungen, so gerecht und nachsichtig sie auch seyn mögen, doch immer einiger Anstoß für den leidenden Theil, und für jeden Fremden ein Geheimniß ungelesener Akten sind.

Diese Betrachtungen, diese gegründete Furcht vor den Antastungen und Nekkereien des blinden Eiferers, und der Wunsch, die geistl. Geschäfte jenseits für das rechte Rheinufer zu besorgen, dies waren die Ursachen, daß ich mich

bei

bei dem Einfalle der Franken in Worms auf die rechte Rheinseite zurükzog, und dieses hatte die unangenehme Folge für mich, daß meine dasigen Stiftsgefälle mit Sequester beleget wurden.

Der endlich in diesem Jahre erfolgte Friede, welcher das bisher noch in Ungewißheit verhüllte Schiksal des linken Rheinufers, — und folglich auch jenes von Worms entschied — der Friede, welcher den Abwesenden den Weg zu ihrer Rükkehr wieder öffnete, und sie sicherte gegen jede Anfechtung über politische Meinungen und Grundsäzze — dieser Friede war es, welcher in mir den Entschluß erwekte, nun dem Herumirren ausser dem Orte meiner Bestimmung ein End zu machen, und in den Schoos meines Stiftes und des Staates zurükzukehren, deren Dienste ich mich, auch in meiner Abwesenheit, durch mancherlei nüzliche Einflüsse ohnausgesezt gewidmet hatte.

Das innere Bewustseyn unverlezter Rechtschaffenheit, die Zusicherung einer großmüthigen Nation, keine Beschuldigung über Grundsäzze, eines Aufmerkens zu würdigen, die Weisheit und das edle Herz der Staats-Männer, welchen nun die Regierung der Rheinlande anvertraut ist, ließen mir keinen Zweifel an der gütigen Aufnahme übrig, und

daß alle Kunst des Verläumders nicht hinreichen würde, ein Mißtrauen gegen mich einzuflößen, gegen einen Mann, welcher eben durch die unerschütterliche Treue gegen seinen Souverain den Beweiß gegeben hat, daß er nicht weniger treu der Republik seyn würde, wenn er freiwillig in das Land zurüktritt, wo sie jezt im Besizze der Souverainitätsrechte ist.

Wiewohl ich mich hierdurch schon sicher genug glaubte gegen das Unwesen schwarzer Verläumdung und Vorurtheile, so schien es mir doch nicht zur Unzeit zu seyn, wenigstens dem ersten Anscheine gegen mich zu begegnen, und ich entdekte zu dem Ende meine Absicht zween Männern, deren Zeugniß über meinen Karakter und Handlungsweise, wegen ihrer bekannten Wahrheitsliebe und Einsicht die erwünschte Wirkung um so weniger verfehlen konnte, weil Beide in dem Falle waren, daß sie ihre Anhänglichkeit an die fränkischen Grundsäzze zu Augenzeugen meines Verfahrens in Erfüllung des Untersuchungsauftrages gemacht hatte.

Sie gaben mir das verlangte Zeugniß mit Vergnügen, und nach dieser genommenen Maaßregel schritt ich zur Ausführung meines Vorhabens; und jezt begann das Faktum, dessen weiterer Verfolg uns das richtigste Gemählde der gemeinen Denkungsart, und der finsteren Vorurtheile in Rükficht auf die jezzi-

gen politischen Verhältnisse des linken Rheinufers liefert.

Ich übergab dem Maire von Worms die Vorstellung, Lit. A. um mir die Erlaubniß, ungehindert nach Worms zurükzukehren, zu ertheilen, und mich als Bürger der Republik aufzunehmen.

Ich versprach in dieser Vorstellung Treue und Gehorsam gegen die Gesezze der Nation.

Ich legte das Zeugniß Lit. B. bei. Es ist jezt noch zu frühe, dieses Faktum, wovon ich ohne Scheu kein Geheimniß vor der Welt mache, durch strengen Beweiß gegen den Schein von Verbrechen zu reinigen; ich frage nur im Vorübergehen: ob eine Handlung einfacher, den jezzigen Umständen anpassender, und in der jezzigen Lage der Dinge unschuldiger seyn könne, als dieses Faktum? — Ich appellire dreist zu dem Gerichte des unbefangenen Publikums, auf das Urtheil des Ehrenmannes, dessen Kopf nicht von dem Schwindel der Vorurtheile, der Irrbegriffe des Patriotismus, der Formalitätengrübelei verrükket ist! —

Hatte ich mich von Worms entfernt, so war es freie Willkühr nach dem Rathe der Umstän-

de des Krieges, und meiner besondern Verhältnisse; nie aber leistete ich dabei auf die Rükkehr in eine Stadt Verzicht, wo ich den Fond meines Lebensunterhalts habe, meine Präbende, mein Eigenthum, meine Freunde, meine Religionszöglinge, meine Vertraute. Wer wird es mir als Pflicht auflegen können, alles dieses, alles was mir werth und schäzbar ist, auf ewig zu verlassen? einen Staat zu meiden, welchem ich diente, und zu dessen ferneren Dienste mich die durch Friede neu auflebende Verbindung und Liebe rief? —

Kehre ich nun dahin nach gelöschtem Kriegesfeuer zurükke, so ist es eine eben so freie, eben so rechtliche Handlung, als meine Entfernung war, die Folge der hergestellten Ruhe, der Gebrauch eines natürlichen Rechtes, wovon keine Menschengewalt mich hindern kann.

Dieser Entschluß, nach Worms zurükzugehen, war von dem andern, da ein den Gesezzen der Republik treuer Bürger seyn zu wollen, nach der Natur der Sache, und nach fränkischer Verfassung unzertrennlich. Oder saget: sollte ich etwa bei meinem Eintritte in Worms sprechen: Gesezgeber! ich gehorche euch nicht! ich will kein Bürger in eurem Staate seyn? — dorfte, konnte ich anders sagen, als: ich gelobe euch Gehorsam, ich werde in eurem Staate

als friedlicher Bürger leben? und dieses und nichts anders ist mein Faktum, und wer wird es tadeln? — doch: es wird getadelt, sogar wird es in die Reihe der Verbrechen gesezzet.

Um das Gemählde vollkommen auszumahlen, schreite ich nun, nachdem ich das Bekenntniß meiner eigenen Handlung abgelegt habe, zur Gegenstellung der Handlungen der großen Welt, des Publikums, um daraus dessen innere Gesinnungen und Vorurtheile, als die Grundlage zu dieser Abhandlung, kennen zu lernen.

II.

Handlungen und Urtheile des Publikums.

Der bei schwülem Sommerabend schnell und unvermerkt aus schwarzem Gewölke hervorbrechende Blizstrahl kann keine so schnelle Bewegung, keine so gählinge Erschütterung in der Seele

des Donnerfürchters hervorbringen, als der Eindruk des Erstaunens war, welchen diese Geschichte meiner Rükkehr nach Worms, nach allen mir zugekommenen Nachrichten, und nach den wirklich vor Augen liegenden Thatsachen, allgemein erregt hat.

Man staunte, man hielt es im Anfange für unmöglich — man höret es wieder — und nun dränget sich in aller Phantasie das Bild eines von Gott und der Welt abtrinnigen Mannes. Wer mich kannte, dem war es ein unbegreifliches Räthsel, ein Kontrast mit der Rechtschaffenheit, welche er bisher mir zugetrauet hatte; und wem ich unbekannt war, der konnte besser nicht daraus kommen, als er warf es auf die Rechnung der verdorbenen heutigen Welt, wobei immer die Männer von Wissenschaft eine vorzügliche Rolle spielten.

Die Stimme des Volkes ist der Ausbruch dessen, was sein Herz denket. Aber selten ist dieser Volkssinn ohne äussere Stimmung, weil der gemeine Mann meistens nur der Nachhall fremder Auslegungen und Reden ist; und dieses war auch hier der Fall.

Männer von einem gewissen Stande und Ansehen (ich verschweige sie aus Bescheidenheit) gaben dem Volke zuerst den Gesichtspunkt an, woraus meine Rükkehr zu betrachten sei, und woran wohl wenige ohne sie gedacht haben wür-

den. Sie machten es sich zu einem wichtigen Geschäfte, die Geschichte allenthalben als ein großes Vergehen zu verbreiten, und sie mit der Farbe zu mahlen, und in dem Gewande hinzustellen, in welchem sie selbst solche durch das Glas schwärmerischer Vorurtheile, oder der Leidenschaft angesehen hatten.

Geschäftigt, eilfertig, wie im Taumel liefen sie zusammen, stammelnd vor Eifer erzählten sie sich das Neue, daß Pl. zu den Franzosen gehe (dieß war der Ausdruk) daß er sogar sich in einer Vorstellung an den Maire erkläret habe, sich der Nation zu unterwerfen, und was noch alles übertrifft, Bürger seyn zu wollen! —

Jeder Buchstabe war ihnen ein besonderes Verbrechen, worüber Jeder nach seiner Art, nach seiner Denkungsweise vernünftelte. Ein Priester und Bürger! ein Rath! ein Diener des Fürsten! und nun ein Anhänger der Franken, seiner Feinde! ein Geistlicher! bereit sich den Gesezzen der Republik zu unterwerfen! vielleicht gar zu schwören! — dieses durchkreuzzet, wie schwere Nachtträume ihr Gehirn, dieses waren die Widersprüche, welche sie sich eben so wenig als Paulus Licht und Finsterniß, Christus und Belial, zusammenräumen konnten.

So geheimnißvoll übrigens diese Menschen in ihren inneren Gesinnungen, und so gebeugt sie im äusseren gegen die fränkische Regierung sind, so ließ es doch ihr Schauder vor einem solchen Verbrechen, oder auch bei manchen die Leidenschaft nicht zu, ihre Herzens-Gesinnungen, durch Thaten und laute Urtheile nicht zu offenbaren. Es war das Gespräch ihrer Zusammenkünfte, es war die Unterhaltung bei ihren Tafeln, das Werk jeder Stunde des Tages. Sie durchlaufen die Stadt hin und her, sie schleichen sich von Hause zu Hause — begierig, voll Staunens, ungedultig, wie ausser sich, erzählen sie die Dinge, die da geschehen sind. Jedes Wort, jeder Gesichtszug drükte zugleich das scheußliche der Greuelthat aus; ein untermischtes Achselzukken, ein tiefes Seufzerholen, ein widerholtes Verdrehen der Augen und Minen war der Schwung ihrer Erzählung, und so konnte sich kein Stadtmährchen am Spinnrokken der geschwäzzigsten Menschenklasse geplaudert, so schnell, so bemerkungsreich, so entstaltet verbreiten, als sich diese Geschichte mit ihrer ganzen Entstellung in Worms verbreitet hatte.

Und was konnten alle diese Handlungen und Reden, diese vielsprechenden Geberden, alle auf Verbrechen deutenden Auslegungen bei dem Volke anderes erwirken, als Verwirrung, Nachlallen auf die Vorrede der Männer, aus deren

Munde man keine Unwahrheit ahndet? — Alles stößt sich die Köpfe zusammen, kann ein Mann auf einmal so verkehrt werden? so pflichtvergessen? sagen die Betrogenen, was geschieht doch nicht in den verderbten Tagen, worin wir leben! — *)

Ich bin stolz darauf, daß meine Person so bedeutend, und meine Handlungen so wichtig scheinen, daß sie die Ursache einer so allgemeinen Aufmerksamkeit, einer so beispiellosen Gährung seyn können. Die weitere Geschichte dieses Handelns und Urtheilens berechtiget mich noch mehr dazu, so wie sie uns immer mehr zur Kenntniß des Geistes der Welt bringet.

Sie waren nicht zufrieden diese Männer, daß ganz Worms voll war von ihren schiefen Erzählungen, von ihren erdichteten Zusäzzen, von ihren falschen Auslegungen; die Geschichte mußte auch das halbe Deutschland durchrollen.

Sie, sonst eben nicht die größten Liebhaber des Abschreibens, reuet jezt keine Mühe, um Exemplarien von meiner Vorstellung an den Maire nebst Beilage zu erhalten, sie abzuschreiben, und überall hin aufs linke und rechte Rheinufer zu versenden. Auch kein Postporto

*) Daß diese Erzählung, keine überspannte Hiperbole, sondern reine Wahrheit sei, würde durch mehr, als hundert Zeugen erwießen werden können.

war ihnen auf 20 bis 30 Stunden zu theuer, um das merkliche Aktenstük, in ihren Gedanken das unwidersprechliche Corpus delicti an alle ihre Freunde zu schikken. —

Leztere, angespornt von gleichem Geiste, traten ganz in die Fußtapfen ihrer Freunde und Zusender; schwanger von dem Gedanken eines großen Verbrechens, posaunten sie die Geschichte mit der nåmlichen Schnelligkeit aus, nur daß sie nach dem gemeinen Gange des Rufes noch mehr Zusåzze håuften, die That mit neuen Verlåumdungen entstellten, und sie mit neuen Zusåzzen, mit neuen Glossen, mit neuen Verdrehungen, allenthalben weiter in die Welt schrieben.

Ich bemerke nur einen Brief, welcher ganz das Gepråge der herrschenden Vorurtheile in sich fasset, und als das Muster der übrigen, und als Beweiß dienen kann, welche Gesinnungen das Triebrad dieser unerhörten Geschåftigkeit waren. Ein Mann auf der rechten Rheinseite, welchen ich sonst als einen biedern Mann verehre, schrieb es 15 Stunde Weges in einem Briefe mit Wundern und Aechzen an seinen Freund: Pl. ist zu den Franzosen gegangen, er hat sich ganz der Nation übergeben, er ist fränkischer Bürger geworden.

W. stelle ihm ein Zeugniß aus, er seie immer ein guter Patriot gewesen, und habe es allezeit wohl mit der Nation gehalten, — voll des heiligen Feuers sezte er am Ende dieser Erzählung den Ausruf! o tempora! o mores! (o Zeiten! o Sitten!)

Ich stelle mir im Geiste den guten Mann vor, wie entflammt, wie trunken vom Eifer Gottes er so ohngeprüft, aus fremder Feder schrieb, und wie er, bevor er die Worte niedersezte, mit gegen Himmel gehobenen Händen heulte, wie Jeremias über das Verderbniß der Sitten des Volkes Israel.

Daß alle diese Vorgänge in mancher unschuldigen Seele einen nachtheiligen Eindruk gegen meine Person gemacht haben mußten, ist sehr leicht begreiflich. Ich könnte Thatsachen in Menge hierüber anführen, Rache — bis auf die Meinigen ausgedehnet, Verfolgungen entlarvter Freunde, deren Wohlthäter ich war u. s. w. wenn ich mich hierdurch von meinem Zwekke nicht verirrte.

Nur das noch muß ich, als gewiß merkwürdig, in Erwähnung bringen, daß dieses Feuer selbst die Gerichtstühle der rechten Rheinseite ergriffen habe. An dem einen Orte sezte man es schon als ausgemacht zum Voraus, daß mich mein Vergehen ewig von der Betretung des rechten

Rheinufers abhalten müsse; und an dem anderen ließ man in meiner Abwesenheit solche Maaßregeln einschreiten, welche nur gegen einen Verräther, gegen einen höchst verdächtigen Mann, oder gegen einen Flüchtling statt haben könnten. Der Schonung wegen will ich das Nähere nicht entziffern. —

Dieses waren die Handlungen und Urtheile des Publikums, selbst der Männer von Stande, von Einsicht und Würde, über die unschuldigste Thatsache in der Welt, und man ersieht hieraus klar, wie in einem Spiegel, die grauen Vorurtheile in Hinsicht der fränkischen Nation, ihrer Verfassung, der erworbenen Rechte, und des ihr gebührenden Gehorsams, welche in Deutschland noch herrschen, und welche man in den Bewohnern des linken Rheinufers mit Sorgfalt bis auf diese Stunde zu unterhalten und fortzupflanzen scheint.

Man sieht aus der Zusammenreihung aller dieser Handlungen und geäusserten Urtheile über meinen Schritt, daß man noch immer die Nation als die Feindin des Reiches und der Religion, ihre Gesezze und Verordnungen als Eingriffe in die Rechte von Beiden und den ihr versprochenen Gehorsam, wie ehemals beim Eide, als Religions- und Staatswidrig — und daher meine Rükkehr nach Worms und meine Erklärung an den Maire, als eine Untreue und

und Abfall vom Reiche und den Fürsten ansehe, als einen Uebergang zu den Feinden, als eine Verachtung der h. Religion, als eine Verläugnung meines Standes, kurz, als ein Religions- und Saatsverbrechen, welches mit dem Karakter eines Mannes von Rechtschaffenheit nicht bestehen könne.

Es würde Niemand ein Wort dagegen gesprochen haben, wenn ich in jeden andern Staat übergegangen, und da meine der fränkischen Nation gegebene Erklärung buchstäblich abgegeben hätte. Nur der Uebergang in die Repu-blik, nur der ihr versprochene Gehorsam ist ein Verbrechen des öffentlichen Hohns, der kränkendsten Verfolgung würdig !!! —

Ihr erstaunet, Freunde der Wahrheit! die ihr mit kaltem Blute, und mit unverblendetem Auge die Menschen also handeln sehet. Ihr beklaget den Mangel der Philosophie, die Verwirrung der Begriffe von Religions- und Staats-Pflichten, welche in dieser Handlungsart lieget; ihr bedauert in den Männern, welche sich als die Sittenrichter von andern aufstellen, die Unsittlichkeit, ihre falschen und verwegenen Urtheile, ihre Geschwäzzigkeit, ihre Schadenfreude— ihr entlehnet die Worte, welche Roms weiser Redner gegen einen Staatsverbrecher brauchte, aus dem Munde des guten Mannes: o Zei-

ten! o Sitten! Kann die Welt so urtheilen? — handeln? — verläumden? —

Ich würde mich großmüthig über alle diese Vorurtheile hinaussezzen, ich würde sie, gerechtfertiget in mir selbst, nicht eines Federstriches würdigen, um mich gegen ihr Gezische zu vertheidigen, wenn es dabei nur um die Ehre meiner Person, und um das Interesse meines einzigen Individuums zu thun wäre. Allein da diese Sprache des Verführers, diese Kunstgriffe des Bigodismus den Saamen der Zwietracht, der Furcht, des Mißtrauens, des Starrsinnes, dieser Pesten des Staates ausstreuen, da sich hierüber ein geheimes Gift in die Ader des an seine Religion und Pflichten anhänglichen Bewohners des linken Rheinufers einschleichet, ein Gift, welches wirklich schon eine fast allgemeine Erschlaffung deutscher Kraft erwirket hat, so fodert mich die Liebe zu meinem Vaterlande, das Wohl von den Tausender, die es bewohnen, auf, gegen die Nacht dieser Vorurtheile das Licht der Wahrheit glänzen zu machen.

Gewiß stieg bei der Anhörung dieser Verdammungsurtheile gegen mich noch in mancher Seele der Gedanke, gleich einem Flämmchen aus der dunkeln Asche, empor: Ist denn noch Etwas, eine Pflicht, eine Verbindung, oder wie man es nennen mag, wel-

ches den Bewohner des linken Rheinufers noch abhalten kann, Republikaner zu seyn? sich der fränkischen Nation zu unterwerfen? — da man es dem Abwesenden wie ein Staats-Verbrechen ausdeutet, daß er dahin in sein Eigenthum zurükkehre, und der Nation anhangen zu wollen erkläre? — oder liegt ein Grund in der Religion, welcher den Gehorsam gegen die Gesezze der Nation verbiete? weil man in der Erklärung, ihr gehorchen zu wollen, eine Sünde gegen die Religion, gegen den Stand des Priesters erblikken, Himmel und Erde darüber in Bewegung sezzen, o Zeiten! o Sitten! ausrufen kann. Ein Gedanke, welcher die lezte Anstrengung der Vernunft gegen die Macht der Vorurtheile, aber meistens doch zu schwach war, um dem reissenden Strome des Ansehens zu widerstehen.

Ich eile dem Streben eurer Vernunft zu Hilfe, theuerste Mitbürger! ich beweise es euch in den folgenden Abschnitten, daß für den Bewohner des eroberten linken Rheinufers (ob er Priester oder Lai, bisher anwesend oder abwesend gewesen sei, ist gleichviel) es nunmehr nicht nur kein Staatsverbrechen, sondern

wahre Pflicht sei, der Republik anzuhangen, und daß eben dieses die Religion jedem Bewohner als Pflicht auflege, weit entfernt, ihn im mindesten darin zu hindern.

Unwiderlegliche Staats- und Religionsgrundsäzze, hergeleitet aus reiner Jesuslehre und Philosophie, werden meine Beweise ausmachen, und wenn ich schon, von nun an, den Gedanken meiner Selbstvertheidigung verliere, oder ihm nur in der Ferne folge, weil nur Wahrheit mein Zwek ist, so werde ich doch in jedem meiner Schritte gerechtfertiget dastehen, die Finsternisse der Vorurtheile werden verschwinden, die Stimme des Heuchlers wird erstummen.

Zweiter

Zweiter Abschnitt.

Staats-Grundsäzze.

I.

Eroberung und Friede, als Grundlage der Staatspflicht.

Der Staat ist eine Gesellschaft; und wie jede Gesellschaft in Bezug auf ihren Zwek ihre ganz besonderen Pflichten hat, so hat es auch der Staat.

Der Mensch, diese kleine Welt, isolirt, für sich allein betrachtet, ausser der Verbindung mit anderen Menschen — kennet für hienieden keine Pflicht, als sich selbst. Seine eigene Erhaltung, sein eigenes Beste ist ihm die Regel seiner Handlungen; die Mitteln hierzu sind ihm die Maxime seines Thuns.

Ausgedehnter sind seine Pflichten in dem Bande des geselligen Lebens. Hier bestimmen ihm, in der Verbindung mit andern, seine eige-

nen und die fremden Bedürfnisse, der Zwek und die Mitteln ganz eigene Gesellschaftspflichten, welche wir in der großen Gesellschaft des Staates Staatspflichten nennen.

Sind in jedem wohlgeordneten Staate gewisse Subjekte, welchen die Gewalt, über die Ordnung des Ganzen zu sorgen, oder den Staat zu regieren, anvertrauet ist, oder mit andern Worten zu reden, welche die Souveränitäts-Rechte im Staate auszuüben haben, so gehöret die Unterwirfigkeit eines jeden Gliedes gegen diese Gewaltshaber unter die Hauptpflichten des Bürgers, weil diese Ordnung ein Hauptmittel zum Zwekke des Staates ist.

Zur Beobachtung dieser Pflichten ist die Ueberzeugung, daß die Gewalt deren, welche die Souveränität sich zueignen, recht- und gesezmäßig sei, der erste Grundstein, weil eine widerrechtliche Gewalt keine Verbindlichkeit nach sich ziehen kann.

Ziehen wir nun die Geschichte zu Rathe, so erfahren wir, daß die Souveränitätsrechte in den Staaten immer einem unaufhörlichen Wechsel ausgesezt gewesen seien, wie das Meer der Ebbe und Fluthe; daß es unter der Sonne keinen Staat gebe, welcher noch seine Urverfassung, d. h. jene Regierungsform, jene Art und Subjekte der Ausübung der Souveränitätsrechte hätte, welche er bei seinem Entstehen, bei der

ursprünglichen Bildung zu einem Staatskörper hatte.

Unter den mancherlei Arten, wie diese Souveränitätsrechte in den Staaten gewechselt haben, war immer das Eroberungsrecht, durch Friede anerkannt, Eine der gewöhnlichsten; denn von je her war es gleichsam Mode, mit dem Schwerdte in der Faust das Glük zu versuchen, der Beherrscher fremder Völker zu werden; eine Mode, welcher der stolze Heldenname seinen Ursprung verdanket!

Frankreich ist uns das nächste Beispiel solcher Eroberungen, und es fragt sich jezt nur, ob die Eroberung, welche der Friede beschliesset, die Souveränitätsrechte so begründe, daß hieraus die Pflicht der Unterwirfigkeit für den Bürger erwachse. Ehe wir zur Ausführung dieses Sazzes schreiten, so müssen wir erst die Begriffe, was denn Eroberung und Friede sei, aufhellen.

Eroberung und Friede sind ganz bekannte Namen in der Geschichte; sie haben, so zu sagen, mit der Menschheit gleiches Alter. Die Völkergeschichten, von der Kindheit des Menschenalters an gerechnet, von den Zeiten der Aegiptier, der Perser, der Griechen und Römer bis zu unserm 19ten Jahrhundert, sind beinahe nichts, als die Darstellung der Reihe jener stets auf einander folgenden Begebenhei-

ten, von Kriege und Niederlage, von Erobe-
rung und Friede. Was diese seien, wird uns also leicht die Geschichte entdekken.

Gelüstete es dem Mächtigern an der Spizze seines Volkes, sein Joch dem friedlichen Nachbarn aufzuwerfen (die gewöhnliche Absicht der alten Eroberer!) — gelang es ihm an der Front entflammter Krieger den schwachen Damm des Feindes, der sich ihm entgegenstellte, zu durchbrechen, so überschwemmte er dessen Land mit seinem Heere gleich Fluthen — vor ihm zogen Tod und Verderben her; gefühllos überstieg er die blassen Leichen der Erschlagenen; verfolgte, schäumend in Wuth, seines Feindes blutige Fußtapfen — drang hinein in den Busen seines Landes; sog das Mark des armen Bewohners — verwüstete seine lachenden Fluren — legte seine Wohnstädten in Asche — und er war Sieger, Eroberer! —

Auf dem Schlachtfelde der Siege erhob er jezt, stolz auf die Stärke seiner Waffen, seine Donnerstimme gegen den beängstigten Rest der Geschlagenen; drohete ihnen Rache und die Vollendung jedes Unglükkes, wenn sie sich noch sträuben würden, seine, des Siegers, Herrschaft und Gesezze zu erkennen. Und was konnten sie wählen die besiegten, armen Völker, nachdem ihre Niederlage die lezte Stufe erreichet hatte? —

Seufzten sie, mit ihren Souverain, müde

dieser Leiden, niedergebeugt durch den Anblik der greulvollen Verheerungen, nach dem Ende der Tage des Jammers; überwog die Furcht des völligen Unterganges, das Gewicht ihrer Hoffnungen, so willigten sie ein in die Foderung des Siegers. —

Der Beherrscher, der Souverain des Landes reichte jezt seinen Zepter in die Hand des Eroberers — und das Volk gelobte Treue und Gehorsam gegen seine Befehle.

Der Eroberer auf diese Zusage der Unterwirfigkeit stekte das Schwerd der Rache in seine Scheide, schwur bei seinem Worte, die Besiegten, freundlich wie sein Volk zu behandeln, und — es war Friede! — So weit das Gemählde der Geschichte.

Dieser gewöhnliche Gang der Eroberungen belehret uns, daß immer der Krieg, und die Eroberung, oder die gewaltsame Einnahme des Landes nur erst das Mittel waren, zu dem Rechte der Souveränität zu gelangen. Der Sieger und das Volk waren hier noch Feinde: die Befehle des Ersteren waren noch die Gesezze der Uebermacht und Gewalt — und der Gehorsam des leztern noch erzwungenes Schmiegen unter die Macht des Stärkeren. Der Eroberer war weder schon der Souverain des Landes, noch war das Land sein. Das Eigenthumsrecht war erst noch der Punkt seiner Foderung.

Der Friede endlich war die Befestigung der Rechte des Eroberers auf das besiegte Land; er war das End der Qualen und der Vertrag zwischen dem Ueberwinder und den Ueberwundenen, worin

a) Der überwundene Souverain des eroberten Landes auf seine Souveränitätsrechte, und auf die damit verknüpften Vortheile und Rechte Verzicht leistete, seine gehabte Gewalt für erloschen erklärte, und mit ihr alle Untergewalten, die Ausflüsse seiner Souveränität; und

b) Das überwundene Volk sich nach diesem Akte der Verzichtleistung seines Souverains dem Eroberer unterwarf, und ihm die Opfer der Treue und des Gehorsams verhieß, und

c) Der Eroberer unter diesen Bedingnissen jede Gewaltthätigkeit aufhob, die übertragenen Souveränitätsrechte annahm, und das Volk nun als sein Volk erkannte.

Die Eroberung der Frankennation ist, bis auf einige Karaktere, welche sie vortrefflich vor allen anderen auszeichnen, ganz die nämliche in ihrem Entstehen, in ihren Fortschritten und ihrem Ende. Der Krieg und die Eroberungen waren das Mittel zur Erreichung neuer Herrschaftsrechte, und der Friede ist die Bestätigung ihrer Souveränität auf die eroberten Lande.

Noch fühlet Deutschland die tödlichen Wunden, welche der schreklichste der Kriege ihm schlug; noch predigen die Ruinen der Palläste, die Armut der Hütten, die Seufzer der Städte- und Landesbewohner die Leiden, welche die Menschheit unter dem zermalmenden Fuße des Kriegers litt.

Galliens Heere stürzen in ihrer Begeisterung vom Enthusiasmus der Freiheit, in ihrem Vertrauen auf den Muth und die Klugheit ihrer Anführer — beflügelt, von dem Ruhme, für ihr Vaterland zu sterben, über ihre Feinde her, werfen sie zurükke, und — sie sind die Eroberer von Deutschlands blühendsten Ländern.

Nun befiehlt die Nation, aber — noch provisorisch — sie will die Souveränität dieser Lande, aber — erst von den Händen, und auf das Wort ihrer Beherrscher. — Der Friede soll ihre Rechte auf die eroberten Länder befestigen, und — er wird! — der Vertrag wird geschlossen, welcher ihr jene Rechte einlieferte. — Von nun an fodert die Eroberin vermög des Friedensvertrages, der ihr die Souveränitätsrechte einraumte, von den Eroberten jene Verbindlichkeiten, welche wir in der Folge untersuchen werden; nur wollen wir zuvor noch zwei Karaktere bemerken, welche die Eroberungen Frankreichs von den übrigen der Vorzeiten unterscheiden, und welche uns

in der Beleuchtung dieser Eroberungsgeschichte und in den künftigen Beweißen daraus einen wichtigen Umstand ausmachen.

Das Erste ist,

Daß die Nation von ihrem Eroberungsrechte, welches ihr der Friede gab, keinen Gebrauch mache, um uns zu unterjochen — sondern mit uns alle die Rechte zu theilen, welche sie selbst geniesset, und welche sie theuer mit dem Blute ihrer Söhne erkaufen mußte — nicht über uns, nach so vielen Beispielen des Alterthums, wie über Knechte und Sklaven zu herrschen, sondern uns selbst zu Mitbeherrschern, zu Theilnehmern jener Volkssouveränität zu machen, deren sie sich rühmet — nicht um uns die goldene Freiheit zu rauben, sondern uns die Rechte des freien Bürgers, wie Eingebohrnen, zu bringen.

Das Andere ist,

Daß eben diese Eroberungen nicht die Wirkung einer Eroberungssucht seien, sondern einzig die Folge der nothwendig gewesenen Selbsthilfe und des Glükkes; denn nicht die Lust, die Gränzen des Reiches auf Kosten eines friedlichen Nachbars zu erweitern, hat das Feuer des unseligsten Krieges angefachet; nicht die Herrschsucht, sondern die Nothwendigkeit der Gegenwehr gegen die Anschläge der Feinde der Nation, gegen die

Bündnisse zu ihrer Unterjochung geschmiedet. Bekannte Thatsachen sind uns hievon der Beweiß, wenn wir nur einen Rükblik auf die ersten Geburtstage der Revolution werfen; ihre Geschichte wird uns hievon überzeugen.

Dort hatte sich die Nation unter die Flügel ihres Königes versammelt, um das Wohl der Millionen zu retten, die er beherrschte; dort sprach sie, „laßt uns vereinigen unter dem Schuzze unseres Vaters, des Königes — und ringen nach dem Ziele des Glükkes, welches die Finsternisse der vergangenen Jahrhunderte, die Herrschbegierde der Mächtigen, die Habsucht der Reicheren, die Feigheit der Unterdrükten zerstöhret hatte! Laßt uns Hand anlegen, das Reich der Mißbräuche zu zernichten an dem Tage, wo wir das Reich des Königthums neu zu befestigen schwören!, und wer wird uns hindern, sprach die Nation, in unserm Streben nach Glükke? — und sieh! — Europens gewaltige ketten Bündnisse gegen die Wünsche des Volkes und seines Königes! Vertilgen wollen wir es, verkünden sie laut — seine Städte wollen wir in Asche verwandeln! — das Blut sei-

ner Kinder versprizzen, gleich dem Blute von Ochsen und Kälbern! *) — und was konnte die Nation anders, als sich zur Gegenwehre zu bewaffnen? — Und welche ungeheure Geldsummen, welche übermenschliche Drangsalen von innen, welche harte Kämpfe von aussen kostete die Nation dieses Bündniß der Starken, dieser Krieg, wozu sie die Ehre und der Wunsch ihrer Selbsterhaltung zog?

Kaum betrat der schwere Fuß fremder Heere das Land, so öffnete jeder Tag die Szene des grausamsten Mordgewühles. Tod auf dem Kampfplazze, Mord und Plünderung in der Hütte des Unschuldigen! — das Geheul der Mündlinge im Schooße der Mutter, das Erdewälzen der Greiße, das Flehen der wehrlosen Weiber, das Elend der Kranken, alle diese Auffoderungen des Menschengefühles konnten kaum den tobenden Krieger erweichen, um nicht zu schlagen, zu plündern und zu morden, *) und im Auslande —

Wie viele Söhne, die einzigen Hoffnungen ihrer Mütter, strekten die mörderischen Feuerschlünde in Tod? — Wie viele Jünglinge,

*) Der Leser erinnere sich hier unter andern an die, der fränkischen Kriegserklärung vorhergegangenen Kongresse, zu Pilnitz und Mainz, und ihres Zwekkes, dann der feindlichen Proklamation bei Eröffnung des ersten Feldzuges gegen Frankreich.

**) Das Verfahren der Deutschen in Champagnen nach übereinstimmenden sichern Nachrichten.

schlank wie eine hoch emporragende Buche, krümmte das Schwerd des Feindes, zerstümmelte sie zum Grausen des Anblikkes? — wie viele trostlosen Wittwen beseufzen noch in der Stunde ihrer Leiden ihren verlornen Gatten? — wie viele Waisen ihren Nährer, ihren Vater? — Schwestern ihren erschlagenen Bruder? — Greiße die Stüzzen ihres Alters? — und die ganze Nation, wie beseufzet sie wirklich noch ihre Entvölkerung, ihren verschwundenen Reichthum, ihr erstoktes Gewerbe, die Lähmung ihrer inneren Kräfte, alle diese Anstrengungen eines Kampfes, zu welchem man sie aufrief!

Das Glük ihrer Waffen gab ihr endlich den Friede wieder, den sie aus eigener Wahl nie gebrochen hätte; die prächtigsten Zweige des Ruhmes und der Siege prangen in ihren mit dem Blute von Tausenden betrieften Händen, und der Menschenfreund pflüstert es sich über dem schaudernden Anblikke beruhigend ins Herz „es sind die Palmen der Ehre — Palmen, mehr aus Noth erbeutet, als aus Lust gesuchet! — dieser Friede machte die Nation zur Souveräne ihrer eroberten Länder, und welche Pflichten entspringen aus dem Friedensvertrage für deren Bewohner? — Hierüber jezt.

II.

Wirkungen des Friedens im Allgemeinen.

Ist der Friede, wie wir oben gesehen haben, ein zur Beendigung der Kriegsunglükke geschlossener Vertrag, eine zwischen dem Eroberer und dem Eroberten getroffene Uebereinkunft, so lehret uns die Natur und die Wirkungskraft eines jeden Vertrages auch die Wirkung des Friedens, und die Anwendung der Grundsäzze von den Verträgen im allgemeinen ist die Regel für den Vertrag des Friedens.

Die Wirkung eines jeden Vertrages ist die Verbindlichkeit der kontrahirenden Theile, beiderseits jeden Punkt der abgeschlossenen Uebereinkunft zu halten, ohne Weigerung und Arglist.

Eben diese Verbindlichkeit ist also auch die Wirkung des Friedens-Vertrages.

Die kontrahirenden Theile sind hier bei dem Friedens-Vertrage der Eroberer, und der besiegte Souverain, mit oder in dem Namen seines Volkes. Die Punkte der Uebereinkunft sind von Seiten der Lezteren die Uebergabe der Souvernäitätsrechte, und das Versprechen der Unterwirfigkeit in die Hände des Ersteren; — und von Seiten dieses, des Eroberers, die Einstellung aller Feindselig-

keiten des Krieges gegen die Uebernahm der Souveränitätsrechte, und der damit verbundenen Rechte und Pflichten.

Die Wirkung des Friedens ist also die wechselseitige Verbindlichkeit zwischen dem Eroberer und dem Eroberten, diese Punkte ihres geschlossenen Friedens-Vertrages stets und ohne Arglist zu erfüllen; wer davon einseitig abweichet sei es der Eroberer, daß er das Versprechen des Friedens und der Ruhe breche, oder der Eroberte, daß er die Souveränität des Eroberers nicht verehre, ist untreu seinem Worte.

Diese Verbindlichkeit, diese Wirkung des Friedens beweiset sich 1) aus der Heiligkeit gemachter Verträge; 2) selbst aus der nothwendigen Sicherheit der Staaten; und 3) aus dem Praxis aller Völker.

1) Jeder Vertrag ist das heilige, das unverlezliche Wort der Kontrahirenden, wodurch diese zur vesten Haltung der abgeschlossenen Punkte verbunden werden. Ein unläugbarer Grundsaz aller gebildeten Nationen! die Grundsäule des öffentlichen Glaubens und der Treue in der menschlichen Gesellschaft! —

Sprechen wir nun dem Friedensschlusse, diesem wahren Vertrage zwischen Souverain, und Souverain, zwischen Nation und Nation, jene natürliche Kraft aller Verträge, d. h.

die Verbindlichkeit, die Friedenspunkte zu halten, ab, so ist die Verbindlichkeit aller Verträge, und mit ihr also das Wohl der Staaten dahin — Das Wort der Bündniße gilt für eitles Geschwäzze; die Versprechungen, sollten sie auch mit hundert Siegeln bekräftiget seyn, sind Heuchlers Sprache, und sie zu erfüllen, ist Willkühr.

Wer wird dieses zugeben können, ohne alle Treue und Glauben, diese vesten und unumgänglich nothwendigen Bande der menschlichen Gesellschaft gewaltsam zu zerreißen? — und wer würde es nicht zugeben müssen, wenn er das Wort der Souveraine und Nationen für unverbindlich, folglich für leeres Blendwerk halten wollte? — oder sind etwa die Verträge, welche die Souveraine und Nationen unter sich abschließen, keine Verträge? sind diese weniger an die Unverlezlichkeit ihres Wortes gebunden, als die Privatmenschen? dürfen die Gesezgeber, die Wächter des öffentlichen Glaubens und zu erfüllender Privatverträge, vielleicht selbst das mit Füßen treten, welchem sie Kraft ihres Amtes mit aller Macht Gewicht und Ansehen geben sollen? — Nein: die Verbindlichkeit der Friedens-Verträge kann nur um so vester seyn, je heiliger die Personen sind, welche sie abschließen —

2) Nehmen wir dem Friedens-Vertrage diese

Wirkung der strengsten Verbindlichkeit, so öffnen wir, ohne daß wir es merken, oder wollen, dem eroberten Staate alle Schlünde des Verderbens — denn wir heben hiedurch in dem Eroberer das Ansehen des Souverains, folglich auch die Pflicht, die Eroberten zu lieben, wie sein Volk, — und in den Eroberten heben wir die Verbindlichkeit, Jenem als dem rechtmäßigen Souverain zu gehorchen, oder die abgetretenen Souveränitätsrechte, als erloschen anzuerkennen; und welche Abgründe? —

In dieser Voraussezzung hat der Eroberer auch nach unterzeichnetem Friede keine Rechte, als welche die Gewalt ihm giebt; er ist kein Souverain, weil das ihm hiezu gegebene Wort keine Kraft hat; er hat also, als Solcher, auch keine Pflichten; er ist und bleibet Feind des eroberten Landes, berechtiget, wie Feind zu handeln, weil ihn nur der Friede zum Freunde machte, welcher ihn, und seine Besiegten nicht bindet.

Statt die Eroberten nun, als die Seinigen, mit der Empfindung eines Vaters zu umarmen; statt auf kluge, zu den Lokalbedürfnißen geeigneten Gesezze, und auf alle Mitteln zu denken, die Wunden des leidigen Krieges zu heilen, so hätte der Eroberer noch immer das Recht, den Eroberten, wie einem fremden Volke, zu begegnen, ja sie als heuchlerische Anbeter seiner Herrschaft, als eine meineidige Natterbrut zu geiseln. —

Völker! mißkennet die Wirkung, die Verbindlichkeit des Friedens und ihr seid am Rande des Verderbens! —

Ohne Verbindlichkeit des Friedens blieb der entthronte Regent immer noch der wahre Souverain des Landes, welches er an den Eroberer abgetreten hat; — nie erlöschten seine Rechte, nie die Pflichten seines Volkes gegen ihn.

Nie hörte also der traurige Zustand auf, welcher aus der Theilung der Pflichten zwischen dem Einen und dem Andern, aus der in solcher Lage gewöhnlichen Trennung der Gemüther, aus der bangen Ungewißheit zwischen Furcht und Hoffnung entspringet, und welcher die Völker in eine dem stürmenden Meere gleiche Unruhe, und in eine ewig peinigende Folter zwischen Rechte und Unrechte versezzet.

Nie verschwände die Furcht neuer Kriege, neuer Verheerungen; denn der besiegte Souverain ergreifet in dieser Unterstellung ohne Meineid jede Gelegenheit, um die Rechte wieder zu erringen, welche er heuchlerisch abgegeben hatte. — Sammelt er sich Kräfte, gelinget ihm eine Verbindung mit Mächtigeren, so erhebt er sich wieder, er greifet zum Mordgewehre, dringet in das Land, welches er das Seinige noch nennet. — Schlaget euch und

mordet

mordet! schreiet er brüllend zu seinem Volke; und sieh! das Kriegesfeuer stehet in heller Flamme! — der König streitet, das Volk ist entzweiet; Verwüstung, Raub, Brand, Tod, des Kriegsgottes schrekliche Gefährden wüthen aufs neue — und wann können je die Tage der Ruhe jene der Verwüstung ablösen? — ohne Kraft des Friedens ist es nie Friede; nie ist die beglükte Epoche der Ruhe, der Sicherheit! — wir haben bis ins Unendliche keinen Ruhepunkt für den eroberten Staat, und die Rechtmäßigkeit seiner Verfassung: denn das gegebene Friedenswort ist Nichts — es bleibet Nichts, würde es auch zehnmal mit jedem Jahre widerholet.

Ohne Verbindlichkeit des Friedensvertrages ist im eroberten Lande keine Pflicht zu gehorchen; es ist da kein Regent, keine Obrigkeit; sondern stets nur der unregelmäßige Stand der Gewalt. Denn der Besiz des Eroberers ist ohne Kraft des Friedens, ewig nur Usurpation; seine Gesezze, die Ausübung der Souveränitätsrechte sind nur Anmaßungen; er ist mit allen seinen Dienern der rechtmäßige Befehlshaber nie. Der Bürger kann also gehorchen, wann er will, und trozzend jedem Befehle Hohn sprechen, wann er es ungestraft wagen kann: ganz das Gemählde der Anarchie, des Gräßlichsten aller Uebeln! —

Ohne Meineid schwinget der Bürger die Fahne des Aufruhres. Empörung, Blutgüsse heißen der Gebrauch seines Rechtes; die Sicherheit des Landes ist verloren, auf immer verloren! — und wo wäre ein Staat auf diesem Erdeball sicher und ruhig, wenn das Eroberungsrecht nicht erkannt würde? denn, wo ist ein Staat, welcher noch nicht erobert ward? wo ein Volk, den Deutschen vom Norden bis zum Süden nicht ausgenommen, welchem sich nicht einsmal ein Beherrscher wider Willen aufgedränget habe, der sich mit seinen Nachfolgern des ruhigen Besizzes der Herrschaftsrechte freuete? —

Wir finden also selbst in dem Wohl und in der Sicherheit der Staaten, in der Ruhe und dem Glükke der Völker, diesem unabänderlichen Gesezze der Handlungen und der Moralität des Bürgers, den unwidersprechlichen Grund für die Heiligkeit der Friedenstraktate; daß der Eroberer sowohl, als die Eroberten das sich einmal gegebene Wort unverbrüchlich halten müssen, was man auch übrigens wider die Rechtmäßigkeit der Eroberung einwenden mögte; weil es das Wort öffentlicher Verträge ist, *)

---

*) Noch weniger kann eine statthafte Einrede bei jenen Eroberungsfällen Plaz greifen, wo der Eroberer von seinem Gegner, öffentlich oder heimlich, wie zu einem Zweikampfe, aufgefo-

und weil der Grundsaz, es nicht halten zu müssen, mit großen Schritten zur Anarchie, zur Unsicherheit jeder Gewalt, und in vielfacher Rüksicht zum Untergange des Staates führte, und folglich in jedem Falle ein unmoralischer Grundsaz ist.

3) Dafür spricht auch ganz der Sinn der von jeher an die Eroberungen gewohnten Völker. Sie sahen immer ohne Ausnahme und ohne Rüksicht auf den Eroberungsgrund, den Zeitpunkt des unterzeichneten Friedens, als die Epoche an, welche, wie dem Getöse und den Quaalen des Krieges, so der Regierung und Verfassung des eroberten Landes ein End mache. Das Volk huldigte nach der Friedensunterzeichnung dem Eroberer, als seinem Souverän; es beugte gutwillig seinen Nakken unter dessen Herrschaft und Gesezze. Der Perser ward Grieche, der Grieche Römer, und der Römer wieder anderen unterwirfig, so bald es den Eroberern glükte, diese Völker ihrem Zepter zu unterwerfen. Dann zog sich der besiegte Souverän zurükke, hielt seine Rechte auf den abgetretenen Strich Landes für erloschen, und der Sieger übte sie aus.

dert war; und aus diesem Gesichtspunkte müssen nach S. 40 hier und in der Folge die jezzigen Eroberungen Frankreichs betrachtet werden.

Wollen wir aber lieber die Beispiele zum Muster nehmen, welche sich unserm Auge noch ganz in der Nähe darstellen, als schon so lang vergessene Geschichten aufzusuchen, so sehen wir um uns in einem Zeitraume von hundert Jahren und darüber, einen Theil der Niederlande, die ganze ehemalige Franche-Comté, von Frankreichs Königen erobert; Elsaß, Lothringen, und die Stadt Straßburg mit ihrem Gebiete auf dem linken Rheinufer von der Verbindung mit dem deutschen Reiche abgerissen, und der Krone Frankreichs hingegeben.

Im Norden Deutschlands gab der Friede zu Osnabrük der siegreichen Königin Schwedens das Erzbistum Bremen, und das Bistum Halberstadt dem Kurfürsten von Brandenburg; und alle diese durch die Friedensverträge abgetretenen Völker gehorchten bis auf diese Stunde den Souveränen, unter deren Zepter sie das Loos der Waffen und das Wort des Friedens wieß. Steigen wir von Jahrhundert zu Jahrhundert, und in allen Zeiten, und in allen Gegenden treffen wir die Spuren des einstimmigen Sinnes der Völker ausgedrükket, daß der Friede dem Eroberer die Souveränitätsrechte einraume, daß dieser in die Stelle des rechtmäßigen Beherrschers einrükke, daß er als ein solcher aner-

kannt werden, und als ein solcher handeln müsse, kurz: daß diese Rechte, diese Verbindlichkeiten die heilige Wirkung des Friedens seien.

III.

Der Friede zwischen dem deutschen Reiche und der Franken-Republik. Dessen Wirkungen.

Die aus der Natur der Verträge ins gemein, aus dem Wohl und der Sicherheit der Staaten, und aus dem Völkerrechte hergeleiteten obigen Grundsäzze von den Wirkungen des Friedens im allgemeinen, sind schon hinreichend genug, um daraus den ganzen Umfang von den wechselseitigen Rechten und Pflichten in jedem besonderen Friedensfalle deutlich zu entnehmen.

Indessen ist es bekannt, daß die allgemeinen Grundsäzze selten genug Schnellkraft besizzen, um den Gegenwirkungen der Verführung, oder des sich immer sträubenden Eigennuzzes zu widerstehen. Diese Erfahrung bewog mich, jene allgemeinen Grundsäzze auf den zwischen der Fran-

ken-Republik und dem deutschen Reiche geschlossenen Friede noch ins besondere anzuwenden, oder vielmehr jene Grundsäzze von dem Friede und dessen Wirkungen, in dem interessantesten und uns nächsten Beispiele noch anschaulicher zu machen.

Nach einem vieljährigen Kampfe, nach erwürgten zahllosen Schlachtopfern, und wie Ströme, geflossenem Menschenblute, nach so manigfaltigen, schaudervollen Szenen der Verheerung, und nach so anhaltenden Seufzern der Menschheit um das Ziel des Schrekkens, brach endlich die Morgenröthe des Friedens hervor. Zu Lüneville am 20ten Pluvios des 9ten Jahres der Franken-Republik, oder den 9ten Febr. 1801 schlossen die kriegführenden Mächte, das Reichsoberhaupt und die fränkische Republik durch ihre Bevollmächtigten den Friede, dessen Resultat für die Bewohner des linken Rheinufers ist, daß lezteres mit der Souveränität an die Franken-Republik abgetreten worden ist. Ich sezze die eigenen Worte des Friedens her:

Art. VI. Se. Maj. der Kaiser und König stimmet sowohl in seinem, als in dem Namen des deutschen Reiches, dahin ein, daß die fränkische Republik künftighin die auf dem linken Rheinufer gelegenen und zum deutschen Reiche gehörigen Länder und Domainen

mit aller Souveränität und Eigenthumsrechte besizze.

Dieser Friede zu Lüneville ward hierauf von den beiden kontrahirenden Mächten selbst unterschrieben, und endlich auch von der Reichsversammlung zu Regensburg genehmiget, von der Republik in den eroberten Ländern publiziret, die Vereinigung derselben mit dem fränkischen Freistaate, als ein Gesez, öffentlich und im Angesichte Europens bekannt gemacht; und es mögte auch der scharfsinnigste Grübler keine Formalien mehr ersinnen können, welche nicht beobachtet worden seien.

Der Hergang dieses Friedenswerkes, der deutliche Buchstabe des VIten Artikels des Friedensinstrumentes sind uns das augenscheinliche Beispiel von allem dem, was ich oben von den Eroberungen und dem Friede im allgemeinen angeführet habe.

Dieser Friede ist ein Vertrag zwischen Souverän und Souverän. Die Kontrahenten sind hier, einer Seits das Reichsoberhaupt mit allen Fürsten des deutschen Reiches — und anderer Seits die fränkische Republik.

Der Punkt der geschlossenen Uebereinkunft, in wie weit er zu meinem Zwekke gehöret, ist die Uebertragung der Souveräni-

tätsrechte auf die Länder des linken Rheinufers.

Diese Souveränität ist nach dem unverdrehlichen Sinne der Worte ausdrüklich von dem Reiche und seinen Fürsten an die Franken-Nation abgetreten worden.

Wir haben also einen öffentlichen Vertrag, heilig durch das Wort der Souveränen! — Durch diesen Vertrag ist die Franken-Nation die Souveräne des linken Rheinufers. — Die Verträge verbinden, sie sind das unverlezliche Wort der Kontrahirenden. Nach diesen allgemein erkannten Grundsäzzen ist es nach § II die Wirkung eines jeden Friedens-Vertrages, daß sich der Eroberer und die Eroberten das gegebene Wort ohne Weigerung und Arglist halten müssen. Die Wirkung des Luneviller Friedens ist also die nämliche, und wir sind unter der Souveränität der fränkischen Nation, — verbunden, sie anzuerkennen!

Ich führe die aus diesem Friedens-Vertrage herfliessenden Verbindlichkeiten in den folgenden Auseinandersezzungen nur in der Absicht aus, um, zur Aufklärung und zum Besten meiner Mitbürger, den herrschenden Vorurtheilen und der Sprache des Verführers, desto kräftiger entgegen zu arbeiten; und zwar

1) Die fränkische Republik, kraft dieses Friedens Souveräne über die Völker des

linken Rheinufers, hat mit der Uebernahme der Souveränitätsrechte zugleich die Pflicht übernommen, nicht nur allen drükkenden Kriegsfeindseligkeiten ewige Ruhe und Stillstand zu gebieten, sondern auch diese Völker zu beherrschen mit Liebe, und als Menschen, welche sie wohl zu regieren, aber nicht zu unterdrükken, berechtiget ist: denn alle Gewalt ist zum Aufbauen gegeben, und nicht zum Niederreissen! — Ein Grundsaz, wovon die Revolution Frankreichs ausgieng, und mit welchem sie sich schloß, und welcher tief in der Seele eines Gouvernements liegt, durch welches dieser Friede unterzeichnet ward!

Das Interesse und eure Rechte sind die Seinigen (Frankreichs) geworden; so rufet aus eigenem Gefühle die Regierung der erobernden Nation euch zu, Völker des linken Rheinufers! *) bei eurer Aufnahme gelobte es euch, wie allen seinen Kindern, Wohlwollen und Vorsorge. — Ich wüßte keine nachdruksameren Worte, um unsers Eroberers eignes Bekenntniß dieser Pflicht auszudrükken, und in uns, genannt seine Kinder, das lebhafteste Vertrauen in seine Vaterliebe zu erwekken.

*) In der schon angeführten Proklamation.

Aus dieser Verbindlichkeit fließet für den Eroberer die Pflicht, den Eroberten eine Verfassung zu geben, welche auf die Grundsäzze der Menschlichkeit gebauet ist: aber diese Pflicht erstrekket sich keineswegs so weit, daß denselben auch die glänzenden Rechte des freien Bürgers, auch alle Vortheile des eingebohrenen Frankens eingeraumt, und sie gleichsam wie ein neuer Zweig in den Urstamm der Frankennation eingeimpfet würden; denn weder der Buchstabe des Friedens zu Lüneville, noch die allgemeinen Pflichten der Souveräne legen den Eroberern diese Verbindlichkeit auf.

Das stolze Rom, eifersichtig auf die Rechte des eingebohrnen Römers hielt seine eroberten Provinzen noch immer in einer gewissen Zinsbarkeit, und in einer Art von Unterwirfigkeit, welche sie es fühlen ließ, daß Rom ihre Gebieterin sei; so gar mußten sie noch den entehrenden Name der Barbaren tragen, wie unwürdig des schönen Brudertitels.

Die freie Frankennation handelte mit uns ganz anders, als Rom mit seinen Ueberwundenen; sie erhob durch das Gesez der Vereinigung die eroberten Bewohner des linken Rheinufers zu freien Bürgern, zu eben dem Rechte des gebohrnen Frankens;

und that sie dieses: so war es Großmuth, wozu wir nicht das mindeste Recht hatten, und welche uns eben deswegen zu dem innigsten Dankgefühle auffodern muß; es war ein stillschweigender, aber laut, wie der helleste Stimmenklang vernehmlicher Zuruf, daß die Nation über uns nicht, wie über zinsbare Knechte, herrschen, sondern uns als Brüder umfassen wolle; es war die feierlichste Erklärung, daß das Interesse des Eroberers Jenes der Eroberten nicht mehr trennen werde; daß die Republik keine Vorzüge, keine Rechte kenne, welche sie mit ihren besiegten Völkern nicht, wie mit Brüdern, theilen wolle; es war der Beweiß, daß das Gouvernement die Verbindlichkeit gegen die Eroberten in höherem Grade fühle, als es der dürre Buchstabe des Friedens ausdrükte.

2) Die Verbindlichkeit, welche dieser Friede dem Oberhaupte und den Fürsten des deutschen Reiches, als dem andern kontrahirenden Theile aufleget, bestehet in dem, daß sie ihre auf die Länder des linken Rheinufers besessenen Souveränitätsrechte wirklich, als ganz abgetreten, ansehen, und dem zufolge nun von aller öffentlichen und heimlichen Ausübung derselben abstehen müssen; denn sie haben diese Rechte von sich abgegeben, und die ausdrükliche Uebergabe dieser ihrer

Rechte an die Frankennation ist die eigene Verzichtleistung auf dieselbe.

Es hat diese Abtretungsakte des Friedens von jeder Abtretung bei andern Verträgen nichts besonderes. Wie es eine ungerechte Verlezzung eines fremden Rechtes wäre, wenn der gewesene Eigenthümer sein abgetretenes Gut noch für das Seinige achten, und damit, wie mit seinem Eigenthum, schalten wollte; eben so wäre es ein offenbarer Bruch des erhabenen Fürstenwortes, wenn der Fürst in dem von ihm abgetretenen Lande noch in diesem Augenblikke, auf irgend eine Art, einiges Souveränitätsrecht behaupten und ausüben — die Nation noch einer Usurpation seiner Rechte beschuldigen, — oder seinem vormaligen Unterthan oder dem Staatsdiener etwas zumuthen wollte, was er von ihnen nur in der Eigenschaft als Souverän verlangen kann; und wer würde dergleichen von so erhabenen Kontrahenten erwarten können? —

3) Die Bewohner des linken Rheinufers haben aus diesem Friede die Verbindlichkeit, die Frankennation als ihre Souveräne zu verehren, ihr und dem Gouvernement alles das zu leisten, was jeder Landesbewohner dem Souverän schuldig ist; denn der Friede hat die Nation zur rechtmäßigen Souveräne des linken Rheinufers er-

hoben; das heilige Wort der Fürsten des Reiches, hat sie in diesem Rechte bestättiget.

Könnet ihr euch diesem Worte, diesem eigenen Werke eurer Fürsten widersezzen, Bürger! wenn ihr Wort euch noch ehrwürdig ist? — Könnte mit dieser Widersezlichkeit eure Achtung gegen die Souveränität, selbst eurer Fürsten, bestehen, da ihr euch ihrem lezten Akte der Souveränität, der Uebergabe ihrer Rechte an die Nation, nicht fügen wolltet? — Haben es eure Souveränen geschrieben, ohne Heuchelei geschrieben: wir treten der Nation alle unsere Rechte ab," so verweißen sie euch eben hiedurch zur Unterwirfigkeit gegen dieselbe; und ihr verweigert ihnen die lezte Handlung der Unterwirfigkeit gegen sie, wenn ihr euch jezt noch der Nation nicht unterwerfen wollet, an die sie euch hinweißen; ihr werdet in dem nämlichen Augenblikke Rebellen gegen eure vorigen Beherrscher, da ihr unter dem Scheine, ihnen noch anhangen zu wollen, faktisch erkläret: wir achten ihr Friedens-Wort nicht!

Verwerfet den Vertrag zu Lüneville, durch welchen eure Fürsten eure Obrigkeit nicht mehr sind, und so habt ihr keinen Souverain, keine Obrigkeit, kein Gesez; denn die Gesezze der Nation sind euch zum Hohne, und die Gesezze eurer Fürsten sind ausser

Kraft; ihr irret demnach, wie Unmenschen, im Taumel der Gesezlosigkeit, in den Abgründen der Anarchie umher, nahe eurem Sturze. — Ihr verwerfet zugleich noch den einzigen Grund der Freundschaft zwischen euch und der Nation; und das Recht der Nation, euch zu geisseln, wie Feinde — euch zu schmieden an die Fesseln der Knechtschaft, das Recht der Gewalt ist in seinem Werthe — und die Menschheit wird lachen zu eurem Seufzen, als zu Thränen von Menschen, welche sich weit unter die Klasse der Barbaren herab sezzen, da sie von der Sitte nicht nur aller gebildeten, sondern selbst der barbarischen Völker abweichen, welche sich, ohne Widerrede, immer demüthig zu den Füßen ihrer Eroberer geworfen haben! — und in welche Labyrinthe verirret ihr euch? —

Ist also dem Bürger sein eignes Wohl, selbst das Wort seiner ehemaligen Souveränen noch lieb; sind die öffentlichen Verträge nicht das Spielwerk der Heuchelei; hängt ihre Verbindlichkeit nicht von der Laune des kraftlosen Bürgers ab; so läßt nun der Friede zu Lüneville dem Bewohner des abgetretenen linken Rheinufers keine Wahl mehr übrig, um sich der Franken-Nation zu unterwerfen.

Aus diesen Verbindlichkeiten lassen sich folgende Schlüsse ziehen:

a) Wenn dem rechtmäßigen Souveräne Treue und Gehorsam von jedem Bürger gebühret, so sind dieses die Opfer, welche der Bürger und der Staatsdiener des linken Rheinufers jezt der Nation, sowohl aus Achtung für die Kraft des Friedens=Vertrages, als aus Ehrfurcht für das Wort des Oberhauptes und der Fürsten des Reiches darbringen muß.

Dieser Verbindlichkeit stehet die Andere, wie Mutter und Tochter, wie Ursache und Wirkung, zur Seite, daß er seinem vorigen Souveräne keine Unterthanspflichten mehr leisten — sein Herz und seinen Gehorsam, zwischen ihm und der Nation, nicht theilen könne: denn zween Herrn dienen, ist wider das Evangelium; und es streitet gegen die Natur der, einer Seits abgetretenen, und anderer Seits angenommenen Rechte.

b) Der Bürger und Staatsdiener, welcher sich nun einzig dem Dienste der Nation widmet; welcher ihr jezt allein, ausschließlich eines jeden andern, anhangen zu wollen, erkläret; thut mehr nicht, als was Pflicht von ihm ist; und er kann hierin keiner Abtrinnigkeit, keines Abfalles von seinem Fürsten, noch einiger Verachtung desselben beschuldiget werden. Denn die Abtretungsakte der deutschen Fürsten auf ihre Länder ist zugleich die Abtretung aller Rechte auf ihre Unterthanen jeder Klasse; sie ist die

stillschweigende Entlassung der Lezteren von dem, ihnen in der Eigenschaft als Unterthanen, oder als Staatsdiener, geleisteten Eide; und die Erklärung des Bürgers oder des Staatsdieners, sein vorher dem Fürsten geheiligtes Herz nunmehr der Nation zu weihen, ist das Echo auf den Ruf der Fürsten: wir treten unsre Souveränität an die Nation ab", es ist die natürliche Wirkung jenes Friedenswortes.

Auch der allgemeine Praxis, nach jedem Friede ist die Beståttigung dieser Grundsåzze. Von dem ganz neuen bekannten Beispiele des Königes von Hetrurien nichts zu reden, so war es immer nach dem Friede das erste, daß der Eroberer den Huldigungseid von den Dienern und dem Volke des Staates gefodert hat, und leztere ihn ohne allen Anstand geleistet haben. Und was war dieses anders, als das laute Bekenntniß, daß die Pflicht gegen den vorigen Beherrscher aufgelöset, und die Verbindlichkeit der Treue gegen den Eroberer an ihre Stelle getreten sei? —

Die Bewohner der abgetretenen Lande verhalten sich gegen ihre vorigen Souveräne, wie Kinder aus der våterlichen Gewalt entlassen, welche durch diese Entlassung stillschweigend von den eigentlichen Pflichten des Kindes der Familie entbunden, nur noch die Pflichten der kindlichen Ehrfurcht haben, des dankbar

lichen

lichen Erinnerns an die Wohlthaten des Vaters, kurz: die Pflichten der Natur.

Im nämlichen Verhältniße stehet der Bürger und Staatsdiener gegen den Souverän des abgetretenen Landes. Mag er gleichwohl dem wohlthätigen Fürsten ewigen Zins des Dankes und der Ehrfurcht schuldig seyn; mag er es ihm bis zu dem lezten Hauche seines Lebens nie vergessen, daß er sein Regent war, seines Landes zärtlicher Vater, so ist er doch jezt von ihm, durch die Abtretung seines Landes, von der eigentlichen Unterthanspflicht entlassen; und wird der Regent noch die Pflichten fodern wollen, auf welche er mit der Abgebung seiner Souveränitätsrechte ausdrükliche Verzicht geleistet hat? wird er mit der einen Hand loslassen, und mit der andern noch binden wollen? — und wird er es für Verachtung und Abfall von ihm halten, wenn der Losgelassene sich, als einen solchen ansieht und benimmt? —

Die Rechte der deutschen Fürsten sind durch den Friede zu Lüneville aufgehoben, im bildlichen Ausdrukke: erstorben. Das Weib, sagt Paulus, *) ist so lange an das Gesez des Mannes gebunden, als dieser lebt; mit seinem Tode er-

*) Im Briefe an die Römer Kap. 7 Vers 2.

stirbt auch die Verbindlichkeit des Weibes an sein Gesez, an seine Rechte. Kann es Verachtung ihres, in die Todtengrüfte abgeschiedenen Mannes seyn, kann es Abtrinnigkeit heißen, wenn das Weib sich dann einem andern ergiebt? — und kann es Abfall, Verachtung seines Fürsten genannt werden, sich, nachdem jener sein Land verlassen hat, und seine Rechte darauf erstorben sind, an das Bündniß des andern zu schließen, welchem seine Rechte übertragen wurden?

c) Der von der Verschiedenheit der Gesinnungen, des Interessens und der Wünsche gezeugte, von der Partheilichkeit und den Irrbegriffen genährte Unterschied zwischen Aristokrat und Demokrat, zwischen patriotisch, fränkisch, und fürstlichgesinnten, dieser Poltergeist, welcher ein Jahrzehend her grausam gewüthet, Familie von Familie, Vater von Sohne, Bruder von Bruder mörderisch getrennet hatte, sollte von nun an, nachdem die republikanischen Grundsäzze, die durch Friede erkannten Grundsäzze des Staates sind, auf ewig von den Grenzen unsers Vaterlandes verbannet werden.

Ist zwar die Einheit der theoretischen Grundsäzze unter den Menschen nie möglich, so haben wir doch alle jezt in dem praktischen Leben nur

einerlei Grundsäzze, einerlei Obrigkeiten, eine Verfassung, ein Interesse; soll Eins noch Zwei seyn wegen Meinungen? — hatten wir während dem Kriege nicht Plage genug, um uns auch noch selbst, und im Friede plagen zu wollen? — Hat das Gebäude unsers Wohlstandes so häufige, so harte Stöße von Unglüksfällen erlitten, wollen wir es durch unsere eigenen Spaltungen noch vollends umreissen, da uns die Zeit zu dessen Herstellung winket? — Nein, Bürger! arbeitet, statt euch zu entzweien und zu martern, in Einheit, ihr und der Franke euer Bruder, Hand in Hand geschlungen, an dem Riesenwerke eures Glükkes; vergesset der alten Unterschiede, welche nur ehemals euch trennen konnten; seid nun auch bei der verschiedensten Theorie des Verstandes Alle gleich gute praktischen Bürger, Alle gleich wirksam, gleich unterwirfig den Gesezzen, gleich eins, als Glieder, mit dem Haupte des Staates; und der Segen der Einigkeit und des Friedens wird strömen über euch und eure Kinder! —

d) Ist der Patriotismus die Anhänglichkeit an die bestehende Verfassung des Landes, die Unterwirfigkeit gegen das rechtmäßige Gouvernement, die Anwendung aller in uns liegenden Kräfte, nach den Gesezzen des Staates, zu dem allgemeinen Wohl zu wirken,

so giebt es nun in den vereinigten Departements kein Patriotismus, als Jener des Republikaners, des freien Bürgers. Ein Patriotismus nach aristokratischen Grundsäzzen ist eine Chimäre in der Republik, und ihn unterhalten, ist unnüzzes, schädliches Arbeiten gegen den Strom, Untergrabung wahrer Bürgertugend.

e) Selbst der Gedanke, hätte er auch seinen Grund, daß je die eroberten Lande dem Reiche wieder zurükgegeben würden, kann die Pflicht des Bürgers gegen die Nation, als der dermaligen Souveräne nicht aufheben: denn die Nation besizt die Souveränitätsrechte, wovon die Pflicht der bürgerlichen Treue unzertrennlich ist, wirklich ohne Widerspruche irgend eines betheiligten Theiles, durch den Vertrag des Friedens. Dieser Vertrag und die hieraus entspringenden Verbindlichkeiten bleiben so lang in ihrer Kraft, bis der Vertrag durch eine andere Uebereinkunft der Kontrahirenden aufgelößt werden würde.

Künftige Verträge aber, wenn wir sie auch annehmen wollen, können den Bestand eines wirklichen, richtig abgeschlossenen Traktates mit seinen Wirkungen und Verbindlichkeiten nicht hemmen, eben so, wie künftige Handlungen die Geschehenen nicht zernichten können, oder wie der Käufer nicht im Genusse des ihm durch

Kauf übertragenen Gutes aus dem Grunde gehindert werden kann, weil er es etwa nach Jahren wieder verkaufen würde.

Ist also die Frankennation durch Vertrag im wirklichen Besizze des linken Rheinufers; hat sie die Souveränitätsrechte darüber; übet sie Solche aus, so ist das Unternehmen, sie aus irgend einem Vorwande darin zu stöhren, sich dieser Ausübung ihrer Rechte entgegen zu stellen, sich ihrer Herrschaft nicht zu unterwerfen, die Verlezzung ihres wirklichen Rechtes: es ist die Auflösung aller bürgerlichen Verbindlichkeiten, die Gründung der Gesezlosigkeit und Anarchie — und im gleichen Verhältnisse wäre es eine Berechtigung der Nation, noch die Feindin von uns zu seyn, weil sie nur wegen übertragener Souveränität es zu seyn, aufgehöret hatte, und werdet ihr dieses wollen, Bürger? — und werdet ihr es nicht wollen müssen, wenn ihr euren Gehorsam auf künftige unsicheren Ereignisse verschiebet? — Diese unsre Pflicht, der Nation als Souveräne anzuhangen, bleibet so lang, bis sie ihre Rechte wieder durch neue Verträge abgeben würde; und die Möglichkeit dieses Falles, wenn wir sie auch zugeben wollten, könnte für jezt in uns nichts anders, als höchstens den Entschluß erwirken, uns auch in der Folge dem künftigen neuen Souverän zu unterwerfen,

aus dem nämlichen Grundsazze, nach welchem wir uns jezt der Frankennation ergeben; und der künftige Souverän, wer er auch seyn mögte, könnte uns, wegen unsrer jezt erwiesenen Treue gegen die Nation nicht im mindesten verantwortlich machen, ohne seine eigenen Rechte unserm Hohn Preis zu stellen.

Bürger! könnet ihr nun noch einen Augenblik zaudern, dem Friede zu huldigen? euch eilends in die Arme der Nation, eurer Souveräne zu werfen? euch zu ihr, gekettet in das engeste Bruderbündniß, mit warmer Liebe und festem Vertrauen zu gesellen, um das Gebäude des Glükkes der einen und unzertheilbaren Nation, welches seiner Vollendung sich immer mehr nähert, thätig und entschlossen aufführen zu helfen? oder wäre euer deutsches Blut so erkaltet, daß es keiner elektrischen Flamme mehr glükken könnte, Leben in ihm zu erwekken, — könnet ihr noch Haß dem Manne schwören, dem Freunde des Vaterlandes, der Ordnung und des Rechtes, welchem diese Verbindlichkeiten des Friedensvertrages heilig sind, und der sie erfüllen zu wollen, mit Wärme verheißet? — Soll der Partheigeist, dieser Löwe aller Gesellschaften, noch länger sein Unwesen in euch treiben können? wollet ihr noch durch beharrliche Abneigung und Spaltung, durch unbiegsamen Starrsinn gegen die Befehle

des Schiksales, welches ausser den Grenzen eurer Macht lieget, das fernere Mißtrauen und den Haß des Gouvernements reizen, welches so väterlich euch seines Wohlwollens und Schuzzes gleich dem gebohrnen Franken versicherte? — wollet — könnet ihr mit Undanke die Großmuth lohnen, womit euch die Nation in die Reihe ihrer Brüder gesezzet hat? —

Schlaffer Starrsinn, Zwietracht und Trägheit, kraftloses Sträuben gegen unabänderliche Verhängnisse sind warlich die Mitteln nicht, um abzuwenden, was man fürchtet, und zu erhalten, was man wünschet. Mitarbeiten an der Vollendung des edlen Werkes der allgemeinen Wohlfahrt, Gemeingeist und Eintracht, diese Glükssterne aller großen Begebenheiten, Anstrengung der in uns selbst verborgenen Energie, Zusammenwirken des Hauptes und der Glieder des Staates, gleich dem phisischen Körper — dieß sind die Leitern zum Glükke der Nationen; durch diese Wege gelanget man zum ausgestekten Ziele.

Hat die Trennung und Erschlaffung der deutschen Kraft euch, wie ihr nur zu viel wisset, dem deutschen Reiche verloren, so lernet daraus, euch um so eifriger, um so thätiger und enger mit der Nation zu vereinigen, welche euch durch die Kraft ihrer Einigkeit

und Energie erobert hat, und welche, da sie euch mitoffenen Armen empfängt, euch zur Gegenvereinigung aufrufet.

Könnet ihr euch noch bereden, meine Brüder! den Fürsten des Reiches einen Dienst zu erweisen, wenn ihr durch unzeitige Anhänglichkeit an sie, durch Schmähungen gegen die neue Verfassung, durch Umhauung der Freiheitsbäume und durch dergleichen empörende Handlungen der Obrigkeit trozzet, *) welche in diesem Augenblikke eure Obrigkeit ist? — Wird es der Fürst als einen Tribut annehmen, wenn ihr durch ungerechte, vernunftlose, und in jedem Betrachte unnüzze Widerspenstigkeit den Zorn der Nation über euch und eure Kinder ziehet? Kann die Unordnung und euer eigenes Unglük die Freude eines Herzens seyn, welches immer die Liebe der guten Ordnung, und der Wunsch eures Glükkes belebet hatte? Kann die Weisheit eurer vorigen Souveränen euch jezt anders zurufen: als „gehorchet, wie ihr gehorchet habt! vergesset die Banden, wovon ihr aufgelöset seyd, „kettet euch an an die Neuen, um in dieser

*) Noch ohnlängst ward in der Gegend von Mainz ein Freiheitsbaum umgehauen; und bei dem, in den eroberten Departements, lezthin geleisteten Huldigungseide fiel es noch verschiedenen Gemeinden ein, dagegen ihre Protestation einzulegen.

„neuen Verbindung glüklich — glüklicher zu „seyn, als ihr es je waret! —"

Ich glaube nicht, daß diesen, nach dem Lokalbedürfnisse weitläufig ausgeführten, richtigen Staatsgrundsäzzen noch etwas abgehe, um den Bürger des linken Rheinufers vollkommen zu überzeugen, daß es für ihn Pflicht, unnachläßliche Pflicht sei, sich nun der Frankennation und ihrem Gouvernement aus ganzer Seele zu unterwerfen; daß es die niedrigste Erfindung der Schwärmerei oder des Partheigeistes sei, auf den Verehrer dieser Pflicht noch einen Verdacht von Pflichtverlezzung zu wälzen; daß es endlich das wahre Interesse eines jeden Bürgers erheische, sich ganz in Eintracht an die Nation anzuschließen, und mit ihr, vergessen der alten Bande, sich beruhigend mit ihren wohlgemeinten Zusicherungen, gemeinsame Sache zur Gründung des Wohls unsres und ihres Landes zu machen.

Bei allem dem läßt sich oft noch die laute Trauerstimme des Unwillens vernehmen, und die Anstrengungen des Verführers bemerken, welcher das lodernde Feuer der Gährung immer mehr anzuflammen suchet; und ich glaube, es lohne sich der Mühe, oder gewiß es mache meinem Herzen keine Unehre, wenn ich dem Unmuthe von vielen, bis in seine lezten Quellen, nachspähe, und der

Sprache der Verführung, die Worte der Weisheit entgegen stelle.

Schon oft war ich selbst Ohrenzeuge, daß der Unempfindliche gegen die Reize des Neuen in seiner Sehnsucht nach der alten Verfassung, mit einer Art von Trozze, gesprochen hat; „Wir waren „glüklich, und warum störte man uns, um uns „ein Glük zu bringen, was wir nicht verlanget „haben? — wir waren Deutsche, zufrieden mit „der Form unsrer Regierung, glüklich unter dem „Fürstenhute, froh unter dem Hirtenstabe. — „In Wonne aßen wir das Brod, welches unser „milde Himmelstrich uns reichte; in Jubel „tranken wir den bezaubernden Nektar, welcher, „aus unsern Reben floß, die Zierde unsrer Tafeln. „Wir kannten kein Joch, welches uns drükte, „keine Banden, welche uns fesselten, und warum „kömmt man wider Wille unser Glük zu erhöhen? — und werden wir wohl auch einem „höheren Glükke getrost entgegensehen können?

Es ist dieses unter den Vielen des linken Rheinufers, welchen die jezzige Verfassung herzlich behaget, die Sprache der Andern, welche entweder die Privatverhältnisse des Interessens, oder eine dem Menschen natürliche Abneigung gegen das Neue, oder gewisse beigebrachten Vorurtheile noch unempfänglich für das G e s c h e n k

der Freiheit machen. Aber ist sie vernünftig? ist sie billig und gerecht? ist sie gegründet diese Sprache der Mißlaune? — Gewiß nicht: und höret es, meine Brüder! aus dem Munde eines Mannes, der sein Blut euch zum Preiße sezzet, wenn ihr ihm auch nur die mindeste Untreue gegen eure vorigen Souveräne erweisen würdet! dessen Herzenssprache euch um so weniger Verdacht erregen kann, weil sie nicht auf einer Partheilichkeit, wie ihr es nennen mögtet, sondern auf den Grundsäzzen der Vernunft und des Rechtes ruhet! —

Ist eure Sprache vernünftig, billig und gerecht? — ihr seid erobert; euer Loos hat das Schiksal, das Glük der Waffen entschieden! könnet ihr murren gegen die Schläge der unerbittlichen Schiksale der Welt? — sprechet ihr dessen ohngeachtet im Zorne: »Warum eroberte uns aber die Nation? Warum kömmt sie, ungerufen, uns eine Verfassung aufzudringen?« — so antwortet sie euch in eben dem Tone: »Warum wollte man uns »erobern? uns verschlingen? uns unterjochen? »war es unser Wille, welcher uns zu Erobe»rern von euch und euren Ländern machte? »seid ihr nicht der Gewinn der uns abgezwun»genen Siege? erkaufet haben wir euch, theuer »erkaufet. — Mögtet ihr nur sehen wollen,

»unläugbare, offene Thatsachen sehen wollen,
»und ihr würdet den Beifall der Wahrheit uns
»zuwinken.«

»Dort da wir friedlich für uns und unsre »Enkeln, die Nation mit ihrem Oberhaupte, »an dem Werke unsres Bestens gearbeitet ha»ben, weit entfernt von dem Gedanken, ero»bern zu wollen — da wir gestüzzet auf die »heiligen Menschenrechte noch es zum Gesezze »aufstellten, ewigen Friede mit jedem ruhigen »Nachbarn zu halten — dort zwangen uns »die Anschläge der Gewaltigen, mit welchen »doch unsre Sache nichts gemeines hatte, uns »zu rüsten, gerüstet auf dem blutigsten Kampf»plazze zu erscheinen, um nicht ihre Beute zu »werden. *)«

»Die Szene des grausamsten Spieles hat sich »geöffnet, und sein Preiß war für unsre »Feinde, eure Souveräne, unsre Freiheit, die »Ehre unsrer Nation, unser ganzes Reich »für den Fall ihres Sieges — konnten wir euch »und eure Länder anders, als für den Gegen»preiß ansehen, welchen uns eure Souveränen »gegen den unsrigen sezten, und um welchen wir »nun zu ringen hatten? — und da wir nach »den hartnäkichsten, nach den köstlichsten An»strengungen, nach dem verschiedensten Wechsel

---

*) Man vergleiche hiemit die im zweiten Abschnitte S. 40 angeführte Eroberungsgeschichte.

„des Glükkes endlich Sieger wurden, könnet ihr „murren, daß wir sprechen: der Preis ist „errungen — er ist unser! — “

„Ja: die Tausende unsrer Brüder, welche „die Fluthen des Rheines fraßen, welche „modern auf den schreklichsten Schlachtfeldern, „von den Niederlanden bis in die Gränzen „Oestreichs, von den steilen Schnee-Gebirgen „der Schweiz, bis zu den Füßen des feurigen „Vesuvs — Diese alle rufen uns zu, „Franken! „soll unser Blut umsonst geflossen seyn! sollen „wir für nichts unsern Tod im Auslande geho- „let haben, den wir noch nach einem halben „Jahrhunderte in den weichen Federbetten un- „seres Landes, und nächst den Grabstädten „unsrer Väter holen konnten?“ — Die ent- „blößten Reichen, die erarmten Familien, die „gefallenen durch Empörungen von Innen, „welche der Krieg von Aussen begünstiget hatte — alle diese Opfer der Lüste unsrer Feinde schreien mit starker Stimme: „Zu klein ist „noch der Werth der Entschädigung, welche „die Lande des Rheines für so viele, für so „entnervende, für so gräßliche Aufopferungen „darbieten! und auch diesen Werth wolltet ihr „aus euren Händen entlassen? — “

„Könnet ihr, Bürger! mit Billigkeit uns, „der erobernden Nation, zumuthen, die weni- „gen Vortheile eurer Vereinigung auszuschla-

„gen, nachdem sie uns wider Willen so vieles „gekostet hatten? — und würden die verbun» »denen Mächtigen Europens den Gewinn ihrer »Siege zurükgegeben haben, wenn sie unsern »hartnäkkigen Widerstand gebrochen, unsre »Lande, statt wir die Ihrigen, erobert hät» »ten? — Und zürnet ihr, wenn wir, da wir »euch die Freiheit geben, weniger thun, als »sie in unserm Falle gethan haben würden? —

Was können wir mit Grunde hiegegen ein» wenden, liebe Mitbürger? können wir noch sagen, billig sagen? „Warum kam sie, »die Nation, uns zu erobern?“ da sie nur gezwungen, sich in den Zweikampf einließ, und wir dann die errungene Preißgabe des Kam» pfes sind? sie kam — aber sie ward herausge» fodert, um zu kommen! — Was können wir nach unpartheiischer, billiger, gerechter Prü» fung anders thun, als uns mit dem über uns beschlossenen Geschikke zu begnügen? — der erobernden Nation die Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, daß sie in der Benuz» zung des Glükkes ihrer Siege handle, wie in ihrer Lage Alle gehandelt haben — wir selbst handeln würden? — Kann auch der Mißmu» thige mit Grunde mehr, als das Schiksal be» klagen, welches mit uns eben so spiele, wie es von jeher mit allen Völkern der Welt zu spie» len pflegte? — Wir sind nicht die ersten Ero»

berten; Tausende vor uns ließen es sich gefallen, erobert zu seyn; und zwar nicht zur Freiheit, wie wir, sondern oft zur niedrigsten Sklaverei. Werden wir uns wohl über das Geschenk der Freiheit beklagen können, da sich andere den Eroberungen zur Knechtschaft fügen mußten? Auch unsre Vorfahren traf dieses Loos. Sie waren Gallier, ein Theil der Nation, welche eben kömmt, uns wieder die Bruderhand zu reichen; die Eroberer haben sie von dem besiegten Gallien getrennet, und das siegreiche Gallien vereiniget uns wieder, und wir stehen jezt auf dem Punkte, wo unsre Voraltern gestanden waren. Es ist des Glükkes Wechsel, es sind Schiksale; und diese beherrschen die Welt, und der Weise schmieget sich nach ihrem Winke — nur der Unvernünftige murret dem Schiksale entgegen »Warum »hast du mich getroffen? — » und wie oft sind die Schiksale, welche man beklaget, eben die Quelle des Glükkes, worüber man jauchzet? —

Unsre Voraltern, noch im Stande der Barbarei, roh, wie die Eichbäume ihrer Wälder, faßten es nicht, daß Roms Siege ihnen Licht, und in der Folge der Zeit Religion, Milderung der Sitten bringen, jene reichhaltigen Quellen des Bürgerglükkes öffnen würden; und sie haßten ihre Eroberer. Und was wären vielleicht noch wir, ohne die Gemein-

schaft mit jenen fremden Völkern, welche unsre Vorfahren, und ihre Angrenzer überwunden hatten? — Vielleicht noch Barbaren? — ungebildet gleich dem Kalmukken und Lappländer? unsre reizenden Gefilden, vielleicht noch Sümpfe und Wüsten — unsre goldenen Berge rauhe Wälder — unsre Palläste und Häuser Räuberhütten — unsre Völker Horden, etwa nur stolz auf die Stärke, den Nachbarn zu plündern — unsre Religion Gözzendienst und Aberglaube? —

Freuet ihr euch, Brüder! des sanftern Klimas, des hellen Lichtes eurer Wissenschaften, eurer göttlichen Religion; seid ihr Menschen, Aufgeklärte, gebildete Menschen, so verdanket es den Völkerwanderungen, den Eroberern, welchen eure Voraltern fluchten; und — werde ich mich irren, wenn ich euch im Vertrauen auf die Weisheit und die Kraft der siegreichen Nation vorsage, daß auch ihr nach einem Jahrzehende den Eroberer preißen werdet, welchen ihr zum Theile in diesem Augenblikke noch mißkennen wollet? — Ist die Sprache eurer Mißlaune gegründet? —

Ich will euch die süße Erinnerung an euern vorigen Glüksstand nicht benehmen; aber waret ihr unter der Regierung eurer Fürsten glüklich,

werdet

werdet ihr es weniger seyn, wo sich eure Befehlshaber, die Führer des Staatsruders Bürger nennen, Stellvertreter der Nation, welche ihre Gewalt, als das ihnen anvertraute Gut, als das Unterpfand des Zutrauens, und des Willens des Volkes ansehen? — Werdet ihr in der Vereinigung mit einer so großen, so mächtigen, in ihren Hilfsquellen so reichen Nation, unter dem nämlichen sanften Himmelsstriche, bei dem nämlichen Reichthume des Landes, bei der nämlichen Lage eurer Silberflüße, und der Fruchtbarkeit eures Bodens weniger glüklich sein, als da ihr allein, in zahllose Stükke zertheilet, jedem Drukke, jeder Willkühr des Stärkern Preis standet? —

Diese Nation ist es, welche durch die unerschrokkene Tapferkeit ihrer Heere, durch die kluge Auswahl ihrer Anführer, ihre Feinde schlug, durch die Weisheit ihrer Politik ihre Freunde fesselte, durch die Wachsamkeit ihres durchdringenden Geistes jeder inneren Gefahr trozte, und durch alle Thaten des Krieges, womit sie Europa in Erstaunen sezte, uns den Beweiß gab, was sie in den Tagen des Friedens könne, und was wir noch bei hergestelltem allgemeinen Friede von ihrer Vereinigung, von ihren Anstalten, und von den Vortheilen ihrer politischen Grundsäzze zu hoffen, berechtiget seien.

An ihrer Spizze, Bürger! zeiget euch die Bewunderung Europens einen Held und Staatsmann, gleich groß in seiner Mäßigung und Weisheit bei der Stiftung des Friedens, als in der Laufbahn der Siege, die er geboth. Ihr sehet an seiner Seite Gehilfen der Regierung, durch das allgemeine Vertrauen an das Ruder des Staates gestellet, deren rastlose Bemühungen mit Rechte die hoffnungsvollste Erwartung des Politikers spannen.

Können — müssen wir nicht alles Mögliche von der vereinten Kraft eines solchen Gouvernements hoffen? — Kann — wird dasselbe, nach dem Es sich und der Nation den Ruhm des Sieges erworben hat, den ersten und den einzigen Ruhm vergessen, die Völker zu beglükken, welche Ihm die Gewalt zu ihrem Besten anvertrauet haben? einen Ruhm, welcher allein Es in den Herzen des Franken unsterblich, in den Augen des Auslandes verherrlichet, in den Jahrbüchern der Menschheit unvergeßlich machen kann? —

Nein: Bürger! es wäre thöricht, dieses ohne allen Grund, bei den offenbarsten Gegengründen, bei den wirklich schon augenfälligen, überzeugensten Thatsachen fürchten zu wollen.

Genießet ihr zwar noch nicht alle Früchte der weisen Regierung, so überzeuget euch aus dem Stufenweisen Gange unsrer Mutter Natur, welche erst aussäen läßt, als erndten, daß nur die Zeit reife. Am Tage des gepflanzten Baumes schon seine Früchte pflükken zu wollen, ist Widerspruch der Ordnung der Natur; und ungerecht ist es, zu zagen und zu murren, wenn ihr, da ihr kaum als Franken gebohren seid, nicht schon das schöne und ganz ausgebildete Kind eurer Staatsverfassung wahrnehmen könnet.

Klaget nicht über Dinge, welche euch noch als Gebrechen dünken, noch über Verfügungen, welche der Krieg und die Klugheit gegen die Feinde erheischte, und welche der edle Patriot, statt geheimer Uebertretungen, aus eigenem Gefühle achten sollte; und denket, daß ein Gouvernement mitten im Kriege, mitten unter dem Ringen nach dem Zwekke, welchem die Gewalt jeden Schritt streitig machte, mitten unter den Anstrengungen innerer und äusserer Feinde, selbst mitten in den Zerstreuungen des zu beendigenden wichtigsten Geschäftes des Friedens, und bei noch fortwährendem Kriege zur See, ohnmöglich schon alle jene Vortheile darbringen könne, welche nur die Frucht einer ruhigen, friedlichen Regierung seyn können.

Das Wohl der Nation und die väterliche Sorge ihrer Regierung sind uns Bürge, die untrüglichsten Bürgen, daß die Zeit gewiß alles das noch hervorbringen wird, was wir jezt noch an unserm Wohlstande vermissen zu können, glauben mögten; und wenn gute Gesezze, und ein blühendes Kommerz, die mächtigsten Stüzzen eines vollkommenen Staates sind, wird es uns bei der Vereinigung mit der Franken-Nation daran fehlen, noch mehr — in den Tagen der Zukunft daran fehlen können? — oder denken wir, daß die Nation ihren eigenen Untergang, die Versiegung der ersten Hilfsquellen ihres Wohlstandes wolle? oder daß eine Regierung auf das Verderben der Nation sinne, deren Wohlfahrt auch ihre Wohlfahrt, ihre Pflicht, ihr einziger Ruhm, in der That ihre wirkliche Sorge ist? — Oder auf unser Verderben, Bürger des linken Rheinufers! da wir einen Theil der großen Nation ausmachen, da sie uns und unser Interesse von ihrem eigenen, feierlichst, für unzertrennlich erkläret hat? —

Vertrauet, Bürger! und eure Hoffnung wird euch nicht betrügen; befremde es euch nicht, nun Franken zu seyn, da ihr es ehemals schon waret, und die Natur und der Lauf eurer Flüsse euch gleichsam bestimmet haben, es zu seyn.

Schließet euch mit Muthe und Vertrauen aufs neue an eine Nation an, zu deren Vereinigung euch, als ehemaligen Zweigen des Urstammes, über dieß noch eure Lage, und ich mögte sagen, ihr selbst verordnet habt: Denn was hatte Frankreich, was nicht auch ihr wolltet, was ihr nicht nachahmtet? War seine Sprache nicht eure Lieblings-Sprache, selbst die Sprache eurer Höfe? Seine Erfindungen eure Mode? Seine Erziehungs-Anstalten, die Schule eurer Jugend? —

Nun sind dann die Tage erschienen, welche eure ewige, und die engeste Vereinigung mit dieser Nation beschlossen haben! Eure Souveränen selbst haben euch ihr hingegeben. Und zögert ihr noch, ausgestrekket zu ihrer Umarmung zu laufen? Entbrannt von Liebe ihr den Bruderkuß zu ertheilen? laut zu rufen: „Wir sind eins, wir haben einen „Zwek, eine Regierung, ein Recht mit dem „Franken; — die Gesinnungen und der Zwek „des Frankens, unsers Bruders, sollen auch unser „Zwek, und unsre Gesinnungen sein„? —

Oder halten euch noch Hoffnungen einer politischen Aenderung davon ab? — Könnet ihr hoffen gegen euch und euer Bestes? und wenn ihr es wollet, können Hoffnungen in euch die Keime der Thätigkeit zu eurem und eures Vaterlandes Wohl erstikken? Können Hoffnungen, wä-

ren sie auch noch so gegründet, euch von der Erfüllung der Pflichten zurükhalten, welche die Natur euch gebietet, welche euch wirkliche Verträge auflegen, und deren Erfüllung allein euch von den Abgründen des Verderbens rettet? Können Hoffnungen euch ein vernünftiger Grund seyn, durch Schlaffheit und Mißmuth, durch Starrsinn und Vorstellungen einer trügerischen Einbildungskraft jene unwiderbringlichen Vortheile zu verlieren, welche ihr euch jezt durch Eintracht, durch Gemeingeist, durch thätiges Zusammenwirken in der aufrichtigen Vereinigung mit der Nation erwerben könnet? — Hoffen und sich niederschlagen, zagen und unthätig seyn, ist immer Schwäche, unwürdig des deutschen Mannes, unwürdig des Frankens! —

Indeß ich dem in seinen Hoffnungen eingeschläferten, unthätigen Manne die Aufmerksamkeit schärfe auf die Ehre des männlichen Karakters und sein eigenes Beste, so erlaubet mir, meine Brüder! wenigstens über das Zuversichtlige der Hoffnungen, die euch zum Theile noch einwiegen, ein Wort zu sprechen.

Ihr hoffet, und schon nächst ein Jahrzehend hoffet ihr, und allzeit haben euch eure Hoffnungen, von Jahre zu Jahre, getäuschet! und noch seid ihr nicht mißtrauisch aufs Hoffen? —

Im Anfange glaubtet ihr, der Koloß der Verbündeten Europens würde die Nation mit einem Schlage zermalmen; sie würde kriechen müssen vor den Füßen der Mächtigen, auf ewig den Gedanke der Freiheit aufgeben, und — die Republik stehet, angebetet von Europa!

Ihr hofftet auf die Einigkeit und die Stärke deutscher Heere, und sie haben sich getrennet! Ihr hofftet neue Bündnisse, und sie haben sich zerschlagen! ihr hofftet auf die glänzenden Siege des vereinigten Restes der Armeen, und sie wurden überwunden, wurden geschlagen, zerstreuet — sie machten Friede, und ihr seid Franken, vereiniget durch das Gesez der Nation! —

Ihr hoffet jezt noch auf eine Macht, da sie allein stehet, welche in dem Bande mit der ansehnlichsten Macht Deutschlands den Friede nicht hindern konnte, zu werden, wie er ist! — Ihr vertrauet auf die Wichtigkeit eurer Lande für das Interesse dieser Macht, da sie gewiß höchstens nur der lezte Punkt ihres Interessens, kaum der Werth der geringsten Anstrengung für sie seyn würden, ja vielleicht, bei der ihr bekannten Stimmung der übrigen Mächte, kaum der Werth eines Wortes! —

Ihr hoffet endlich noch auf die geheime Wirkung der Kabinette, und alle bisherigen Schritte derselben sagen es euch, wie ehrwürdig ihnen das gesprochene Wort des Friedens sei, und daß, nach offener Politik zu schließen, nur dahin ihr Streben gehe, um durch die Ausführung der Entschädigungssache in Deutschland den Bruch ihres Wortes, die Herstellung der alten Ordnung der Dinge ohnmöglich zu machen. *) Und wenn euch alle diese Gründe noch nicht einleuchten wollen, (denn wer kennet das Hartnäkkige des Vorurtheiles nicht?) so erinnert euch, daß die Chefs der Nation selbst in ihrer Proklamation an euch, im Angesichte aller Mächte, eure Hoffnung, thörigte Hoffnungen heißen! — Ist es noch möglich, daß ihr hoffet, noch so zuversichtlich hoffet, wenn ich es Hoffnung nennen soll? — **)

*) Die bisherigen Berathschlagungen zu Regenspurg, die dringenden Vota der wichtigsten Reichsstände zur Beendigung der Entschädigungssache, die wirkliche Besiznehmung des hetrurischen Königreiches ꝛc. lassen uns hieran wenig zweifeln.

**) So eben, da diese lezteren Bogen unter der Presse waren, ward der Friede mit England, und dessen Präliminarartikeln bekannt, nach deren Inhalt nun gewiß Niemand mehr an die Rükgabe des linken Rheinufers denken kann, wenn er sich nicht ganz von den Träumereien der elendesten Politik, oder von vorbedächtlich erdichteten Zeitungsnachrichten wider das hel-

Thörigte Menschen! welche über solche Seifenblasen von Hoffnungen ihr eigenes Wohl vergessen können; welche eingeschlummert in ihren Erwartungen vergebens sich plagen mit fürchterlichen Träumen — und ihre Brüder mit Verläumdung und Spotte! — Ungerechte Menschen! welche darüber der Nation, ihrer Souveräne, die Rechte und die Pflichten versagen, welche der Buchstabe des Friedens, das Wort der erhabenen Friedensstifter, selbst ihr eigenes Beste, ihnen ge-

leste Licht verblenden läßt. Der Verfasser kann hier ohnmöglich die Bemerkung unterdrükken, welche ihm die Erfahrung, in dem Zwischenraume der wenigen Tage von der Nachricht des Friedens bis zur Bekanntwerdung der Präliminarien, aufgedränget hat, daß nämlich zur Zeit, wo jeder, freudentrunken über das Glük des allgemeinen Friedens, frolokte, und dem erhabensten Stifter desselben, dem Retter Europens, den lebhaftesten Dank zujauchzte, Viele, welchen der Friede mit England, und die Rükgabe der Eroberungen Frankreichs immer eins in ihren Gedanken waren, zu den Freudentönen, schon wieder neue Verfolgungsplane gegen die fränkischen Anhänger gemischet haben. Um so unwürdige Seelen mit verdienter Schande zu dekken, muß der Verfasser das öffentliche Zeugniß ablegen, daß er seit seiner Rükkehr auf das linke Rheinufer, noch nicht das Wort von Rache aus dem Munde eines Anhängers der fränkischen Verfassung gehöret, vielmehr stets die bewunderungswürdigste Mäßigung und Liebe gegen die Andersgesinnten wahrgenommen habe. Die beste Lobrede für die Reinheit ihrer Gesinnungen, und die Vestigkeit des Sistems, welchem sie anhangen! die edelste Rache über ihre Feinde! —

bietet! — Niedere Seelen! welche durch erdichtete Einlispelungen leerer Hoffnungen, durch Kunstgriffe jeder Art, die gutgesinnten Bürger trennen, und mit Gewalt in Abwege ziehen, ihnen gar noch die Treue gegen die Nation, als Sünde gegen ihre Souveränen vorschwäzzen, gegen alle Wahrheit und gegen alle Staatsgrundsäzze die Männer, als Verbrecher und als Abtrinnigen vom Staate, verfolgen, welche, da sie Bewohner des linken Rheinufers sind, ihre Treue an die souveräne Nation, diese theure Bürgerpflicht, bekennen, erklären, beweisen! — oder leihen ihnen etwa die Grundsäzze unsrer heiligen Religion einigen Grund hierzu? — wir wollen auch dieses sehen.

Dritter Abschnitt.

Religions-Grundsäzze.

I.

Verträglichkeit der Religion mit jeder Staats-Verfassung.

Gleichwie aus der Entwiklung der in dem vorhergehenden Abschnitte verhandelten Grundsäzze die Entscheidung floß, daß es nun, nach geschlossenem Friede für den Bewohner des linken Rheinufers nicht nur kein Verbrechen gegen den Staat sei, sich der Frankennation zu unterwerfen, sondern eine Beobachtung bürgerlicher Tugend; so wird es die Auseinandersezzung dieses und der folgenden Grundsäzze beweißen, daß diese Bürgerpflicht für jeden Be-

wohner, (Priester*) oder Laie) in gleichem Grade auch eine heilige Religionspflicht sei.

Der erste Saz, wovon ich stufenweiß zur Ausführung dieses Beweißes schreite, ist, daß sich die Religion mit jeder Staatsverfassung vertrage, sei sie monarchisch, oder republikanisch; und dieses erhellet

1) Aus dem Zwekke der Religion und des Staates, im Vergleiche unter sich, und mit den Mitteln zum Zwekke;

2) Aus dem Wille des Stifters der Religion;

3) Aus dem Sinne und Praxis der Kristen zu allen Zeiten.

Jeder dieser Punkte gründlich betrachtet, wird es klar darthun, daß die Religion keinen Staat ausschließe, worin sie nicht seyn, nicht ihr Bekenntniß und Lehren aufstellen, nicht durch ihre sanften Eindrükke die Herzen ihrer Anhänger beherrschen könne, ohne Unterschiede der bestehenden Verfassung des Staates.

---

*) Man bedienet sich des Wortes Priester nach katholischem Lehrsisteme, weil alle die Irrungen über das Religionswesen in Frankreich, welche hier und in der Folge bestritten werden, hauptsächlich aus übel verstandener katholischer Lehre herrührten. Jedoch ist alles, was im allgemeinen von den Priestern gesagt wird, zugleich auch auf die Religionsdiener der andern Kirchen anwendbar.

1) Wenn wir den Zwek des Staates und der Religion miteinander vergleichen, so zeiget uns diese Gegeneinanderstellung die gänzliche Verschiedenheit beider Zwekke und ihrer Mitteln. Die Folge ist dann natürlich, daß die Religion und der Staat, an und für sich betrachtet, gleichwie Jedes seinen ganz besondern, von dem andern unabhängigen und ohngehinderten Zwek und Mitteln hat, also auch Beide ihren eigenen Pfad, ohngehindert unter sich, gehen, und friedlich beisammen bestehen können; und daß, wenn je die Religion und der Staat sich einander entgegen gewesen sind, dieses nur die Folge eines Mißverstandes, oder einer Abweichung des Einen von seinem Zwekke, oder den gehörigen Mitteln dazu seyn konnte. Vergleichen wie beide Zwekke.

Der Zwek des Staates ist die Sicherheit und das Wohl des Staates, d. h. der Schuz, die Sicherheit, und das bestmöglichste Wohl aller jenen einzelnen Menschen, welche sich zur glüklicheren Erreichung dieses Zwekkes in eine Masse, oder in einen Staatskörper vereiniget haben, und durch allgemeine Gesezze und Obrigkeiten geleitet werden.

Alle Staaten haben diesen Zwek; und es war der Gesichtspunkt aller Völker, welche sich zu Staaten gebildet haben, daß sie in der vereinten Kraft, nach dem Fingerzeige der phisischen Natur,

desto stärker und geschüzter seyen. Die Gesezze, und deren Beschüzzer, die Obrigkeiten, sind die Mitteln zur Erreichung dieses Staatszwekkes, Schranken der Freiheit, ohne welche die Gesellschaft nicht dauern würde.

In diesem Zwekke, und in den Mitteln überhaupt genommen, sind alle Staaten sich gleich; d. i. jeder Staat hat die Sicherheit und das Wohl des Ganzen und der Einzelnen zum Zwekke. Republik oder Monarchie machen hierin keinen Unterschied. Jeder Staat hat Gesezze, nnd Obrigkeiten zu deren Unterstüzzung, als Mitteln zu jenem Zwekke; und Heil dem Lande! wo die Weisheit die Gesezze schrieb, Gesezze, nicht zur Unterdrükkung, sondern zum Glükke der Völker gemacht — wo die Gesezze mehr nothwendige, als willkührliche Beschränkungen der Freiheit sind! Heil dem Staate, dessen Glieder, vom obersten Befehlshaber bis zu dem lezten Bürger, jedes wirkend in seiner Art, nach diesem großen Zwekke des Volksglükkes streben! —

So übereinstimmend alle Staaten in dem Zwekke, und in den Mitteln im allgemeinen sind, so verschieden sind sie in der besondern Auswahl der Mitteln zu jenem Zwekke. Der Eine wird durch diese, der Andere durch jene Gesezze regieret; der Eine durch einen ohnbeschränkten Gebieter, und dieß ist eigentlich der monarchi-

sche Staat; der Andere durch gewisse Beschränkungen des Volkes, oder seiner Repräsentanten, und dieses ist der Republikanische Staat! Diese Verschiedenheit in der Art, den Zwek der Staaten zu erreichen, machet die besondere Staatsverfassung aus. Im ersten Falle heißet die Verfassung monarchisch, und in dem Andern Republikanisch; in jeder Verfassung aber ist Volksglük der Zwek, und Gesezze mit ihren Beschüzzern, das Mittel; und wir sehen, daß nur der verworrenste Schwindelkopf sich unter dem Name der Republik oder des Freistaates, einen Staat ohne Gesezze und Obrigkeit denken, oder die fränkische Freiheit, nach dem Beispiele boshafter verläumder, als eine Ziegellosigkeit, als eine Abschüttlung alles sittlichen Zaumes schildern könne. Die Republik hat, wie jeder Staat, ihre Obrigkeiten und Gesezze; nur die Form unterscheidet sie von den übrigen.

Die Religion, in ihrem Zwekke betrachtet, ist die Anleitung zur wahren, eines vernünftigen Geschöpfes würdigen Gottesverehrung, und zur Erfüllung jeder moralischen Pflicht, durch Grundsäzze, welche die Sitten mildern, in dem Umgange der Menschen Herz an Herz knüpfen, und wenn sie allgemein befolget würden, die Welt zu einem irdischen Paradise umschaften.

Dieses ist der Zwek der Religion, wovon hier die Rede ist. Der Gottesdienst, die äusseren Religionsübungen, ihre Diener und Priester, oder wie man sie nennen will, sind nur als Mitteln hiezu anzusehen, wie die Gesezze und die Obrigkeiten die Mitteln zum Staatszwekke sind. Je mehr dieser Zwek der moralischen Bildung der Menschen, durch künstlich erwirkten Einklang des Unterrichtes, und jeder religiösen Gebräuche erreichet wird, uud je mehr alle Religionsanstalten, als Mitteln, zu diesem Zwekke führen, desto vollkommener ist der Religionszustand; und je weiter man sich hievon entfernet, desto weiter geräth man abwerts von der wahren Bestimmung der Religion; vernachlässiget man die Tugendlehre über dem Prunk des äusseren Zeremoniels ganz, so ist die Religion wie ein glänzender Pomp ohne Realität; sie gleichet einem klingenden Erzte, einem rauschenden Tone, welcher vorübergeht, ohne auf das Herz zu wirken. Eine Misstimmung, wogegen schon Paulus eiferte! —

Aus dem Vergleiche beider Zwekke, der Religion und des Staates, läßt sich nun leicht absehen, daß die Religion ganz ihren Zwek in jeder Staatsverfassung erreichen, folglich auch mit jeder Staatsverfassung bestehen könne. Sie, die sanfte Lehrerin der Gottesverehrung und Tugend — sie, die

Gebieterin der Herzen, die Schöpferin des reinen Gefühles fürs Gute — bekümmert sich wenig um die Civilverfassung des Staates, oder was das nämliche ist, durch welche Mitteln die vereinigte Nation ihren Zwek, das allgemeine Bürgerglük zu erreichen suche, oder erreichen zu können glaube.

Die Religion geht in jeder Verfassung unwandelbar und ungestöhrt ihren besonderen Gang, um mittels ihrer Lehre und frommen Uebungen gute Menschen, wohlthätige Menschenfreunde, edeldenkende Gewaltshaber, und rechtschaffene Bürger zu bilden; und indem sie in dieser ihrer Sphäre wirket, so kömmt es ihr darauf nicht an, welche Verfassung der Staat habe, ob die Obrigkeit und die Beschüzzer der Gesezze Könige heißen oder Konsuln, Kurfürsten oder Herzoge. Die Verfassung hemmet sie in ihrem Wirkungskreise nicht; Gott läßt sich nicht weniger in einer Republik, als in einem Monarchischen Staate anbethen, und seine Menschenbeglükkenden Gebothe lassen sich allenthalben predigen und befolgen. — Welchen Christ, welchen Religionslehrer hindert die Art der Staatsverfassung in der Lehre oder Befolgung seines Glaubens, nur von Ferne? Der Republikaner und der Aristokrat können gleich gute Kri-

sten seyn, so wie der gute Krist Aristokrat oder Republikaner.

Es erhellet hieraus zugleich, daß die Religion nach ihrem Zwekke betrachtet, auch dem Staate nie in Erreichung seines Zwekkes hinderlich seyn könne, vielmehr daß sie ihm hierin die wichtigsten Dienste leiste. Können Menschensazzungen, welche ausser dem Gebiete der Religion schreiten — können Religionswidrige Uebergriffe in die Rechte der Souveränen, dergleichen uns die Geschichte mittler Zeiten aufweiset — können Ausschweifungen eines religiösen Fanatismus dem Staate gefährlich werden, so kann es gewiß niemals die Religion, als reine Gottesschankung, als das Meisterwerk eines Stifters, dessen Reich nicht von dieser Erde seyn sollte.

Diese kann dem Staate nur die edelste Wohlthat erweisen, daß sie ihm gehorsame, thätige, moralisch-gute Bürger erziehet; eine Wohlthat, wodurch sie dem Staate selbst ein mächtiges Vehikkel zur Erreichung seines Zwekkes wird! —

Wer wird es jezt noch bezweifeln können, daß die Religion für jede Staatsverfassung geeignet sei, für jede passe, mit jeder bestehen könne, sei sie republikanisch oder wie immer? — Lernen wir dieses noch mehr aus dem Willen ihres Stifters.

2) Der erhabenste Stifter der Religion beschränkte seine Lehre auf keine Regierungsform; sie ist eine allgemeine Lebensvorschrift für die ganze Welt, für jeden Himmelsstrich, und für alle Zeiten gegeben „gehet hin in die ganze Welt" (sagt er zu den Männern, welche er zu Werkzeugen der Ausbreitung seiner Lehre gewählt hatte,) „prediget das Evangelium allen „Geschöpfen, und bis an das End der Welt „prediget es, und ich bin bei euch. *)

Blind müßten wir seyn bei hellem Tage, wenn wir nicht aus diesen Worten den deutlichen Wille Jesu ersähen, daß seine Religion in jedem Staate, ohne Rüksicht der Verfassung blühen, und daß der Same seines Wortes allenthalben, sei die bürgerliche Einrichtung wie sie wolle, eingepflanzet werden solle; daß also sein Wort und seine Lehre auch für jede Verfassung passen müsse! —

Weit entfernt, seinen Jüngern den Befehl zu geben, sich vorerst zu erkundigen um die Verfassung des Landes, ehe sie zu predigen anfiengen, schikte er sie unbedingt, in der Eigenschaft als Lehrer seines Wortes, in die ganze Welt — nicht in Königreiche! nicht in Kaiserthümer! nicht in Republikken! — sondern in die ganze Welt, obschon es ihm

*) Bei Markus Kap. 16. Vers 15.

nicht unbekannt war, daß eben damals die Regierungsformen in der Welt so verschieden gewesen seien, als verschieden die Völker waren, welche die Erde bewohnten, und welche ohne Ausnahme seines Wortes würdig geachtet wurden. Konnte es ihm ferner, ihm, dem Lichte der Welt, dem Weisen, der ohne Schleier des Dunkels so hell in die ferneste Zukunft, wie in das Gegenwärtige schauete, verborgen seyn, daß auch in den künftigen Tagen dieses Erdelebens, nie eine stete Gleichheit der Staatsverfassungen seyn würde? daß von Jahrhundert zu Jahrhundert, immer eine Verfassung der andern die Hände bieten, daß Königreiche umsinken und Republikken entstehen — diese wieder fallen, und Königreiche aus deren Schutte hervorkeimen, und daß eben diese Aenderungen, selten oder niemals, ohne gewaltsame Erschütterung des Ganzen vor sich gehen würden? — Und doch will er seine Lehre für alle Völker, ohne Ausnahme, und für alle Zeiten gegeben haben. Ein offenbarer Beweis, daß Aristokratie und Demokratie, Stille und Toben, Ruhe und Unruhe im Staate die Religion nicht hindern! —

Träume man sich, die Religion passe nicht für jede Verfassung, und für alle Zeitumstände, so widersprechen wir ihrem Stifter, oder wir legen ihm selbst einen Widerspruch in den

Mund. Konnte er den Befehl gegeben haben, sein Evangelium bei allen Völkern und zu allen Zeiten zu verbreiten, und in dem nämlichen Augenblikke selbst dieser Ausbreitung dadurch unübersteigliche Hindernisse in den Weg geleget haben, daß er seine Lehre auf Staatsverfassungen beschränkte, welche doch nie gleichförmig in der ganzen Welt und zu allen Zeiten seyn können? — Eine Lehre für alle Völker und alle Zeiten muß auf jede Regierungsform, auf alle Umstände passend seyn; und die kristliche Religion ist es, weil sie allgemein und für ewige Tage ist, und seyn soll nach dem Willen ihres Stifters.

3) Dafür spricht auch ganz der Sinn und Praxis der Kristen, von der Gründung der Kirche angerechnet, bis jezt. Wir haben, ausser unserm aufgeklärten Jahrhunderte, noch kein Beispiel, daß man eine Staatsverfassung für unverträglich mit der Religion gehalten, oder ihren Anhängern es als Verbrechen angerechnet hätte, in einem Staate zu seyn, oder dahin zu wandern. In Rom, noch im heidnischen Rom, war der Krist Römer, in Griechenland Grieche — hier und dort der eigenen Verfassung des Landes zugethan. Immer fühlte er sich berufen, seines Hauses friedfertiger Bewohner zu seyn; ja selbst bei drohender gewaltsamer Veränderung im Staate, in den Tagen der lärmend-

sten Verwirrungen hielt er sich, ohne zu wanken, an seiner Religion, wie am Stabe.

Wenn brausende Stürme um das Staatsgebäude tobeten; wenn Mächtige über selbes herfielen, um es zu erschüttern, und niederzuschlagen — oder wenn mitten in dem Busen des Landes das Feuer der Gährung ausbrach; wenn unter dem Getöße des entbrannten Pöbels kein Gesez heilig, keine Rechte unverlezlich waren — wenn Rache und Blutgerüste die Mitteln deuchten, sich des Joches zu entschütteln, welches drükte — so mogte der Fromme seufzen unter dem Drukke der leidenden Menschheit; aber nie fand er in seiner Religion eine Pflicht, der bürgerlichen Verfassung, oder der bevorstehenden Veränderung willen fliehen zu müssen. Die Religion hörte auch unter den Stürmen nie auf, in ihrem Kreise zu wirken, so gnt sie konnte; und blikte endlich die Friedenssonne wieder lächelnd hinter den Gebirgen hervor; war die Ruhe hergestellet; behauptete eine Verfassung, war sie auch verschieden von der Vorigen, die Oberhand; so dankte der fromme Krist in seines Herzens Entzükken dem Stifter des Friedens, der Ordnung und Ruhe; und im Staate war er auch jezt, wie zuvor, Bürger, gehorsam und friedlich.

Nach diesem trefflichen bekannten Beispiele unsrer Vorfahren in der Religion, wäre es

Schande für die Klugheit und die Aufklärung unsres Zeitalters, wenn Kristen, Priester oder Laien, noch in ihrer Religion eine Ursache zu finden glaubten, die republikanische Verfassung zu verabscheuen, oder jene zu hassen, welche sich zu ihr erklären.

Der Krist nennet sich im freien Staate Republikaner, freien Bürger, bei gleicher Verehrung und Anhänglichkeit an seine Religion, als sich der andere am Schämel des Königsthrones Unterthan nennet. Das Kristenthum mit dem Name der Republik unvereinbarlich behaupten, heißt die Religion Gottes aus den Republikken verbannen; eine Träumerei, dergleichen noch nie unter den Kristen gehöret ward! —

II.

Gehorsam gegen die Gesezze und Obrigkeiten des Staates, als Religionspflicht für Priester und Laien.

Ohne Gesezze bestehet kein Staat; und ohne Obrigkeiten kein Gesez. Die Ersteren sezzen der zur Ausschweifung geneigten

Willkühr des Menschen, und dem anmaßlichen Rechte des Stärkeren Schranken; und Leztere geben diesen gesezten Schranken des Muthwills und der Ziegellosigkeit die Kraft und das Ansehen, ohne welches sie ihren Zwek verfehlen würden.

Wer würde in einem Staate, oder besser zu sagen, in einer Mördergrube und Räuberneste wohnen wollen, wo der Stärkere in dem Triebe, den unschuldigen Schwächern zu unterdrükken, keinen Widerstand der Gesezze — und der Unterdrükte kein Recht, und keine Hilfe der Obrigkeit gegen die Gewalt seines Unterdrükkers fände, d. h. in einem Staate ohne Gesezze und Obrigkeit? —

Diese Nothwendigkeit der Gesezze und Obrigkeiten in jedem Staate, sei es Monarchie, oder Republik, ziehet für jeden Bewohner, für jedes Glied des Staates ohne Ausnahme, die Nothwendigkeit und die Pflicht nach sich, sich diesen Staatsgesezzen und ihren Beschüzzern, den Obrigkeiten, zu unterwerfen; denn was wären die Gesezze, ohne Verbindlichkeit, dieselbe zu befolgen? was mehr? — als der todte Buchstabe aufs Papier gebracht. Was wären die Obrigkeiten ohne Pflicht, ihnen gehorchen zu müssen? mehr wohl? — als Statüen, mit einem Schwerde von Aerze, in der Hand? — Ein Staat ohne Gesezze und Obrigkeiten, und ein

Staat

Staat mit Gesezzen und Obrigkeiten, aber ohne Pflicht, sich ihnen zu unterwerfen, wären gleiche Ungeheuer, gleiche Mißgeburten der Anarchie.

Schon dieser natürliche Beweis von der Nothwendigkeit der Gehorsamspflicht im Staate, ist uns der Beweis, daß die Religion diesen Gehorsam ihren Anhängern streng, als Pflicht aufbürde; denn ist die Religion die Schule der Moralität, so kann sie den ersten moralischen Grundsaz im Staate, ohne welchen der Staat in sich selbst zerfiele, das Bürgerglük in den tiefesten Abgrund versänke, ohnmöglich bei ihrer Lehre vergessen. Besiehlt die Religion schon im allgemeinen jede gute Ordnung, (und wer wird dieses läugnen?) so besiehlt sie eben hiedurch den Gehorsam gegen den Staat, weil dieser das Band des Staates ist, dessen Auflösung die Zernichtung desselben wäre; und es wäre die gröbste Lästerung der Jesusreligion — eine Lästerung, welche sie weit unter die Schwärmereien des Muselmannes, weit unter den blinden Aberglaube des Heidenthums herabsezte, wenn man von ihr behaupten wollte, daß sie, ich sage nicht, ihren Anhängern, wer sie auch seien, die Freiheit der Unterwirfigkeit gegen die Gesezze und die Obrigkeiten des Staates verstattete, sondern daß sie es nur denselben nicht zur ausdrüklichen Pflicht machte, daß sie dem Staate gehorchen sollen.

Der Krist muß also schon nach den allgemeinen Begriffen seiner Religion, und nach ihren allgemeinen Vorschriften, ein den Gesezzen gehorsamer Bürger seyn; und diese Pflicht erstrekket sich auf alle, ohne Ausnahme, weil die Allgemeinheit dieser Pflicht Staatsregel, nothwendiges Erhaltungsmittel im Staate ist. Es ist, um zur Erfüllung dieser Bürgerpflicht verbunden zu seyn, schon genug, ein Bewohner des Staates zu seyn: denn es wäre ein Widerspruch, im Staate zu leben, als dessen Glied Antheil an seinem Zwekke, an seiner Erhaltung, an seinem Schuzze, an der öffentlichen Sicherheit, zu haben, und die Mitteln hiezu, die Unterwerfung gegen die Gesezze und ihre Beschüzzer verachten zu wollen; ein Widerspruch, der, wenn er in Ausübung gebracht würde, den Staat zum gewissesten Verderben zöge! — denn, wer würde nicht lüstern seyn, auf sich die Ausnahme von dem Gehorsam gegen die Gesezze anzuwenden, wenn eine Ausnahme möglich wäre? —

Die Sicherheit des Eigenthums, die gute Pflege der Gerechtigkeit, der Schuz gegen Bedrükkungen, der Genuß einer vernünftigen Freiheit, der Wohlstand des Ganzen und der Einzelnen, dies sind die süßen Früchte guter Gesezze, und der Wachsamkeit des unbestechlichen Amtes der Obrigkeiten. Die Anmaßung, den Gesezzen

und den Obrigkeiten des Staates den Gehorsam verweigern zu wollen, wäre also die Anmaßung, diese schönen Früchte der Ordnung im Staate, so viel an uns liegt, in ihrem Keime zu erstikken, den Zwek des Ganzen nach aller persönlichen Kraft zu hindern. Es wäre zugleich die ungerechteste Anmaßung, als Glied des Staates, Theilhaber des Schuzzes der Gesezze und Gerechtigkeit, Mitgenießer der blühenden Wohlfahrt des Staates seyn, und dazu durch eigene Unterwirfigkeit und Mitwirkung das Seinige nicht beitragen, vielmehr durch Starrsinn entgegen streben zu wollen.

Kann dem zufolge kein Bewohner des Staates nach Staats- und Religionsgrundsäzzen sich von der Beobachtung des Gehorsames, dieser für das allgemeine Wohl unentbehrlichen Bürgerpflicht loswinden, so kann dieses am allerwenigsten der Priester, welchen sein Beruf zum Lehrer der Religion und Moralität, zum Lichte der Völker, und zum Salze der Erde erhöhet. Soll er kraft Amtes die gute Ordnung im Staate empfehlen müssen, und sie in sich selbst, in seinem eigenen Wandel, zerstöhren dürfen? — soll er Gehorsam gegen die Gesezze und Ordnung predigen müssen, und selbst die Gesezze und deren Wächter verhöhnen können? — soll er das Volk zur wahren Weisheit stimmen, wie das

Salz der Speise den Geschmak giebt, er aber das Bild aller Unordnung und Gesezverlezzungen in seiner Person zur Schau des Volkes aufstellen? Unsinn! und — wer gab dem Priester einen Freibrief vom Gehorsam gegen die Gesezze? — vielleicht die Religion? — und wo? — durchblättere man das ganze Bibelwerk, von seinem ersten Buchstabe bis zu dem lezten; und man wird nicht die entferneteste Spure hievon antreffen! — und konnte die Religion Gottes ein Privilegium zur Sünde gegen den Staat geben? —

Vielleicht der Staat selbst? — und der allein könnte doch nur diese Freiheit ertheilen! — Aber wo ist das Diplom, welches den Priester berechtigte, zu sagen, „wir sind nur im „Staate, um von unsrer Heerde Wolle zu „leben — um uns zu freuen des wohlthätigen „Einflusses der Gesezze, welche uns schüzzen — „um uns zu bereichern, um andern den Gehorsam „vorzusagen, indeß wir selbst das Privilegium „genießen, kein Gesez des Staates zu halten, „keine Obrigkeit zu achten? — Welcher Staat würde diese verwegene Sprache des Priesterthums ertragen wollen? und welcher duldet sie?

Hatte zwar bisher der Klerus in den katholischen Staaten seine Privilegien, seine eigenen Obrigkeiten und Gesezze, so wären dieses willkürliche Begünstigungen des Staates,

ohne daß jedoch dieser auf sein Recht gegen den Geistlichen, als Glied des Staates, und auf die hieraus fließenden Pflichten desselben Verzicht gethan hätte; und es waren diese Freiheiten im Grunde nichts anders, als daß der Geistliche nebst den Obrigkeiten und Gesezzen des Staates, welchen er, ein für allemal, als dessen Bewohner, verpflichtet blieb, und bleiben mußte, noch besondere Obern, noch besondere Gesezze — also zwei Herrn und zwei Gebieter hatte.

Diese aus dem Begriffe des Staates, seines Zwekkes, und seiner Erhaltungsmitteln, und aus den allgemeinen Begriffen und Vorschriften der Religion Jesu entnommenen Grundsäzze des schuldigen Gehorsams, sind auch die beinahe wörtlichen Grundsäzze, welche uns der Stifter unsrer Religion und seine Diener schriftlich hinterlassen haben.

Eine jede Seele sei unterthan der Obrigkeit; denn alle Gewalt ist von Gott, (sagt Paulus) *) und wer sich ihrer Anordnung widersezt, widersezt sich Gottes Anordnung. Ganz der Ausdruk meiner obigen Behauptung! — Der Apostel, nachdem er hier jeder Seele den Befehl der Unterwerfung gegen die Obrigkeiten eingeschärft hatte, berufet sich auf Gottes Wille.

---

*) Im Briefe an die Römer Kap. 13. Vers 1.

Er nennet die Staatsgewalt Gottes Gewalt, und die Anordnungen derselben Gottes Anordnungen; zwar nicht, als wenn Gott die Obrigkeiten im Staate unmittelbar einsezte, oder als wenn er den Staaten ihre Verfassungen, die Anordnungen der höchsten Gewalt, mit eigenen Fingern schrieb — nein: nur in dem Sinne nannte er sie Gottes Werk, weil Gott das weiseste Urwesen der Allheit will, daß der Mensch, das Bild seiner Vollkommenheiten, der König der Erdethiere, in dem Staate nicht, wie der brüllende Löwe in der Wüste, und wie der flüchtige Hirsch im Walde, in unbändiger Freiheit, und im ziegellosen Befolgen seiner Triebe umher renne; sondern daß er vernünftig lebe, unter den Schranken weiser Gesezze, und unter der klugen Aufsicht wohlwollender Befehlshaber; in diesem Sinne ist ihm die Gewalt der Staaten von Gott; und ihre Gesezze sind ihm Anordnungen Gottes. Diese Behauptung ist im Grunde der bindendste, logische Vernunftschluß nach obigem Gange: Gott will die Ordnung des Staates; und weil er sie will, und diese Ordnung ohne Gesezze und Obrigkeiten nicht bestehen kann, so will er auch Obrigkeiten und Gesezze im Staate, als die einzige Stüzze jener Ordnung — Ihre Gewalt ist also von Gott, und ihre Anordnungen

sind Gottes Wille. Gott will auch die Unterwerfung gegen diese Obrigkeiten und Gesezze, weil sie Undinge wären ohne diese Unterwerfungspflicht, — also müssen wir uns den Obrigkeiten und Gesezzen unterwerfen, um selbst Gottes weiser Anordnung nicht zu widerstreben.

Gewiß eine treffliche, ganz philosophische Predigt über den Gehorsam und die Pflicht, sich den Gesezzen und Obrigkeiten der Staaten zu unterwerfen! eine allgemeine Predigt für jeden Krist, auch für den Priester! Oder erwähnet Paulus etwa eines Privilegiums des Priesterstandes, sich, wie ein Gott über Gott, den Anordnungen Gottes widersezzen zu können? Nein: seine allgemeinen Worte, jede Seele sei der Obrigkeit unterthan, treffen die Priester, wie die Laien.

Haben doch wohl jene geheimen Propheten unsrer Tage den Geist des Paulus, welche zu einer Zeit, wo die Frankennation im unstreitigen Besizze der obrigkeitlichen Rechte auf dem linken Rheinufer ist, kein Mittel unversucht lassen, um unter tausend Vorwänden die lenkbaren Gemüther des Volkes gegen die fränkische Regierung aufzubringen? welche sogar unter der Maske „als Apostel Gottes der Stimme der Wahrheit: gehorchet jeder Gewalt, die Lüge vorpredigen: ihr

gehorchen ist Sünde — es nur zu erklären, ist schon Verbrechen? —

Es wäre überflüssig, zu so nachdrüklichen Worten des Apostels, den Leser noch mit mehreren dergleichen Schrifttexten zu ermüden. Nur Einen muß ich noch aus dem Munde von Jesus selbst anführen, weil er so ganz auf den Fall der Eroberung passet; es ist die Stelle bei Lukas Kap. 20. Vers 25.

Gebet dem Kaiser, was dem Kaiser gebühret, und Gott, was Gott gebühret.

Diese Worte sind der eigene Ausdruk des Stifters unsrer Religion; und um den Sinn davon in seinem wahren Lichte zu sehen, so müssen wir vorerst aus der Geschichte bemerken, daß Jesus diese Worte zu den Juden, und zu eben der Zeit gesprochen habe, wo Rom, als des Judenlandes Erobererin, die Souveränitätsrechte ausgeübet; wo der Kaiser August dieses Land eben zur römischen Provinz gemacht, und ihm eine ständige Abgabe aufgebürdet hatte.

Der Jude also, noch voll des Grames in seiner Seele gegen diese drükkenden Verfügungen des Kaisers, noch ganz durchdrungen von der Idee einer unrechtmäßigen Anmaßung der höchsten Gewalt — von dem Gedanken, daß also dem Unterdrükker eines fremden Reiches

der Gehorsam und die Zahlung der Abgaben mit Rechte verweigert werden könne — stellte arglistiger Weise, mit Vorzeigung einer Münze, an Jesus die Frage: ob man Zins dem Kaiser geben müsse?„

Der Weise bejahet diese Frage, ohne Ausnahme einer Person oder eines Standes; und befiehlt den Gehorsam gegen das Gesez der Auflage mit den Worten: gebet dem Kaiser, was ihm gebühret. Es ist also auch Jesus Gesez, sich dem Kaiser, seinen Befehlen und Anordnungen zu unterwerfen.

Ist die Auflage der Staatsabgabe eine Ausübung des Souveränitätsrechtes, (und wer wird hieran zweifeln?) so war der Befehl Jesu, sie dem römischen Kaiser, als Eroberer von Judenland, zu entrichten, zugleich auch das Anerkenntniß der Souveränität des Kaisers über dieses Land; es war die Lehre, daß seine Anhänger sich demselben so, wie es sich gegen den Souverän gebühret, unterwerfen und ihm gehorchen sollen; es war die Bestättigung des Grundsazzes, daß seine Religion den Rechten der Souveränen und der Eroberer nicht entgegen sei, vielmehr, daß sie ihre Verehrer streng zum Gehorsam gegen jene hinweise.„

Daher beantwortete auch Jesus die Frage wegen der Entrichtung der Zinsen mit allgemeinem Ausdruke: dem Kaiser zu geben,

was ihm gebühret — nicht nur die Abgaben, die er foderte, sondern überhaupt alles, was ihm, als Souverän und Kaiser gebühret; folglich jeden Gehorsam, und jede Unterwerfung, als ohnstreitig die ersten Gebührnisse gegen die Souveränen. Er befiehlt dieses so ernsthaft, daß er diese Pflicht der Andern gleich stellet, Gott zu geben, was Gott gebühret.

Würde wohl aber Jesus in unsern Tagen nicht auch verkezzert, und verfolget worden seyn, wenn er diese seine Lehre, welche er zu Gunsten des heidnischen Kaisers, als Souverän Kraft Eroberungsrechtes, auslegte, nach dem nämlichen Grundsazze auf die Frankenrepublik, als Eroberein, angewendet hätte? daß die Eroberten ihr, der erobernden Republik, den Zins und jeden Gehorsam gewissenhaft entrichten, und ihr alles, was ihr, in der Eigenschaft als Souveräne, gebühret, ohne Sträuben leisten sollten!

Lernet doch, Kristen! aus dieser schönen Lehre Jesu einmal die verkappten Gegner eurer Religion kennen, welche umreissen, was Jesus aufgebauet hat; welche euch verbieten, was Jesus gebot! — Priester! — haltet es für eine, eures Amtes würdige Handlung, den Gehorsam gegen die Nation und ihre Gesezze zu predigen! wisset, daß es die ächte Nachfolge Jesu, eures Meisters, sei,

in euch selbst das Muster dieses Gehorsams aufzustellen! — Lernet, daß es euer Beruf von euch erheische, dem irrenden Volke gerade zu und ohne Umschweife zu sagen: „gebet der „Nation, eurer Eroberin, eurer Souveräne, „was ihr gebühret! —“

Um diesen meinen Beweisen alles mögliche Gewicht zu geben, finde ich es hier an seinem Orte, noch den Beschluß des erzbischöfl. mainzischen Generalvikariats vom Jahre 1797, als das Siegel zu meiner Behauptung, was der Nation als Eroberin gebühre, wörtlich beizusezzen; nicht, als wenn ich glaubte, die von mir angezogenen Schrifttexte bedürfen noch einer Erklärung bischöflicher Kathedern, (denn das Licht brauchet keines Leuchtens) sondern weil wir in Zeiten leben, wo man sich oft mehr nach Bullen, als nach dem Evangelium selbst umsieht. Die Worte des Beschlusses sind:

„Er sei zwar Vicariatui nicht vollkommen „bekannt, was für einen Eid das französische „Gouvernement, sobald dasselbe Besiz von „Mainz genommen, von den geistlichen und welt„lichen Einwohnern fodern werde. Doch könne „Vicariatus aus den zeitherigen öffentlichen „Nachrichten einsweilen für sicher annehmen, daß „derselbe in zwei Punkten bestehen werde, näm„lich der französischen Republik, wo sie im Be-

„sitze der Länder ist, unverbrüchliche Treue, „und Haß des Königthums und der Anarchie „zu schwören. Die allhiesige theologische Fakul„tät sowohl, als das erzbischöfl. Vikariat seie, „nun aus den in relatione angeführten Gründen „der einhelligen, unmaßgeblichen unterthänigsten „Meinung, daß dieser Eid von jedem Geistlichen „und Weltlichen jedes Landes, das die franzö„sische Republik eingenommen uud in Besiz hat, „geschworen werden könne, und er sich pro foro „interno vor Gott sowohl, als auch bei seinem „Erzbischoffen und Fürsten keine Verantwor„tung zuziehen könne. Mainz d. 29. Dez. 1797.

Ich will mich hier, alles der Selbstprüfung des Lesers überlassend, von jeder Anekdote enthalten, welche dieser Beschluß einer so erleuchteten Stelle, im vergleiche mit den vorderen Thatsachen, und vorzüglich mit dem von den fränkischen Priestern bis zur Flucht, und folglich zum unvermeidlichen Verfall der Religion in ganzen Reiche verweigerten Eide darbieten könnte; ich begnüge mich nur mit dem einzigen Schlusse: ist es erlaubt — vor Gott, vor seinem Fürsten und Bischofe unverantwortlich, der französischen Republik, schon als Erobererin, vor dem Friede, den Eid der unverbrüchlichen Treue, ja sogar Haß dem Königthum zu schwören; so kann es gewiß, weder vor Gott, noch vor der Welt einige

Verantwortung nach sich ziehen, wenn der geistliche, oder weltliche Landesbewohner, der Republik, nachdem sie durch Friede die wahre Souveräne des Landes ist, diese unverbrüchliche Treue erkläret. Oder sollte man noch mit der Sprache, mit seiner Herzensgesinnung zurük halten müssen? — Es wäre dieses sowohl wider das Beispiel des erzbischöfl. Vikariats, welches schon im Jahr 1797, wo noch Niemand an die Eidesfoderung dachte, diese öffentliche Vorschrift gegeben hat, als in einer nun ausgemachten Sache wider die Regeln einer aufrichtigen Rechtschaffenheit. Nur der Heuchler und Zweizüngige verstekt sich mit der Wahrheit hinter die Berge; der gerade Mann prüfet, ehe er handelt; und hat er geprüfet, so schreitet er straks zur Ausführung. Das Unrecht meidet er auch in Geheim, und das Rechte erkläret er offen vor der Welt. —

Wo wird also der Verführer, der Herold des Ungehorsams, noch eine Zufluchtsstädte finden können, da er selbst in dem Ausspruche der ersten geistlichen Stelle Deutschlands sein Verdammungsurtheil liest? — Doch: es ist ihm noch eine Einwendung übrig, welche ich jezt in dem Folgenden entkräften werde.

III.

Gehorsamspflicht bei jeden Grundsäzzen, und bei jedem Benehmen des Staates gegen die Religion.

Auch der hellesten Wahrheit fehlet es nicht an Einwürfen, noch dem richtigsten Denker an Widersagern. Es ist dies eine allgemeine Erfahrung, wovon die eben ausgeführte Lehre des Gehorsams keine Ausnahm machet. — Gewiß ist diese Unterwerfungspflicht gegen die Obrigkeiten des Staates unwidersprechlich; gewiß könnte die Religion selbst sie nicht nachdrüklicher ihren Anhängern empfehlen, als sie es wirklich that; und doch wird eben diese Religion in unsern Tagen der Dekmantel, worunter der Widerspenstige Schuz gegen die Befehle des fränkischen Gouvernements zu finden, sich träumet. Ueberschauen wir nur oberflächlich die Geschichte der Revolution, und wir sehen in ihrem ganzen Laufe den Saz befolget, daß man einer Gewalt, deren Grundsäzze und Verhalten im Widerspruche mit der Religion stünden, weder gehorchen, noch den Gehorsam geloben könne; ganz der Gegensaz von dem, was ich hier zu beweisen, vorgenommen habe! —

Es war zur Staatsumwälzung Frankreichs nicht sobald der erste Schlag gethan, als schon von allen Seiten her aus dem Munde des Mißvergnügten die Klage tönte über die Entheiligung der Religion, über die Eingriffe in die Kirchenrechte, und über den Sturz der Altäre. Selbst der Spötter, welcher im Herzen die Religion verlachte, schien für sie Zelot zu werden, und den Triumpf des Unglaubens zu beseufzen.

Diesen Vorwurf von Religionsschändung las man in den Aufrufungen der auswärtigen Feinde der Nation, um in dem ruhigen Blute des kalten Kriegers durch den Zuruf „es ist Gottes Sache“ Wärme und Wallung zu erwekken. Man las ihn auf der Fahne des aufrührischen Vendeers, und die Worte „für die Religion“ die dieser, unter dem grausamsten und die Religion entehrendstem Gemezzel, sich eindrükte, entflammten seine Seele bis zur Raserei; sie blendeten ihn, daß er Gott einen Dienst zu erweisen glaubte, wenn er sich gegen den Gehorsam empörte; sie stählten ihn ab gegen die Gefühle des Vaters und Gattens — gegen das Winseln des neben ihm gefallenen Bruders, und gegen die augenblikliche Erwartung des eignen Todes — gegen die Schrekken des Anblikkes der Städte-

fressenden Flamme und der Verheerungen des Landes — gegen das Heulen der Unglüklichen.

Es war dieser Vorwurf das einstimmige Klagelied des Priesterthums. Der Entflohene im Auslande, und der Verstekte im Inneren, Beide brandmarkten die Grundsäzze und die Thaten der Väter der Revolution mit dem Name des Kezzerwerkes, und des Unglaubens; und donnerten den Fluch über den Mann, der den Gesezzen der Nation, als der Stöhrerin des Reiches Gottes, Gehorsam schwur; — Beide beredeten sich, Gott mit Ungehorsam zu gefallen, und für jenseits des Grabes sich unverwelkliche Marterkränze zu flechten, wenn der Eine lieber in fremdem Lande dürftig sein Brod bettelte, und der Andere im Inneren Verfolgung, Kummer und Elend, selbst die Todesgefahren ertrug, als den von ihnen gefoderten Eid zu leisten.

Der Deutsche, gewöhnt zur Nachahmung — durch die um ihn herschallende Stimme des Vorwurfes und der Klage aufmerksam gemacht, klagte, schmähte, seufzte mit — zitterte, wie vor dem nahen Schiffbruche, worin seine Religion scheitere, als ihm im Jahre 1793 die Franken den Eid der Treue gegen die Grundsäzze der Nation abzuschwören vorgelegt hatten; und die in den vordern Abschnitten ertheilten Nachrichten über die, bis auf diese Stunde noch herrschenden Vorurtheile und Handlungen

des Publikums sind uns der Beweis, daß der Deutsche sich noch wirklich nicht ganz von der Furcht vor dem Eide erholet habe, und daß er zum Theile noch krank liege an dem Wahne, als sei es Religionsverlezzung, der Nation den Gehorsam zu geloben.

Fraget man nun, worin diese Vorwürfe gegen die fränkische Nation, und die daraus erfolgte Verweigerung des Gehorsams gegründet seien, so ist es nicht zu läugnen, daß unsre Kirche durch die Revolution eine gewaltsame Erschütterung in ihrem inneren Wesen erlitten habe; daß sie, vorzüglich in einer gewissen Epoche der Revolution, manche harte Tage erlebet, und in tiefe Trauer versenket, zu weinen Ursache gehabt habe. Allein blikken wir mit einer Uebersicht des Zusammenhanges des Ganzen, und mit dem Sehrohr der Erfahrung und der Menschenkenntniß, tiefer in die Geschichte der Revolution hinein, so werden wir uns alle jene Ereignisse, als ganz natürliche Phänomenen, erklären können. Da das Religionssistem in Frankreich, wie allenthalben in Europa, ganz mit in das Staatssistem verwebt war, so war es natürlich, daß die Aenderung des Einen nicht wohl ohne Aenderung des Andern vor sich gehen konnte, und daß der fallende Thron auch wider die Säulen der Altäre anprellen, und sie erschüttern mußte. Das Sistem der Freiheit, der Un-

terdrükkung der Zehenden und Feudalrechte, schmelzte den Fond der Kirche; und die Nothwendigkeit, den Zwek der Nation mit aller Anstrengung durchzusezzen, bestimmte den Rest der Kirchenfonds zum Lösegeld, womit die Nation ihre Freiheit zu erringen und zu erkaufen beschloß. Die Aufstellung des Sistemes der Gleichheit schlug zu Boden die glänzenden Privilegien des Klerus, und das Monopol der Geburt zu den geistlichen Stellen; und da die Vernunft allein die Werkmeisterin zur Aufbauung des neuen Staatsgebäudes seyn sollte; da man hier nicht mehr fragte, „was ist die „Lehre dieser oder jener Kirche, sondern was „räth die, Allen gemeine Vernunft zum Be„sten des Volkes?“ so schrieb jezt die Philosophie die Gesezze; und sie — unbekümmert über die Lehre der Kirche, durchstrich mit kühner Feder die Gesezze, welche die Religion, als sie noch, wie eine Mitregentin auf dem Throne saß, gebothen hatte. Daher die Verordnungen über die Abschließung und Wideraufloösung des Ehevertrages, welcher zuvor nach der Lehre der herrschenden Religion, für ein unauflösliches Band gehalten, und nur durch die Diener der Kirche geknüpfet ward. Daher die Aufhebung des Staatsgebothes zur Feier der Sonn- und Festtage, welches sich ehedem bis zu den Gerichtsstühlen des Staates

ausgedehnet hatte, deren Verhandlungen auf diese Tage, als nichtig erkläret waren; u. s. w.

Wenn jede plözliche Neuerung, an sich schon, Befremden und Staunen zeuget, so konnte diese rasche Umwandlung des, gleichsam mit der Muttermilch eingesogenen, und mit dem Interesse von Tausenden verknüpften kirchlichen Sistems nicht ohne Betäubung eines großen Theiles ausgeführet werden. Der Fromme, der ängstlich jede Antastung des Kirchenwesens schon als einen tödtlichen Streich fürchtete, ringet seine Hände gegen Himmel, beschwur, in Thränen zerfließend, den Arm des Allmächtigen, um seiner sinkenden Religion zur Unterstüzzung zu eilen; und der Priester erhob seine Machtstimme, als ihn die Nation zum Gehorsam aufrief, als sie ihm den Eid zu schwören vorgeleget hatte: Frevler! sprach er mit dem Feuer des Religionseifers, ihr habt die Veste des Tabernakels bestürmet — mit verwegenem Schritte seid ihr eingedrungen bis in die innersten Gemache des Heiligthums! und wer gab euch die Gewalt? — ihr habt eure Hände ausgestrekt gegen das Erbtheil Gottes — „ihr habt die Gesalbten des Herrn geplündert — „ihr habt die Geseztafeln der heiligen Religion „zerschmettert, und Gesezze eurer Willkühr an „ihre Stelle gedrängt, Gesezze, welche lösen, was „Gott und seine Kirche band — euch gehorchen

„ist Sünde! euch schwören, Lästerung des Him-
„mels!“ — und nun war der Krieg erkläret.
Die Religion, in der Person ihrer Diener,
verschrie die Repräsentanten der Nation
als ihre verschworensten Feinde — und diese
hießen die Religion die Feindin des Staa-
tes; und so beobachteten sich beide einander
mit eifersichtigem Auge, wie ein mißtrauischer
Nachbar seinen nachstellenden Nebenbuhler.

Was konnte, nach der gemeinen Handlungs-
art der Menschen zu urtheilen, in dem ersten
Feuer der Revolution, bei so entgegengesezter
Stimmung, bei dieser wechselseitig sich anfein-
denden Eifersucht, unter dem Wetteifer der
Vorwürfe und des Mißtrauens, anders erfol-
gen, als daß die Religion, der schwächere
Theil im Vergleiche mit der Staatsgewalt,
am Ende unterlag, daß sie unter den härtesten
Streichen ächzte, daß sie ihre geschlossenen
Tempel, ihre verbothenen Opfer, ihr verfolg-
tes Priesterthum beseufzte, daß über der Wi-
dersezlichkeit, über der Flucht und der Ent-
zweiung ihrer Diener, ihre Gesezze, ihr Dienst
und ihr Unterricht vernachläßiget, und ihr An-
denken vertilget ward, und die Sittenlosigkeit
mit gleichen Schritten herbeieilte, mit welchen
der Priester sich fortflüchtete? — und wohin
wäre es endlich noch mit der Religion in
Frankreich gekommen, wenn nicht Männer

von einer Kraft, welche Ohnmöglichkeiten ausführte, und von einer Seele, die einzig das Wohl und die Ruhe des Volkes belebte, das Ruder des Staatsschiffes, da es in den gefährlichsten Wogen wankte, ergriffen, und der Kirche und dem Herzen des Frankens den Friede mit jener Machtstimme gegeben hätten, mit der sie bis über die Meere die geharnischte Menschheit zur Widerumarmung und Liebe riefen? Wenn nicht die Weisheit Roms die Kirche Jesu überstrahlet, die Dünste des sträubenden Mißverstandes zerstreuet hätte; wenn nicht dessen kluge Nachgiebigkeit das Herz der Regierung gewonnen, und der mächtige Ruf „gehorchet ohne Einrede“ die irrenden Kinder belehret, und zum Gehorsam und in den Schooß der Ruhe zurükgebracht hätte? —

Dieser kleine, und mit schwachem Pinsel gezeichnete Abriß der Religionsgeschichte in den Revolutionstagen, zeiget uns den hartnäkkigsten Ungehorsam gegen die Nation, beschönigt mit dem Scheingrunde, weil ihre Grundsäzze und ihr Verhalten mit der Religion nicht einstimten; und wir sehen zugleich alle die unseligen Folgen dieser Gehorsamsverweigerung. Der Weise läßt das Vergangene, ohne es weiter zu rügen, oder sich zum Richter fremder Handlungen aufwerfen zu wollen, auf sich beruhen; er sagt zu sich selbst: es war Revolution — ein

Zeitpunkt, wo sich Kraft gegen Kraft, Sinn gegen Sinn, Wirken gegen Wirken reibet! — Wer sich einen Sturm des Ozeans ohne brausende Winde, ohne Wellen — ein Gewitter ohne krachenden Donner, ohne Blizze, denken kann, der denke sich eine Staatsumwälzung in Stille, ohne Wirkung und Gegenwirkung, ohne Stöhrung, ohne Verlezzung irgend eines Rechtes. Nur zu dem Ende erinnert sich der Vernünftige des Geschehenen, um daraus klüger zu werden, und dies ist meine Absicht; dies sei unser Streben! —

Hatte sich der Ungehorsam in Frankreich auf die Religion bezogen; gebahr dieser Vorwand für die Religion die kläglichsten Folgen; ist überhaupt die Summe der Uebeln nicht zu berechnen, womit der Gedanke, sich der Staatsgewalt wegen Religionseingriffen widersezzen zu können, schon alle Theile der Welt überschüttet hat, so wird es uns eine, für jezt und die Zukunft, ewig wichtige Lehre seyn, den Beweis des Gegensazzes zu vernehmen, daß das Vorgeben von Religionsverlezzung der Regierung, die Gehorsamspflicht des Bürgers gegen sie gar nicht aufheben könne. Dem Beweise hievon sezze ich folgende Bemerkungen voraus.

a) Es ist nach dem Staatssisteme der fränkischen Nation, und nach wirklichem Praxis in der Republik gewiß, daß kein Bürger in der

freien Ausübung seiner Religion, und in der Befolgung seiner innern Ueberzeugung gehindert werde. Der tägliche Augenschein offener Kirchen, ungestörter Religionsdiener, überzeuget uns hievon ohne allen weiteren Beweis; und Niemand wird ein Gesez anführen können, welches dem Bürger in seinem Glauben nur den mindesten Gewissenszwang anlege, oder welches ihm, etwas gegen seine Religionsgrundsäzze zu glauben, oder dagegen zu handeln, aufbürde.

Diese Religions- und Gewissensfreiheit ist die natürliche Tochter des ersten Grundsazzes der Republik, der Freiheit, weil die Freiheit des Bürgers es am allerersten erfodert, daß sich keine Gewalt der Welt zur Despotin seiner Ueberzeugung erhebe, oder ihn im Genusse irgend eines bürgerlichen Rechtes hindere, weil er so, und nicht anders glaube.

Diese Freiheit der Religion hat daher in dem Gebiete der Republik einen so weiten Umfang, daß die Regierung jeden Bürger, ohne Rüksicht auf seine Religionsmeinung, mit gleicher Liebe umfasset, wie eine Sonne, welche auf eines Jeden Scheidel, ohne Unterschiede, ihre wärmenden Strahlen wirft. Die Regierung versaget keinem ihrer Kinder, seiner Religion willen, auch nur die kleinste Wohlthat; jeder gute Bürger ist ihr schäzbar, zu jedem Gewerbe und Amte fähig, bethe er seinen Gott im geweihe-

ten Tempel, oder im Ungeweiheten an — kniend oder stehend, mit bedektem oder unbedektem Haupte.

Wenn schon der Kurzsichtige aus blinder Vorliebe für seine eigene Religion dieses Verhalten, als eine Geringschäzzung der Religion tadeln mag, so erscheinet doch die Regierung hierin in einer ganz eigenen, von Europa noch meistens ungekannten, reizenden Gestalt, als die gerechteste, für das Wohl des Staates, und selbst der Kirche, sorgfältigste Mutter: denn kann man es gerecht nennen, daß, wie es bisher allgemeines Sistem war, dem Bürger, wenn er entweder aus Ueberzeugung, oder durch Zufall der Geburt, nicht der herrschenden Religion beipflichtet, fast nichts als Wasser und Luft im Staate verstattet werde? daß er von den Rechten, und den Vorzügen des Bürgers ausgeschlossen, in der Tiefe der Verachtung kriechen müsse; daß das Bekenntniß der herrschenden Religion der einzige Stempel sei, welcher den Mann zum Minister im Kabinete, zum Mundschenk an der Tafel, zum Richter an den Gerichtsstellen, bis zum lezten Pedellen und Bothen — zum Gewerbe am Kaufladen, oder in der Handwerksstube befähige? — Solon und Likurg, die Lichter und das Heil ihres Vaterlandes, würden noch heut zu tage, in manchen Ländern, kaum Schreiber des fürstlichen Amtmannes werden

können, wenn sie sich nicht zur herrschenden Religion bekännten! — Verträgt sich diese Einrichtung mit dem Rechte des Bürgers, und mit der bestmöglichsten Sorge für den Staat? — und kann unsre Kirche sie wünschen, wenn sie gegen ihren Triumpf in diesem Lande, ihre Knechtschaft in dem andern wehmüthig erblikket, wo nach dem nämlichen Staatssisteme kaum ihr Name genannt werden darf? wenn sie sich selbst in das Ohr sagt: daß auch ihre Kinder nie allenthalben der Freiheit und der Rechte der Bürger sich freuen würden, so lang sie die Regierungen, welche sie unter ihre Treuen zählet, noch zum Drukke der andern Religionspartheien anfeuern wollte? ist Liebe und Toleranz Jesus Lehre, Beispiel seines Vaters im Himmel, der seinen Regen und Thau auf jeden Akker fallen läßt — kann wohl die Kirche die Entziehung des Schuzzes und der Wohlthaten im Staate gegen einen Menschen wollen, weil er es mit ihr nicht halte? und was gewann sie ehemals, da die Könige das Evangelium der Liebe, die Worte des sanftmüthigsten Jesus, den Sinn seiner menschenfreundlichen Lehren auf Schlachtfeldern, mit gezüktem Schwerde, und in Blutbädern geprediget, und ausgemacht haben? — Lachte sie etwa über die blutigen Siege gegen die Hugenotten in Frankreich, so hatte sie Ursache un-

tröstlich zu seyn, da England *) das Gegenstük lieferte, in der Verfolgungswuth gegen die Katholiken; u. s. w.

Kann es die Vernunft und das Gesez der Natur nicht rechtfertigen, einen Menschen aus irgend einem Vorwande, nicht mit aller möglichen Liebe behandeln zu wollen, so kann dieses gewiß die Religion der Liebe nicht billigen; und wenn es die fränkische Regierung zum Gesezze macht, allen ihren Kindern gleiche Rechte, ohne Rüksicht ihres Glaubens, zu verstatten, so ist sie ein Muster der Regierung, und sie wird die Thronen beschämen, wo man ihre Nachahmung verwirft. **)

b) In einem Staate, wo die hier beschriebene, ausgedehnte Religions- und Gewissensfreiheit gesichert ist, kann die Religion vollkommen bestehen, und ganz nach ihrem Ziele wirken, die Grundsäzze der Regierung mögen mit den Religionsgrundsäzzen des Bürgers übereinstimmen, oder nicht; oder wie sich auch die Regierung gegen die Religion

*) Unter Heinrich VIII. und seinen Nachfolgern.

**) Die unvergeßlichen Duldungsbeispiele in den östreichischen und preußischen Staaten, und die ganz Neuen vorzüglich in den Kurfürstenthümern Mainz und Pfalz, sind eine merkwürdige Bestätigung dieser Grundsäzze. Dagegen könnte der Verfasser die abstechendste Schilderung von der, in einem sichern protestantischen Staate, und in mehreren kleinen Staaten, noch wirklich spukkenden Intoleranz liefern. —

verhalten möge: denn wenn wir die Religion in ihre Bestandtheile auflösen, so ist der innere Beifall des Verstandes und Herzens die innere — und der Unterricht, das äußere Bekenntniß, die Befolgung ihrer Vorschriften, und die Ausübung ihres Dienstes, die äußere Religion. Solang also im Staate der innere Glaube, der Unterricht, das äußere Bekenntniß, die Verrichtung ihres Gottesdienstes ohngestöhrt ist, so kann die Religion bestehen, sich fortpflanzen, glüklich nach ihrem Zwekke ringen; und alle Eingriffe gegen sie können kein wesentliches Hinderniß derselben genannt werden. Der Fall der entgegengesezten Grundsäzze, oder der Eingriffe in das Religionswesen von Seiten der Regierung, stöhret den Religionsverehrer nicht, wenn ihm dabei nichts gegen die wesentliche Lehre seiner Religion zu glauben, oder zu thun zugemuthet wird.

c) Der Gehorsam, welchen die Regierung des Staates von dem Bürger fodert, ist nichts, als eine äußere Unterwerfung, und nie wird es einer Regierung in unsern Tagen einfallen, einen inneren Beifall über ihre Grundsäzze und Verfügungen, oder eine Handlung gegen die Religionsüberzeugung des Bürgers zu erpressen. Ein Unterschied, dessen Verwirrung vielleicht der Hauptknoten war, worin sich der Menschenverstand über dem Gegenstande des

Gehorsams gegen die fränkische Nation verwikkelt hat, und den wir eben deswegen wohl auseinanderlegen, und bemerken müssen.

Nachdem man einmal die Nation aufgestellter Religionswidriger Grundsäzze, und mehrerer unerlaubten Eingriffe in das Kirchenwesen beschuldiget hatte, so zog man hieraus die Schlußfolge, worauf man großentheils noch zu bestehen scheint, daß es ein sündhafter Beifall des Bösen sei, wenn man zur Nation spräche: ich gehorche; diese Angelobung, dieser Schwur des Gehorsams könne nicht geschehen, ohne sich die Schuld der Theilnahme an allem dem irreligiösen Unwesen, dessen sich die Nation schuldig gemacht habe, zuzuziehen.

Ich will mich hier über diese Beschuldigungen nicht, oder wenigstens nur im Vorbeigehen einlassen; ich halte mich allein an meinem Zwekke, dem Gegenstande des Gehorsams. Es ist aber dieser Gehorsam in dem Staate, wo kein Gewissenszwang seine Tirannei ausübet, nur eine äussere, friedfertige, ruhige Unterwerfung gegen die Verfügungen der Regierung. Gesezt nun auch, diese wären Eingriffe in die Religion, so will dabei die Regierung keinen Gehorsam, als daß sich der Bürger dagegen ruhig verhalte, nach den Regeln der Polizei, fern von aufrührischem Hohne, und beißendem Spotte, fern von aller Auf-

wieglung und empörendem Wesen. Zum Wohl des Staates, dieser einzigen Zielscheibe der Regierung, ist der innere Glaube und Herzensbeifall ganz überflüssig und zweklos. Das Innere des Menschen gehöret Gott; Menschenbefehle erstrekken sich nur auf das Aeussere. Die Regierung verlanget daher nicht, daß der Bürger ihre Verfügungen und Grundsäzze wie ein Evangelium glaube, noch daß sein Gehorsam über ihre Verfügungen, wie bei Gottes Gebothen, die Frucht der inneren Ueberzeugung seyn solle, sondern, daß er dagegen äusserlich nichts unternehme, sich äusserlich füge.

Welcher Bürger, wer er immer sei, wird aber einen Anstand finden können, sich gegen jede Grundsäzze und Verfügung der Regierung ruhig zu verhalten, d. i., ihr den äusseren, bürgerlichen Gehorsam zu leisten, oder ihr zu versprechen, was auch sonst die Regierung für Grundsäzze befolgen, oder wie ihr Verhalten gegen die Religion seyn möge? daß er dieses müsse; daß die Religion nie der statthafte Vorwand zum Ungehorsam seyn könne, dies beweise ich nun nach diesen Voraussezzungen auf folgende Art.

1) Der Staat und die Religion sind verschiedene, von sich ganz unabhängigen Dinge. Jedes bestehet für sich allein; Jedes hat seinen eigenen Zwek, seine eigenen Mitteln, und daher

auch seine ganz eigenen Verbindlichkeiten, ohne Bezug auf das Andere. Also können auch die Pflichten des Einen nicht aufhören, wegen den Verhältnissen des Andern im Staate. Dem zufolge wirket die Religion im Staate für sich, und ihre Anhänger üben die Pflichten, die ihnen die Religion aufleget, aus, was immer die Regierung für ein Staassistem befolge. — Eben so muß denn auch der Bürger die Pflichten, welche der Staat ihm aufleget, worunter der Gehorsam gegen die Obrigkeit und ihre Gesezze die Erste ist, treu erfüllen, was immer die Regierung für ein Religionssistem befolge, oder wie sie sich gegen die Religion verhalte; und es muß dem Bürger schon genug seyn, daß der Staat nicht das wesentliche der Religion antaste, und dem Bürger keine Zumuthung gegen seine Ueberzeugung mache.

Der Bürger ist der Regierung des Staates und ihren Gesezzen den Gehorsam schuldig, als Bürger, wegen der nothwendigen Verbindung dieses Gehorsams mit der Erreichung des Staatszwekkes, welcher, wie wir oben im zweiten Abschnitte §. II. gesehen haben, ohne diesen Gehorsam nicht erreicht werden könnte. Dieser Zwek, und die Nothwendigkeit, durch die gehörigen Mitteln darnach zu streben, bleiben bei jedem Religionsverhältnisse die nämlichen, mithin auch die Bürgerpflicht des Gehorsams.

Die Gehorsamspflicht bestand in den Staaten, vor der Aufnahme unsrer Religion, und sie bestände, wenn auch wirklich noch die Religion darin nicht wäre. Staat ist Staat ohne Hinsicht auf Religion; die Mitteln ihn zu erhalten, der Gehorsam gegen ihre Gesezze, müssen also ein für allemal, ohne Hinsicht auf Religion, bestehen; und es ist eine grundlose, dem Zwekke des Staatsvereins entgegenstrebende Anmaßung, wenn der Staatsbürger das Verhalten der Regierung gegen die Religion, oder ihre Grundsäzze, als Bedingniß seines Gehorsams sezzen, oder vor dem Versprechen des Gehorsams erst die Religion der Regierung und ihr Verhalten gegen selbe untersuchen will.

Wenden wir den Fall um, lassen wir die Regierung in Erfüllung ihrer Pflicht gegen den Bürger die nämliche Sprache führen, wie hier der Bürger gegen sie, so zerfällt diese Anmaßung des Bürgers in sich selbst: denn, wenn sich der Bürger das Recht zueignen kann, der Regierung nicht anders zu gehorchen, als unter der Bedingung, daß ihre Religionsgrundsäzze mit Jenen des Bürgers einstimmen, u. s. w., so könnte mit dem nämlichen Rechte auch die Regierung dem Bürger den Schuz, die Gerechtigkeit und alles das, was sie ihm vermög der Staatsverbindung schuldig ist, versagen, wenn die Religionsgrundsäzze des Bürgers nicht mit

Jenen der Regierung einstimmen; denn die Rechte der Regierung und des Bürgers stehen in einem Gleichgewichte unter sich; und das Recht des Einen unter den nämlichen Umständen ist auch das Recht des Andern. Welcher Bürger würde aber eine solche Behauptung der Regierung zugeben wollen? — Um sie aber nicht zugeben zu müssen, so müßte er zu seiner eignen Widerlegung einwenden, daß die Pflichten der Regierung gegen den Bürger nicht von der Religion des Bürgers, sondern weil er ein Glied des Staates ist, herzuleiten sei; die Regierung bliebe also, ihm ohne Hinsicht auf seine Religion, zu allem dem Schuzze verpflichtet, wozu jedes Staatsglied, als Solches, den Anspruch habe. Aber eben dieses ist die treffendste Widerlegung der Anmaßung des Bürgers, seine Gehorsamspflicht gegen die Regierung nach deren Grundsäzzen, oder ihrem Benehmen gegen die Religion abmessen zu wollen! es ist der Machtspruch für die Wahrheit des Sazzes, daß der Bürger der Regierung des Staates gehorsamen müsse bei jeden Grundsäzzen, und bei jedem Verhalten gegen Religion, weil auch diese Pflicht des Bürgers sich nicht von der Religion der Regierung herschreibt, sondern weil sie die Regierung des Staates, und in dieser Eigenschaft, Gehorsam gegen ihre Gesezze zu fodern, berechtiget ist.

Wenn man die Begriffe von Staat und Religion von einander trennet, die Grenzlinie von Beiden wohl unterscheidet, so ist es wahrlich räthselhaft, wie man dem sonneklaren Sazze, daß man den Gesezzen des Staates gehorchen müsse, so allgemein die Einwendung entgegen sezzen konnte, daß die Regierung sich nicht gegen die Religion verfehlen dürfe, um ihr gehorsamen zu müssen. Wem in der Welt, in den Staaten, oder in den Privatgesellschaften der Staaten, deren Seele der Gehorsam ist, fiel diese Einwendung noch je ein? — Sehen wir nur um uns her! was ist z. B. der Staat im Großen anders, als was die Familie im Kleinen ist? und wird der Hausgenosse erst den Hausvater fragen, was glaubst du? ehe er ihm gehorchet? — wird sich der Sohn von der Gehorsamspflicht gegen den Vater und dessen Befehle abziehen? wird er ihm das unbedingte Versprechen des Gehorsams, wenn er es verlangt, verweigern, weil der Vater andere Religionsgrundsäzze hege, oder sei es auch, sich an der Religion versündigte? — Ist aber die Pflicht des Bürgers gegen das Haupt des Staates nicht ganz die Nämliche, wie die Pflicht des Kindes oder des Hausgenossen gegen das Haupt der Familie? — Verwegener! was richtest du also die Grundsäzze und das Verhalten deiner Landesväter gegen die Reli-

gion, ehe du zu ihnen sprichst „ich gehorche euch!" — Welcher Regent, wäre es auch der strengste Religionseiferer, würde diese Anmaßung des Bürgers gelten lassen, und lassen därfen, wenn er nicht selbst dem Staate das Grab bereiten wollte? — denn ließ er das Versprechen des Bürgers, ihm zu gehorchen, erst von dessen Untersuchung, wie seine Religion und sein Benehmen dagegen sei, abhangen, so würde er eben so viele Richter haben, als Bürger, eben so viele strozzende Widersager und Gebieter, als Religionspartheien im Lande! und bei dem bekannten Widerspruche der Religionen unter sich, was gäbe es endlich, wenn Jeder die Regierung des Landes, um ihr zu gehorchen, oder den Gehorsam zu versprechen, nach seinem Religionssisteme umgeschmiedet haben wollte? wenn der Katholik Roms Gesezze und die Lehren zu Trient, der Evangelische das Bekenntniß von Augsburg, und der Jude den Talmud zur Norm im Staate aufgestellet und Jeder seine Kirche vor der Andern geschüzzet und geehret haben, und allein unter dieser Voraussezzung dem Staate gehorchen wollte? Welches Chaos von Verwirrung? — Der Staat hätte eben so viele Rebellen zu fürchten, als es, ich sage, nicht nur Religionssekten, sondern als es verrükte Köpfe im Staat gäbe, welche sich in den Staatsverordnungen Anstöße und Eingriffe ge-

gen die Religion herauslåsen. Sah nicht auch der Niederlånder in den unschuldigsten Verordnungen Josephs, seines besten Monarchens, den Sturz der Religion? — Wer also die Grundsåzze und das Verhalten der Regierung gegen die Religion, als Bedingniß des Gehorsams aufstellen wollte, würde alle Ordnung im Staate um und um kehren, den tödtlichen Saame zu aller Verwirrung und Unruhe ausstreuen; mit dem nämlichen Athemzuge, womit er den Anhang der einen Religion besänftigte, würde er Jenen der Andern Empörung einhauchen.

2) Gehen wir von diesen allgemeinen Begriffen etwas mehr ins besondere, so werden wir immer mehr darüber aufgeklårt werden, daß der Regierung des Staates bei jeden Grundsåzzen, und bei jedem Benehmen gegen die Religion der Gehorsam gebühre. Nehmen wir den Fall der Verschiedenheit der Grundsåzze des Staates, so kann diese Verschiedenheit nicht den entferntesten Grund zum Ungehorsam abgeben: denn da der Staat, wie hier vorausgesezt wird, keinem Bürger seine Grundsåzze aufbürdet, keinen Herzensbeifall darüber fodert, so fügen die Grundsåzze des Staates den Bürger eben so wenig an, als Jene des Bürgers den Staat; und der Bürger kann darum seiner Regierung so wenig den Gehorsam versagen, als

diese den Bürger wegen den seinigen Grundsäzzen verachten kann. Können und sollen Bürger gegen Bürger unter sich jede Pflicht des gesellschaftlichen Lebens, auch bei den verschiedensten Religionsgrundsäzzen, ausüben: (und wer stellt dies in Abrede?) warum sollte der Bürger die Gesellschaftspflichten gegen die Regierung des Staates, den Gehorsam, wegen der Verschiedenheit der Religionsgrundsäzze hintansezzen dürfen? —

Sage nun der Katholik: die Ehe ist unauflösbar, und als solche sah sie auch ehedem der Staat in Frankreich an, so hindert ihn das jezzige Staatssistem, die Ehe zu scheiden, nichts, weil die Nation Keinem gebietet, zu glauben, daß die Ehe geschieden werden könne, oder die Seinige trennen zu lassen, eben so, wie sie durch die Verfügung, daß die Ehe vor der Zivilbehörde geschlossen werden müsse, Keinen abhält, seinen Ehevertrag auch vor dem Priester im Angesichte der Kirche abzuschließen. Es sind die Staatsgesezze wegen Auflösung der Ehe nichts, als eine Sicherung der Freiheit des Bürgers, nach seiner eignen Ueberzeugung leben zu können — nichts, als Anstalten einer, das Wohl aller Religionspartheien, aller Bürger, umfassenden Regierung, welche Keinen an die Grundsäzze einer Kirche binden will; und wer hierin etwas Religionswidriges erblikken

will, der erinnere sich, daß in Deutschland auch katholische Fürsten, selbst Bischöfe *) die Ehen der Protestanten zu scheiden pflegen. Ist dies im Grunde nicht eben das, was hier die Nation thut, d. h., jenem die Ehe zu scheiden, dessen Religionsüberzeugung es ihm erlaubt? — Kann dieses, und überhaupt die allgemeinen Grundsäzze der Staaten, welche gegen Jene der Privatkirchen streiten, ein Grund des Ungehorsams werden? — wo hätte noch der Menschensinn ein Hirngespinst dieser Art ausgebrütet? —

b) Wenn wir von einem religionswidrigen Benehmen des Staates sprechen, so können wir dieses entweder verstehen, daß der Staat sich der Religion, ihrer Lehre, Diener und Gesezze nicht annehme, oder daß er gar Eingriffe in die Rechte oder in die inneren Einrichtungen der Kirche mache. Auch in diesen Fällen kann dem Staate der bürgerliche Gehorsam nicht verweigert werden. Denn wenn der Staat, gleichgiltig gegen die Religion, ihre Diener, Dogmen, und Gesezze — die Kirche sich allein überläßt, ohne sie jedoch zu hindern, so ist einer

*) Der Verfasser könnte mehrere Fälle anführen, wo ehemals der Bischof von Worms seinen protestantischen Unterthanen ihre Ehe durch seine Regierung scheiden, und die Erlaubniß zur andern Ehe zu schreiten, ertheilen ließ.

Seits diese unbeschränkte Freiheit schon eine Wohlthat des Staates, nach welcher die Kristen erster Zeiten, Jahrhunderte lang, vergebens geseufzet haben, eine Wohlthat, die Jene zu Thränenflüsse der Erkenntlichkeit gerührt haben würde, wenn ihre heidnischen Vorsteher sie ihnen vergönnet hätten. Anderer Seits ist die Entziehung eines kräftigern Schuzzes, einer lebhafteren Theilnahme des Staates, einer wirksamern Unterstüzzung der Kirche, nur die Entziehung einer höheren Wohlthat.

Wird aber der Bürger der Regierung des Staates wegen einer versagten Wohlthat, den bürgerlichen Gehorsam verweigern dürfen? wird er die Ehre der Kirche durch Ungehorsam, Troz und Empörung beflekken dürfen, weil der Staat das Maaß der Wohlthat gegen die Kirche und ihre Diener nicht nach seinen, des Bürgers, Wünschen häufet? Wo in der Welt gälte das Recht, Jemanden das vorzuenthalten, was man ihm schuldig ist, weil er nicht wohlthätig genug für uns ist?

Dieser Schuz, diese Wohlthaten des Staates sind auch so nöthig nicht, daß die Religion, ohne sie, im Staate nicht blühen könnte. Klage man z. B. gegen die fränkische Nation, daß sie bisher für den Unterhalt der Religionsdiener nicht gesorget habe, so ist es nicht zu läugnen, daß dieser Zustand der Kirche

eben nicht der behaglichste für sie sei; daß der Abgang dieser Fürsorge des Staates der härteste Stoß für die Religion, und bei der eingerissenen bekannten Lauigkeit der Kristen, die sichere Vorbereitung ihres künftigen gänzlichen Verfalles seyn mögte; und daß es eben deswegen von der Weisheit und Gerechtigkeit des Gouvernements, und von seiner Liebe zur Religion, als der mächtigsten Stüzze der Volksmoralität, und folglich auch der Staatswohlfahrt, zu erwarten, und, nach allen bisherigen Schritten desselben, und nach öffentlichen Nachrichten zu schließen, sicher zu hoffen sei, daß es die fränkische Regierung an dieser Sorge künftighin nicht werde mangeln lassen. Jedoch ist es auch wieder gewiß, daß diese Sorge nicht ganz umumgänglich nöthig zur Erhaltung der Religion sei.

Füllte doch Jesus keine Säkke mit Gold und Silber, um sie seinen Dienern auf die Reise zur Gründung seines oberirdischen Reiches mitzugeben! — schikte er sie arm in die Welt, beraubt alles zeitlichen Vermögens und Glanzes, mit dem einzigen Privilegium, zu essen, was man ihnen vorstelle; ward unter diesen Umständen die Kirche auf diese Männer, als auf ihre Grundsäule, glüklich und fest erbauet; lebte auch in der Folge der Diener der Kirche, mehrere Jahrhunderte durch,

allein von den Kollekten der Gläubigen, bis endlich aus den frommen Vermächtnissen der Leztern, die ständigen Stiftungen erwachsen sind, so wird man es zugeben müssen, daß die Kirche dadurch, daß ihr die Sorge für ihre Diener allein obliege, noch nicht ganz an den Rand des Unterganges geschleudert sei, gleichwie sie noch wirklich in mehreren Ländern sich in diesem Zustande befindet, und oft mehr glänzet, als da, wo sie ihr Haupt hoch, wie eine Herrscherin, emporstrekket.

Noch weniger schadet es dem Aufkommen der Religion, wenn der Staat ihre Dogmen und Gesezze nicht durch sein Ansehen und Macht unterstüzzet; wenn er z. B. die Feier der Sonn- und Feiertage nicht gebietet, die Frevler dagegen nicht strafet; wenn er keine Scheiterhaufen mehr anzündet, um Hussen zu verbrennen; wenn er seine Heere nicht mehr bewaffnet, um Kezzerrotten zu vertilgen; wenn er seine Kerker nicht mehr öffnet, um Menschen in ihren Höhlen verfaulen zu lassen, welche Religionsgesezze (oft nur Kirchensazzungen) überschritten haben; wenn er den Mann, nicht mehr mit Feuer und Tode verfolget, der frei seine Herzensüberzeugung spricht.

Dieses Staatssistem, welches nicht selten der Bigott mit der Religionsverachtung vermengt, ist das Sistem der Freiheit, wel-

ches die Frankennation angenommen, und bisher befolgt hat. Die Regierung, gesezt zum Wohl des Staates, hält keine Strafgerichte über den Glaube des Bürgers, weil der Glaube die Frucht der innern Ueberzeugung ist, wohin ihre Gewalt nicht reichet. Aus eben dem Grundsazze, nach welchem sie jeder Religion die Freiheit schenket, läßt sie auch jedem einzelnen Bürger die Freiheit, nach der Religion, welche er äußerlich bekennet, zu handeln, oder nicht. Sorget sie für das Wiederaufleben der Religion, so thut sie es, weil sie die vortreflichste, die vom Volke selbst gewählte Lehrerin der Moralität ist; sie hält es aber für eine Sache, außer ihrem Gesichtskreise, sich in das innere Gefach der Religion einzulassen, oder, wie eine Richterin über den Sinn des Evangeliums, dem Bürger den Glauben an besondere Dogmen, oder die Beobachtung besonderer Gesezze zu befehlen, und mit Strafe zu erzwingen; und wird wohl die Kirche zu Grunde gehen, wenn ihr hierin der Staat seine Arme nicht reicht, wenn er ihre Lehren und Gesezze nicht unter seine Flügel nimmt? — hat sie in sich selbst nicht Mitteln genug, ihren Wahrheiten Glauben, und ihren Gesezzen Ansehen zu verschaffen, um der Staatsgewalt entbehren zu können? Die Behauptung, daß der Religion der Schuz des Staates unentbehrlich sei,

dies wäre ihre tiefeste Erniedrigung: denn es ist eine elende Wahrheit, wenn man das Schwerd der Könige brauchet, um sie glauben zu machen; und es ist schon ein Sieg des Irrthums, auch in seiner Niederlage, wenn er nicht anders, als durch Ketten, Feuer und Schwerd besiegt werden kann. Wahrheit ist Wahrheit, und ihre Kraft ist stärker, als die der Rosse und Kriegsheere; und noch weniger kann eine Religion Gottes der Waffen bedürfen, um ihre Wahrheiten gegen die Anfechtung der Lüge zu schüzzen.

Eben so wäre es eine elende Gewalt, welche nicht durch sich selbst ihre Gesezze behaupten könnte. Kann die Gewalt, die Jesus einsezte, auf so schwachen Säulen beruhen, daß sie niedersinkt, wenn sie der Staat nicht hält? — wo wieß Jesus seine Jünger an, daß sie zu den Thronen kriechen sollten, um den Schuz der Mächtigen zu erbetteln? — Haben Jesus und seine Jünger die heiligen Wahrheiten ohne alle fremde Hilfe, ja, da sich die Welt gegen sie noch empöret hatte, lediglich durch ihre Lehre, durch den Vortrag ihres hinreißenden Wortes verbreitet; haben sie durch diese Waffen allein ihr Reich erweitert, ihre Feinde geschlagen, und allem Gegensträuben der Sinagoge, und allen Anstrengungen des heidnischen

Priesters, ohne Schwerdstreich, Troz gebothen, so wird die Kirche auch künftig in sich selbst bestehen können, ohne das Schwerd, ohne den Zwang und die Gewalt der Großen. Verdopple sie ihren Eifer in dem Unterricht nach jeder Stufe des Alters; sorge sie für die Reinheit ihres Lehrsistems, für die erbaulichen Sitten, und hellen Begriffe ihrer Diener, für kluge Einrichtungen, für zwekmäßige Anstalten ihres Gottesdienstes, und seiner Zeremonien; und ihre Tempel werden aus eigenem Antriebe der Gläubigen mit mehr Eifer besuchet, ihrem Gottesdienste wird mit mehr Inbrunst und Nuzze beigewohnet, ihre Lehren und Gesezze werden mit mehr Ueberzeugung gefasset und befolget werden, als wenn die Peitsche der Mächtigen den Bürger zum Gottesdienste, zur Feier seiner Feste, und zur Bekennung und Ausübung des Glaubens treibt; und sähe dann auch die Kirche mehrere ihrer Kinder, ihren Lehren öffentlich widersprechen, und ihre Gebothe ohne Scheu übertreten, so hätte sie weniger Gleißner, deren Tugend erzwungener Schein ist, aber mehrere, deren Tugend eignes Herzenswerk ist. Faßten ihre Tempel weniger Menschen, so hätte sie den Trost, daß die Gegenwärtige nicht gefühllos, wie die Mauern, die sie umgeben, sondern im Geiste Gott anbethen, und daß sie, geweidet mit stärkender Lehre, die Stelle des Herrn verließen.

Ein Gewinn, welcher alle Gleißnerstugend übertrifft, welche allein die Gewalt zu erzeugen vermag.

Versteht man endlich durch das Benehmen des Staates gegen die Religion, Eingriffe in die Rechte, oder Einrichtung der Kirche, so können diese Eingriffe in einem Staate, welcher dem Bürger die freie, von allem Gewissenszwange entfernte, Ausübung seines Glaubens zugiebt, nie das wesentliche der Religion berühren; und es sind höchstens nur Gewaltthätigkeiten gegen zufällige Rechte, und gegen Sazzungen von Menschen geordnet. Solche Gewaltthätigkeiten in Akzidentellen Religionssachen aber können in dem Bürger, welchen der Geist des Evangeliums durchdrungen hat, nichts erwirken, als daß er sie in Gedult ertrage; daß er sich, wenn alle Mitteln, die ihm die evangelische Sanftmuth eingiebt, fehl schlagen, der höheren Gewalt füge; und diese Gedult, dieses äußere Fügen, ist nach S. 131. der Gehorsam, welchen allein der Staat darüber anspricht.

Räth schon die Vernunft im Umgange mit andern Menschen die Gedult an in Dingen, welche wir zu ändern, nicht im Stande sind, so muß der Krist, der Anhänger des Bundes der Liebe, um so mehr diese Lehre der Vernunft und des geselligen Lebens gegen die Regierung des Staates beobachten. Präget uns

eben unsre Religion nachdrüklicher, als alle Philosophie der Welt, die gedultige Ertragung jedes Unrechtes ein, und jene zu lieben, welche uns verfolgen, nie Böses mit Bösem zu vergelten, so darf der Bürger seine Regierung unter dem Vorwande des seiner Kirche zugefügten Unrechtes nicht hassen, noch weniger derselben den ihr schuldigen Gehorsam, die Bürgerpflicht, versagen, weil sie durch Eingriffe die Kirche kränke.

Können Kränkungen irgend eines zeitlichen Rechtes, Eingriffe in Menschensazzungen, seien sie noch so niederschlagend und ungerecht, den Werth haben, um wegen ihnen Uebertreter einer Lehre zu werden, welche die Religion Jesus so vortrefflich vor aller Weltlehre auszeichnet? — Wie verirret sich doch oft der Mensch von seiner Religion, eben da, wo er sich ihr zu nähern denkt! —

Wende man nun also ein, die Nation habe die Stifter und Klöster aufgehoben, der Geistlichkeit ihre Privilegien genommen, u. s. w. heiße man dieses Gewalt, Eingriffe, so kann dieses alles keine Ursache seyn, die Sanftmuth und Liebe zu verlezzen — aufzuhören, dem Staate zu gehorchen. Urtheile man über diese Thaten der Nation, was man wolle, (es ist mein Zwek nicht, mich deutlich und ausführlich über diesen

Gegenstand auszulassen) so benehmen sie wenigstens dem Wesentlichen unserer Religion nichts; die Nation fodert auch von uns, da sie den Schwur des Gehorsams verlanget, nicht, daß wir sie über solchen Thaten heilig sprechen, sondern nur, daß wir uns darüber ruhig verhalten sollen; und können und müssen wir dies nicht thun? versprechen? schwören? — und ward die Kirche ohne Stifter und Klöster gegründet; war sie eben da in ihrer reizendsten Gestalt, wo sie weniger Priester, und nur arbeitende Volkslehrer, demüthige Bischöfe, eifrige Priester und Väter ihrer Gemeinden hatte, so wird Niemand etwas für die Religion bei solcher Aenderung fürchten, um so weniger, wenn die Regierung für den Unterhalt, und eine wohlgewählte Anstellung der lezteren Klasse von Religionsdienern, der Volkslehrer, Sorge trägt.

Die Privilegien der Geistlichkeit sind Schenkungen der Fürsten, wovon die erste Kirche nichts wußte. Allein seit der entstandenen Reformationslust sind sie kaum mehr, als ein Schatten, und der Gegenstand der Eifersucht der weltlichen Behörden — der Zankapfel, worüber sich die weltliche Macht mit der Geistlichen schlug — das erwünschliche Mittel für den unwürdigen und faulen Diener der Kirche, um der Aufsicht und Strafe zu entgehen, wenn er die

Kunst verstand, sein Faktum einer Macht, als einen Eingriff in die Rechte der Andern, vorzumahlen — das sittenverderbliche Hinderniß jeder guten Einrichtung im Kirchen- und Schulwesen, weil oft der stärkere Theil sich dagegen stellte, um widersprechen zu können, und der Schwächere sich furchtsam zurükhielt, um sich die Schande und den Verdruß des Konfliktes zu ersparen; und ich glaube es, als ein Problem aufstellen zu können, ob eben diese Privilegien und Immunitäten der Geistlichkeit, seit geraumer Zeit im Ganzen nicht mehr geschadet, als genuzzet haben; und wer wird sich grämen über ihren Verlust, als über einen Schlag für die Religion?

Kann es der Priester, als einen Raub seines Standes und seiner Größe beklagen, daß er nun in gleiche Rechte, in gleichen Rang mit jedem Gliede des Staates gesezzet, und daher, wie die Andern, Bürger genannt werde? — Paulus schämte sich nicht, im öffentlichen Gerichte sich Bürger zu betiteln " ich bin römischer Bürger. „ Kann es sich der Priester in der Republik zur Schande rechnen, sich zu nennen, wie sich Paulus nannte „ ich bin fränkischer Bürger „? — Denket er sich etwa unter dem Bürger einen Mann, der, wie ein niederer Sklav zur Unterthänigkeit gebohren, es nicht wagen dürfe, sich dem hohen

Priester an die Seite zu stellen? — Ihr, die ihr es aus dem Munde eures Meisters prediget, daß nur die Könige herrschen, daß nur der Pharisäerstolz die ersten Plázze suche, wollet ihr — etwa nur prangend mit dem eiteln Titel der Herrn, schief über die Bürgerklasse herab sehen? — ihr, deren Beruf es ist, hinab bis zur Hütte des Aermsten zu steigen, um ihm das Brod des Lebens zu bringen! ihr, durch euer Amt verpflichtet, dem kranken Bettler, wie dem Könige, gleich dem Samarit, Oehl in die Wunde zu gießen — könnet ihr zürnen, den Name tragen zu müssen, welchen die gesellschaftliche Verbindung im Staate mit sich führt, und welcher euch in eine vertraulichere Gemeinschaft, und Aehnlichkeit mit euern Brüdern sezzet, zu deren Dienste ihr bestimmet seid? *)

*) Der Verfasser muß es hier noch bemerken, daß die Worte seiner Erklärung an den Maire zu Worms, als guter Bürger in der Republik leben zu wollen, etc. ein Hauptstein des Anstosses gewesen seien. Es ist räthselhaft, welchen Begriff wohl die Männer, welche hieran sich ärgerten, von dem Worte Bürger haben mögen! Ist doch nach gesunder Vernunft jedes Glied im Staate, ohne Rüksicht des Standes, in jeder Verfassung, Bürger des Staates! nannten sich doch immer auch die Pfarrer auf dem Lande Bürger, wenn es um Austheilung bürgerlichen Wohlthaten, Alimenten u. d. gl. zu thun war!!! —

Aus allem dem erhellet gewiß augenscheinlich, das kein Vorgeben von Religionswidrigen Grundsäzzen, oder dergleichen Verhalten des fränkischen Gouvernements, sei es gegründet, oder nicht, die Gehorsamspflicht des Bürgers, des Priesters oder Laien, umstossen könne; und wir haben zugleich über den Religionszustand in Frankreich manche Saite berührt, welche auch unsre Sprache merklich dagegen umstimmen muß. Betrachten wir noch die Folgen, welche aus dem gegentheiligen Grundsazze entstehen müssen, so werden wir ihn aus Herzensgrunde verabscheuen; denn was müßte geschehen, wenn die Bürger bei den eingebildeten religionswidrigen Grundsäzzen des Staates, oder bei Eingriffen in die Kirchenrechte der Regierung nicht gehorchen, d. h. sich dagegen im Aeusseren nicht ruhig und still verhalten sollten? — der Staat, gestüzzet auf sein Recht, unbedingt den Gehorsam von dem Bürger, sei er Priester oder Lai, fodern zu können, verlanget ihn mit Gewalt; und was bleibt dem Bürger, der ihm diesen Gehorsam nicht versprechen, nicht leisten will, jezt übrig, als zu fliehen, um der Gewalt zu entgehen, oder es zu wagen, durch Gegengewalt sich zu retten? — Darf er Keines von Beiden, so ist der Gehorsam das Einzige, was er wählen kann, und was er also nach seiner Vernunft und Religion wählen muß.

Oder saget: soll der Bürger, weil der Staat akzidentelle Rechte der Kirche angreifet, oder seinen Grundsäzzen nicht beipflichtet, verbunden seyn können, sein Haus und Habe zu verlassen? sein Weib, seine unmündigen Säuglinge in fremde Lande zu führen? kriechend am Bettelstabe sein Brod zu suchen? — welches Hirn kann solchen Gedanken aushekken, deren Ausführung, wegen einem fremden moralischen Betragen, ganze Reiche entvölkern, ihre Bewohner ins äußerste Elend versezzen, und die Religion ganz aus den Grenzen des Reiches verbannen würde? — oder soll es dem Priester erlaubt seyn, den Staub seiner Schuhe gegen den Staat abzuschütteln, weil dieser im Religionswesen nicht denket und handelt, wie er denket und wünschet? — Kann der Bürger, der Laie, gehorchen, so kann es auch der Priester: denn für Beide ist die Religion eins, und es läßt sich der Unterschied nicht begreifen, welchen man hier zwischen Priester und Laien zu machen scheint. Oder soll der Priester fliehen? mit dem Wanderstabe in der Hand, das ihm von Gott antraute Kleinod der Religion, fliehend mit sich fortreissen därfen, taub zu dem Nachweinen seiner Schaafe, welche des Hirtens bedärfen — gefühllos zu dem Nachlallen der Kleinen, welche nach dem Brode der Lehre seufzen — lachend zu dem Aechzen des Kranken, der sich nach seinem

Ärzte sehnet? — Soll, darf sich der Priester, ohne sich der lieblosesten Hintansezzung der Religion und des Heils der Gläubigen schuldig zu machen, aus solchen Gründen, wegen fremden Thaten, von seiner Heerde flüchten? Darf er sie der Religion, ihres Lebens besten Trostes, berauben? Darf er durch seine Flucht die Ursache seyn, daß durch die Vernachläßigung des Religionsunterrichtes sich ganz alle Eindrükke der Religion in den Erwachsenen auslöschen, daß die Kleinen in Unwissenheit heranwachsen, gleich dem Wilde des Waldes, daß der Sterbende umsonst seine starren Hände zu den Heilsmitteln ausstrekke, welche ihm die Religion darbietet, und in die er so ernstes Vertrauen sezzet? — Hieß das nicht das ganze Haus umreissen, alle Einwohner unter seinem Schutte begraben, weil andere Leute die Rechte des Hauses antasteten? — und wie? wenn der Krist oder Priester auch da, wo er sich hinflüchtete, eben die Grundsäzze, eben das Handeln der Regierung anträfe, würden sie dann etwa im Monde ihre Wohnstädte suchen müssen? —

Oder soll der Bürger gegen die Foderung des Staates, zu gehorchen, Gewalt brauchen? — soll er, der Schüler des sanftmüthigsten Menschensohnes, seine Brüder zur Rache gegen die Regierung aufrufen? Sollen sie sich sammeln, wie eine Heerde hungriger Lö-

wen, und alles mit ihren Klauen zerreissen, was sich ihnen entgegen stellet? — Soll der Priester, der Prediger des Wortes der Liebe, vorangehen dürfen? Widersezlichkeit gegen die Gesezze, Empörung gegen ihre Urheber und Beschüzzer predigen? soll er, wadend im Bürgerblute um Rache schreien, seine geduldige Heerde zur Schlachtbank des Todes führen — ihr Land einer Wüste, und ihre Städte einem Haufen von Schutte gleich machen? —

Freunde der Religion! in welche abentheuerliche Abgründe versinket ihr, wenn ihr euch mehr durch den trügerischen Schein von Sophismen, als durch die Kernlehre des Evangeliums Jesu leiten laßet! —

Also beweisen auch die Folgen des Gegensazzes, daß der Grundsaz, welcher die Pflicht des bürgerlichen Gehorsams, ohne Rüksicht der Religion, bei jedem Benehmen, und bei jeden Grundsäzzen des Staates zur unerschütterlichen Bürgerpflicht machet, unumgänglich nöthig sei, zur Ruhe im Staate, zur öffentlichen Sicherheit und Ordnnng, selbst zum Wohl des Bürgers; und daß der Gegensaz ein für den Staat gefährlicher und unerträglicher Grundsaz sei.

Unsre Religion ist die Lehrerin der Sanftmuth, der Liebe und der Gedult, welche alles erträgt. Wenn also kluges Schikken in die

Umstände der Zeit, und in den Willen der Mächtigern, schon das Werk selbst der Weltpolitik ist, so muß der Krist, der Priester, dieses gegen die Regierung des Staates um so mehr ausüben, da sie sich die Nachfolger eines Jesus nennen, welcher seine Jünger in die Welt schikte, mit dem Befehle zu gehorchen, und nicht zu trozzen — unterthänig zu seyn, und nicht zu herrschen — seine Lehre mit dem Munde, und nicht mit den Waffen zu predigen. Horchen wir auf seine Worte selbst, und wir finden die Bestätigung alles dessen.

2. Wann gab Jesus a) den schon oben angeführten Befehl: „dem Kaiser zu geben, was dem Kaiser gebühret?„ ihm die Auflagen zu entrichten? ihn, als Souverain, zu verehren? ihm zu gehorchen? — Zur Zeit, wo Tiber, Augusts Nachfolger, seinen Kaiserthron mit allen Lastern beflekket hatte; wo Belials Dienst dem Lichte des Evangeliums, wie Finsterniß dem Tage, entgegen schattete — und doch erlaubet Jesus bei allen den Lasterthaten des Kaisers, bei all seiner Blindheit des Gözzendienstes den Seinigen nicht die mindeste Widerspenstigkeit gegen seine Befehle; vielmehr sollen sie ihm, wie Gott, in Gehorsam, alles geben, was ihm gebühret. Ja, er deutet es sogar seinen Schülern an, daß die heidnischen Regierungen gegen

seine Grundsäzze und ihre Fortpflanzung grausam wirken, daß sie der Grundlegung zu seiner Kirche durch Kerker und Tod alle mögliche Hindernisse entgegen stemmen — folglich daß sie sich auf die feindlichste Art gegen seine Religion benehmen würden; demohngeachtet befiehlt er es, ihnen den Gehorsam nicht zu versagen, ihnen zu geben, was ihnen gebühre. Welcher Kontrast mit dieser Lehre, wenn der Krist, der Schüler Jesu, seinem Souverain nicht anders Gehorsam leisten will, als wenn dessen Religion mit dem Kirchensisteme und mit den Wünschen des Frommen bis auf das lezte Pünktchen übereinkomme? —

b) Wann sprach Paulus zu den neubekehrten Kristen, sich der Anordnung der Staatsgewalt nicht zu widersezzen? wann befahl er, den Vorgesezten zu gehorchen? war es nicht eben auch unter der Regierung des heidnischen Kaisers? da, wo Neros, des Kaisers, Hände noch vom Blute seiner Mutter, und Gemahlin, und Senekas seines Erziehers trieften, durch dessen grausame Religionsverfolgungen nachher so vieles Kristenblut floß — und doch sagt er: „ihre Gewalt ist von Gott, gehorchet ihnen, den Verfolgern der Kirche, den Tyrannen, den Heiden! — Wie viel mehr muß also der Krist, noch dankbar für die Duldung der Religion, jener Regierung des Staates gehorchen, welche sie nicht, wie der heidnische Kaiser, verfolget, und gegen welche der Bürger höchstens nur die Klage

hat, daß sie in die zufälligen Rechte der Kirche eingreife, oder andere Grundsäzze, als die Kirche zur Richtschnur nehme? —

Welcher Widerspruch zwischen der Gehorsams-predigt von Jesus und Paulus gegen die heidnischen Regierungen, und der Predigt des Ungehorsams gegen die fränkische Regierung unter dem leeren Vorwande der Religion! — und wie ehrwürdig, auch seinen Feinden wird das Kristenthum, da es gegen die Vorsteher des Staates unbedingten Gehorsam befiehlt, auch gegen die Gottlosesten, gegen die Verfolger der Kirche, gegen die Gözzendiener, gegen die Anbether der unkristlichsten Grundsäzze? — und im Gegentheile wie tief würdigen die Männer das Evangelium herab? auf was einer gefährlichen Seite stellen sie diese unsre Religion den Gewaltshabern dar, wenn sie dem Bürger zurufen, seinen Gehorsam nach den Religionsgrundsäzzen der Regierung, oder nach dem Maaße der Wohlthaten, welche sie der Kirche erweiset, abzumessen, oder gar sich mit Mordgewehren zu bewaffnen, um gegen sie die Rechte der Kirche zu schüzzen?

3. Eben so, wie Jesus lehrte, so dachte und handelte auch die Kirche in den ersteren Zeiten, treu dem Worte ihres erhabensten Stifters. Die verschiedenen Schiksale der ersten Kirche waren die Wirkung der verschiedenen Denkungsart der Regenten; und nie erwirkten die Gesinnungen der Regierung gegen die Religion, so feindlich sie auch waren, eine Erschütterung im Gehorsame der Kristen; dieser blieb sich immer derselbe; der Krist immer gleich

gehorsam. War der Regent zugleich ein Verehrer der Religion, so waren die Ausbrüche des Dankes und der Freude der Tribut, welchen der Krist ihm zollte; und im Drukke seufzte er im Stillen, leidend mit einer Beharrlichkeit von Gedult, daß es auch die erklärtesten Feinde nie wagten, sie einer Empörung, oder eines Ungehorsames gegen die Souverainen zu beschuldigen.

Kaiser Konstantin war der Erste, welcher der Kirche im vierten Jahrhunderte den Friede gab, wornach sie so lang unter so vielen Stürmen der Verfolgung geseufzet hatte; er nannte sich Krist, und schenkte der Kirche die Freiheit. Vor ihm hatte sich die Welt zu ihrer Vertilgung verschworen, und es war mehreren Kaisern die erquikkenste Augenweide, Menschen in ihrem Blute erblassen zu sehen, welche kein Verbrechen begangen hatten, als daß sie Kristen hießen; und hatte die Kirche zuweilen an einem Alexander, einem Philipp noch ruhige Verehrer, so war es nur eine kurze Stille auf so heftige Stürme, gleich einer Pause in der Nacht brausender Gewitter.

Bei diesem Verfolgungssisteme gegen die Kirche Jesu, mitten unter dem Reiche der Finsternisse, der Irreligion des Staates, und seiner Beherrscher, bei aller Stöhrung des Gottesdienstes, befahl die Kirche Gehorsam, und ihre Anhänger übten ihn aus. Die Kirche, arm und verlassen, war reicher an Tugend, als sie es in der Folge bei all ihrem Glanze war; man bethete mit mehr Feuer der Andacht in den zierdelosen Grüften, als nachher in den Tempeln,

für deren Puz sich die Menschenkunst erschöpfet hatte; die Kristen betrugen sich liebevoller, gehorsamer gegen ihre heidnischen Vorgesezten, als sie es jezt wirklich gegen die Kristlichen sind.

Brauchen wir mehr, um zu beweisen, daß die Religion, auch bei dem Drukke, auch bei disharmonischen Religionsgrundsäzzen bestehen, daß der Krist Gehorsam gegen die Obrigkeit und Gesezze ausüben und versprechen könne, und müsse, was immer der Staat für Grundsäzze, oder für ein Betragen gegen die Religion äussere? — und

Wo ist noch bis auf den heutigen Tag ein Land, in welchem nicht eine Religionspartheі diesen Grundsaz zum Leitfaden ihres Wandels nehmen muß? Vereiniget der Jude nicht allenthalben die Verehrung seiner Religion mit dem Gehorsam gegen die Regierung des Staates, wiewohl er nirgendwo mehr einen Thron findet, wo ein Beschnittener den Zepter führe? wiewohl er allenthalben unter einem oft der Menschheit unwürdigen Drukke seufzet? Sind wohl die Grundsäzze der protestantischen Regierung die nämlichen mit den Religionsgrundsäzzen der Katholiken? und doch ist der Katholik im protestantischen Staate, und der Protestant im katholischen ruhiger und gehorsamer Bürger; er schwöret, unbekümmert über den Widerspruch der Religionsgrundsäzze, geduldig in Ertragung aller versagten Freiheiten, ja oft des empfindlichsten Religionsdrukkes, dem Regenten die Treue und Gehorsam; er füget sich ohne Gewissensangst der äusserlichen Beobachtung der Fest- und Bethtage der

herrschenden Religion; selbst der katholische Priester hält es nicht für einen Raub seines Ansehens, noch für eine Schändung seines Standes, dem protestantischen Fürsten das Homagium zu leisten.

Bei diesen täglichen, allen Menschen nur zu bekannten Beispielen ist es unbegreiflich, wie Menschen noch in diesem Augenblikke, über die von dem Mißverstande ersonnenen Religions-Widersprüche der fränkischen Regierung etwas Arges in dem Gehorsam gegen ihre Gesezze wähnen können. Haben wir gegen die Republik ein anderes Evangelium, als die übrigen Menschen in der Welt gegen die Fürsten? —

Je näher wir den der Nation verweigerten Gehorsam mit seinem Vorwande beleuchten; je mehr wir ihn mit dem Verhalten des kristlichen Bürgers in der übrigen Welt vergleichen, desto deutlicher drükt sich das Gemählde des Vorurtheiles aus. Welcher Katholik würde in dem Gehorsam gegen den Eroberer eine Gewissens-Beschwerde entdekket haben, wenn Preußens Adler jezt seine Fittige über unser Land ausstrekte; wenn Mahomeds Halbmond an den Thoren unsrer Städte leuchtete; wenn auch seine Moscheen neben unsern Kirchen und Kapellen errichtet würden? und warum will man in der fränkischen Regierung, um ihr zu ge-

horsamen, gerad eine Eiferin für unsre Kirche, ja eine Verehrerin des Kirchensistems bis auf sein leztes Jot haben? Wiewohl wir nun gewiß deutlich genug einsehen, daß die Religion und der Staat nicht in solcher Verbindung miteinander stehen, daß die Verhältnisse der Erstern den Ungehorsam gegen die Regierung des Leztern begründen können, so will ich doch, um meine Mitbürger vollends zu beruhigen, kurz das Benehmen unsers jezzigen Gouvernements gegen die Religion anführen.

Wenn wir alle seine bisherigen Schritte in Erwägung ziehen, so können wir fragen: wo ist die Regierung, welche sich mit mehr Eifer, mit mehr Anstrengung, und mit reinerer Absicht der Religion annehme, als die Unsrige? die von allen Welttheilen her sich zusammendrängenden Staatsgeschäfte, selbst das noch sumsende Kriegsgetümmel, konnte unser Gouvernement nicht so zerstreuen, daß Es darüber vergessen konnte, dem Volke jenes Erbtheil seiner Väter wieder zu geben, welches ihm die Umstände der Zeiten entrissen hatten. Es konnte ihm bei dem Antritt seiner Regierung die Bemerkung nicht entgehen, wie tief die Volksmoralität durch den, so lange Jahre hindurch, vernachläßigten Unterricht gesunken sei; und ein Herz, welches so warm schlägt für das Beste des ihm anvertrauten Volkes, wie Jenes der Regierung, konnte es auch mitten in dem Geschäftstaumel nicht ausser Acht sezzen, auf Mitteln zu sinnen, wie diese Moralität, diese nöthige Stüzze der Staatswohlfart wieder aufzurichten sei; und welches Mittel war zwekmäßiger, kräftiger, unentbehrlicher hiezu, als die Religion, wenn wir

uns unter der Religionslehre nicht ein Gewirre von sophistischen Schulfragen, und unter dem Gottesdienste nicht ein blendendes leeres Zeremonienwerk denken? —

Begreifet man unter dem Name der Religion die Lehre der feinsten Moral, welche auch ihren Feinden das Lob und den Beifall abzwinget, und unter dem Gottesdienste die praktische Uebung und Anleitung zu derselben durch eine reine Gottesverehrung, durch einen gründlichen Unterricht, und durch erhöhete Empfindungen zu allem Guten, so wird ein Jeder die Religion, als den Zaum gegen die Sittenlosigkeit, und als das wichtigste Mittel zur Wohlfart des Staates verehren. Konnte die Regierung dieses Mittel zur Sittlichkeit vernachläßigen, ohne einen mächtigen Arm des Staates zu verachten? ohne sich zugleich einer gänzlichen Verachtung der Wünsche des Volkes schuldig zu machen? — Ist jener Staat unstreitig der glüklichste, der bestgeordnete, wo der Wille der Regierung und des Volkes in einem unaufhörlichen Gleichgewichte unter sich schweben; hieß den Alten schon die Stimme des Volkes, Gottes Stimme, so war billig die Sorge für das Wiederaufblühen der Religion ein Hauptgegenstand der Regierung: denn was ist mehr Volkswille, was beharrlichere Foderung, was heißerer Wunsch des Volkes, als seine Religion, woran sein ganzes Herz und seine Lippen hangen, und wofür seine Väter so freigebig gesorgt hatten?

Alle diese Gründe bewogen unsre wohlmeinende Regierung sich ganz vorzüglich für jede Religion im Staate zu beschäftigen; weil ihre Liebe und

Wachsamkeit auf alle Bürger jeder Religion gerichtet ist, und weil alle Religionen in dem, daß sie ihren Anhängern die Moralitätslehre sind, wie in einem Brennpunkte, sich vereinigen.

Aber eben diese Gründe zur allgemeinen Sorge des Religionswesens waren ihr zugleich die Gründe, mit ohnausgesezter Anstrengung an der Herstellung jener Religion zu arbeiten, zu welcher sich die Majorität des fränkischen Volkes bekennet, und auf jene Mitteln zu sinnen, welche den Grundsäzzen dieser Kirche anpassend, und weil sie es sind, allein zwekmäßig seyn konnten. Daher wurden die Unterhandlungen mit dem römischen Stuhle gepflogen, als dem Zentrum der katholischen Kirche, und ihrer Einigkeit. Der Erfolg erwieß die Weisheit in der Auswahl des Mittels. Die Konkordaten sind geschlossen, ihrer Ausführung nahe; die Hindernisse, welche der Einigkeit zwischen Kirche und Staate noch entgegen zu seyn schienen, sind beseitiget; und die Irrlichter, welche die Herzen der Franken durch ihren falschen Schimmer in Uneinigkeit verführten, fangen an zu verschwinden; und wir sind am Vorabende des Tages, wo sich unsere Kirche mit dem ganzen Europa des vollkommensten Friedens freuet.

Könnet ihr noch ängstlich klagen eurer Religion willen? — Bürger! sind diese Thaten eurer Regierung nicht die untrüglichsten Sprecher für die heisesten Wünsche derselben zum Wiederaufblühen eurer Religion? Was unsre Beruhigung und Freude bei diesem Gegenstande über alles erheben muß, ist die sichere Aussicht, unsre Religion zugleich in einem verschönerten Glanze — und in der fränki-

schen Kirche bald das Muster der Uibrigen zu sehen. Denn auch dafür sorgte die Regierung.

Der so eben erschienene Konsularbeschluß vom 15ten Vendemiär d. J. ordnet zur Einrichtung der verschiedenen Kultus, zum Vorschlage dahin zielender Gesezze und Anordnungen, zur Prüfung der römischen Reskripte u. s. w. einen eigenen Staatsrath *) an, welcher unmittelbar mit der Regierung arbeiten solle. Kann unter solchen Händen ein Werk mißlingen? und wird die Regierung zu ihren Mitarbeitern nicht auch Männer gewählet haben, ganz ihres Vertrauens würdig, von deren Geiste, Aufklärung, Einsicht und Eifer man getrost hoffen muß, daß die Religion bald, wie eine verjüngte Himmelstochter, sich der Bewunderung der kristlichen Welt darstellen werde? —

Es ist nicht die Sprache des Freidenkers, es ist der Wunsch des wohlmeinenden Verehrers unsrer Kirche, daß die Religion, welche sie prediget, von den Irrbegriffen, womit sie die Philosophie der Scholastiker, und der Enthusiasmus der Einsiedler verstellet hat, und von den Menschensazzungen, welche oft dem Auge des Aufgeklärten noch unerträglich sind, gesäubert, in einem, unserer Zeit gefälligeren Gewande erscheinen möge.

Ist die moralische Bildung des Menschen ohnstreitig der Zwek der Religion, ihrer Lehren, und ihres äusseren Dienstes; war es der einzige Zwek Jesu und seiner Sendung, so müssen alle kirchlichen Anstalten sich zu diesem

*) Der Staatsrath Bgr. Portalis, ist durch einen Konsularbeschluß vom 14ten Vendemiär beauftragt, sich mit allen den Angelegenheiten des Kultus zu befassen. —

Zwekke vereinigen, und zwar auf eine Art, welche dem Geiste und Geschmakke unsers Zeitalters angemessen ist. Alles, was zu diesem Zwekke nicht führet, oder was gar von ihm ableitet, muß von den Lehrstühlen und von den öffentlichen Anstalten entfernet werden. Aber wie unvollkommen nach diesem Zwekke ist noch großentheils der Gottesdienst der Kirche? wie geschmaklos ihre Gebethe? wie unrichtig viele ihrer Lehrbegriffe? wie beleidigend für die Sinnen des Aufgeklärten mancher Ritus? wie entstaltet noch ihr Priesterthum in seiner Verfassung? wie vernachläßiget die Erziehung der Kleinen, welche doch Jesus seines vorzüglichen Augenmerkes gewürdiget hatte, und ohne deren gründliche Ausbildung die Religion des Volkes nie mehr wird, als ein Zeremoniel der Gewohnheit, und ein Werk des Gedächtnisses, welches auf seinen Lippen erstirbt? — Diese allenthalben in der Kristenwelt sichtbaren Gebrechen beklaget in der Stille jeder helldenkende Religionsfreund, noch mehr aber die fast unübersteiglichen Hindernisse, welche sich gegen jede Verbesserung aufthürmen, weil das Alterthum und die Gewohnheit den Aberglaube heiliget, die Trägheit und Menschenfurcht nähret, und der Stolz und das Interesse ihn vertheidiget. Frankreich hat mit dem Sturze der Religion zugleich alle Dämme durchbrochen, welche der Aufklärung entgegen gestellt waren; das ganze Religionsgebäude lag darnieder, und man arbeitet jezt an dessen Aufbauung; dürfen wir fürchten, daß die Nation ein eben so gebrechliches wieder hinstellen werde? wird die Nation, welche, um ihre Verfassung auf die Grundsäzze der Menschenrechte zu bauen, sich mit Adlers Flügeln über die grauen Vorurtheile des Alterthums mächtig emporschwang, wird sie die Re-

ligion, zu deren Herstellung sie Hand anleget, in ihrem Schlamme des Alterthums und der Vorurtheile lassen? wird sie, die Schöpferin eines neuen Staatssistemes, nicht auch nach der Ehre buhlen, die Schöpferin einer Religionsverfassung zu seyn, welche nach dem Willen ihres Stifters, der moralischen Bildung, zwekmäßiger, für das Menschenwohl wirkender, für den Aufgeklärten befriedigender, und auch ihrem Feinde gefällig und ehrwürdig sei?

Diese Verbesserung des Religionswesens nach dem Geschmakke, nach den Begriffen, nach dem Geiste unsrer Zeiten, ist ein so unentbehrliches Bedürfniß, daß ich nicht weiß, ob ich nicht die Nothwendigkeit, die Religion zu reinigen, in gleiche Klasse mit Jener, sie in Frankreich herzustellen, sezzen soll; und ob sich von aller Bemühung für die Religion der gehoffte Nuzze versprechen lassen würde, wenn man nicht Beides miteinander vereiniget. Die reinste Wahrheit verdunkelt sich unter der Hülle des Irrbegriffes, und der heiligste Gottesdienst wird zum Ekel und Gespötte unter dem Gepränge eines veralteten Zeremoniels, wie das schönste Menschenbild, vermummet in das Kostüme seines Urgroßvaters.

Wird die Religion noch lang die Listen ihrer Feinde aushalten, welche sich allenthalben wie die Sandkörner am Ufer des Meeres häufen? Wird sie vorzüglich in einem Staate, wo sie von einem Theile verhöhnet, und von dem andern vergessen ist, wieder empor kommen können, wenn sie sich der Zierde nicht rühmen kann, welche Paulus der Kirche Gottes beileget, daß sie rein sei, ohne Runzeln und Flekken? — Wer wird es z. B. erwarten können, daß in dem Denker nach

einer zehenjährigen Vergessenheit wieder der Eifer zu einem Gottesdienste aufwalle, der nebst seiner unverständlichen Sprache, in mehr als tausend Jahre alte Zeremonien eingekleidet ist, oder worin man mit einer widernatürlichen Schnelligkeit einen Rosenkranz herabbethet, wobei sich auf jeder Stirne der Bethenden der Frost des Herzens ausdrükket!

Diese von dem Gouvernement innigst beherzigte Nothwendigkeit der Religionsverbesserung, der oben erwähnte Konsularbeschluß zur Anstellung eines eignen, mit der Regierung selbst arbeitenden Staatsrathes verbürgen es, daß wir uns bald in der Republik zu einem Meisterwerke werden Glük wünschen können, wobei die Religion und die reine Vernunft wundersam verschwestert erscheinen werden nach dem Befehle des Apostels: „euer Dienst sei vernünftig.„ Unser Gottesdienst wird künftig immer erhaben und lehrreich seyn, mehr prächtig durch seine innere Reize, durch seine Seelenbelebenden Töne der Wahrheit, als durch den todten Klang der Musik — mehr majestätisch durch ihre rührenden Abwechslungen und hohen Schwung zur Gottheit, als durch bunten Puz von Gemählden und Statüen. Unser Priesterthum wird sich mehr beeifern, als Volkslehrer und Väter geliebt, als durch Privilegien und Vorzüge geehrt zu werden. Auch ihre Feinde werden unsere Religion schäzzen, weil sie wohlthätig, heilig und vernünftig ist.

Mag dann im Auslande das Alterthum der Sisteme und der Gebräuche, die Furcht und das Interesse sich der gründlichen Religionsverbesserung entgegen stemmen — mögen gar noch viele auf Mitteln lauern, das Volk, statt es aufzuklären,

immer mehr wieder in die alte Unwissenheit und Barbarei zu werfen — so kennet der Franke die Menschenrechte; dem Menschen Licht geben, ist Gottes Geboth, es nehmen zu wollen, Raub gegen die Gottheit, und ihr Ebenbild. Wir wohnen in einem Lande, Bürger! wo die Rechte der Menschheit thronen! sie erhalten, sie erhöhen, ist die beseligende Wonne unsrer Regierung! ihre Werke werden es uns beweisen, wie heilig ihr die Rechte des Bürgers sind; beweisen wir es nun auch ihr, da wir so eben den Friede, diese so lang gewünschte Wohlthat der Menschheit, von ihren Händen empfangen, daß auch uns die Pflicht heilig sei, ihr und ihren Gesezzen zu gehorchen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Platz, Philipp

Die Verbindlichkeiten der Eroberten Frankreichs

Mainz 1802

J.publ.e. 313 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10557128-1